

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Dritter Bericht: Landes-Demokratiezentren

Programmevaluation „Demokratie leben!“
Zwischenbericht 2017

Ursula Bischoff, Frank König, Carsta Langner
unter Mitarbeit von Maximiliane Hädicke

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Ursula Bischoff, Frank König, Carsta Langner
unter Mitarbeit von Maximiliane Hädicke

Dritter Bericht: Landes-Demokratiezentren

Programmevaluation „Demokratie leben!“
Zwischenbericht 2017

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der vorliegende Bericht ist der dritte Zwischenbericht (2017) der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs der „Landes-Demokratiezentren“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Impressum

© 2017 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Programmevaluation „Demokratie leben!“
Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0)89 62306-0
Telefax: +49 (0)89 62306-162

Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0)345 6 81 78-0
Telefax: +49 (0)345 6 81 78-47

ISBN 978-3-86379-272-5

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Untersuchungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung	8
2.1	Fragestellungen	8
2.2	Methodisches Vorgehen	9
2.2.1	Landes-Demokratiezentren	10
2.2.2	Mobile Beratung und Opferberatung	10
2.2.3	Ausstieg und Distanzierung	11
2.2.4	Islamistische Radikalisierung	12
3	Rechtspopulismus/Rechtsextremismus	13
3.1	Entwicklungen in der Beratungsarbeit	14
3.1.1	Mobile Beratung	19
3.1.1.1	Beratung im Kontext von „Rechtspopulismus“	21
3.1.1.2	Angebotsstruktur	26
3.1.1.3	Aufgaben der Mobile Beratung in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung, Demokratiedistanz und Digitalisierung	28
3.1.1.4	Exkurs: „Religiös motivierter Extremismus“: (K)ein Thema für die Mobile Beratung?	29
3.1.2	Opferberatung	31
3.1.2.1	Beratung von Geflüchteten und deren Unterstützerinnen und Unterstützer	32
3.1.2.2	Angebotsstruktur	34
3.2	Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	38
3.2.1	Ausstieg und Distanzierung	38
3.2.2	Arbeit mit den Zielgruppen in den Distanzierungsprojekten	39
3.2.3	Rahmenbedingungen	44
3.2.4	Herausforderungen und Ausblick	47
3.3	Landes-Demokratiezentren	49
3.3.1	Landes-Demokratiezentrum – Instanzen der Infrastrukturstabilisierung	50
3.3.2	Ansiedlung und Funktionen	52
3.3.2.1	Ansiedlung	52
3.3.2.2	Ressourcenallokations- und Controlling-Funktion	53
3.3.2.3	Klärungs- und Entlastungsfunktion	58
3.3.2.4	Monitoring- und Koordinationsfunktion	61
3.3.2.5	Sonstige Funktionen (Bildung und Beratung)	67
3.3.3	Herausforderungen und Ausblick	68
4	Islamistische Phänomene	72
4.1	Strukturbildende Maßnahmen	75
4.2	Modellvorhaben	76

4.2.1	Zielgruppen und Zielgruppenzugang	77
4.2.2	Arbeit mit den Zielgruppen	77
4.2.3	Herausforderungen und Rahmenbedingungen	81
4.2.4	Phänomenübergreifendes: Lernen aus und für die Praxis	83
5	Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion	86
6	Zusammenfassung	90
	Abkürzungsverzeichnis	93
	Literaturverzeichnis	94
	Abbildungsverzeichnis	98
	Tabellenverzeichnis	98
	Anhang	100

1 Einleitung

Im Programmbereich „Landes-Demokratiezentren“ (LDZ) fördert der Programmgeber zum einen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote auf der Landesebene, die Personen und Organisationen im Umgang mit Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie weltanschaulich begründeter Gewalt unterstützen und zur Stärkung einer demokratischen politischen Kultur beitragen sollen. Zum anderen unterstützt das Programm Landes-Demokratiezentren als Koordinations- und Unterstützungsinstanz auf der Ebene der Bundesländer, insbesondere die Akteurinnen und Akteure im Programm „Demokratie leben!“ (vgl. BMFSFJ 2016a, S. 3).

Der vorliegende Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung (wB) des Programmbereichs stellt die Evaluationsergebnisse zur Programmumsetzung im dritten Programmjahr vor. Dabei werden der aktuelle Stand der Beratungsarbeit in der Opferberatung und Mobilen Beratung, insbesondere mit Blick auf aktuelle Entwicklungen des sogenannten Rechtspopulismus, thematisiert (Abschnitt 3.1), ein erster vertiefter Einblick in die Arbeitsweise der Angebote der Distanzierungsarbeit im Feld der Rechtsextremismusprävention gegeben (Abschnitt 3.2) und die zentralen Aufgaben der Landes-Demokratiezentren betrachtet, die aus den ehemaligen Landeskoordinierungsstellen der Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus hervorgegangen sind (siehe Abschnitt 3.3).

Mit Blick auf die im Vergleich zum Vorjahr nochmals gewachsene Bedeutung der Auseinandersetzung mit rechtsstaatsfeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus im Bundesprogramm setzt sich die wB mit diesem Bericht außerdem mit den hierzu geförderten Modellvorhaben und strukturbildende Maßnahmen auseinander (siehe Kapitel 4). Darüber hinaus bietet er einen ersten Einblick in die praktische Umsetzung der im Programm vorgegebenen Leitprinzipien des Gender Mainstreamings, Diversity Mainstreamings sowie der Inklusion in den LDZ (Kapitel 5).

Dieser Bericht stützt sich im Wesentlichen auf drei Datenquellen: Experteninterviews, Antrags- und Berichtsdokumente der Träger sowie die beiden Monitoring-Instrumente der Opferberatung und der Mobilen Beratung. Die gewonnenen Daten wurden mit herkömmlichen Methoden der empirischen Sozialforschung ausgewertet (siehe Kapitel 2).

Der vorliegende Zwischenbericht der Programmevaluation richtet sich an die zentralen Stakeholder¹ des Programmbereichs. Das ist zunächst das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als programmverantwortliche Stelle. Weitere Adressaten sind die Regiestelle von „Demokratie leben!“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie die umsetzenden Programmakteure (z.B. LDZ-Koordination, Träger der Beratungsangebote und Modellvorhaben).

1 Unter „Stakeholdern“ werden die Beteiligten und Betroffenen verstanden, die in eine Programmevaluation einbezogen werden sollten oder von ihr betroffen sein können. Zu den Beteiligten und Betroffenen gehören u.a. die Auftraggeber und diejenigen Personen(-gruppen), die von den Untersuchungen und deren Ergebnissen betroffen sind (Sanders 1999).

2 **Untersuchungsdesign der wissenschaftlichen Begleitung**

Das Evaluationsdesign der wissenschaftlichen Begleitung (wB) orientiert sich am Ansatz der „programmtheoriebasierten Evaluation“ (vgl. Haubrich 2009). Dabei werden mithilfe sogenannter „Logischer Modelle“ Annahmen über die Zusammenhänge von a) Kontextbedingungen, b) verfügbaren materiellen sowie immateriellen Ressourcen sowie c) Maßnahmen und Wirkungen im Programmbereich formuliert (vgl. Funnell/Rogers 2011). Diese logische Modellierung dient dazu, die Ziele sowie Erträge des Programmbereichs herauszuarbeiten, sichtbar zu machen und Veränderungen in seiner Anlage abzubilden, die sich im Programmverlauf ereignen.

Bei der Evaluation des Programmbereichs verfolgt die wB einen partizipativen Ansatz. Sie bezieht die wissenschaftlich begleiteten Akteure aktiv in die (Weiter-)Entwicklung von Fragestellungen sowie Erhebungsinstrumenten ein und diskutiert wesentliche Ergebnisse mit ihnen.

Die wB richtet ihren Fokus auf die zentralen Zieldimensionen des Programmbereichs. Sie untersucht die Arbeit zum einen der LDZ und zum anderen der Angebote der Opferberatung, Mobilen Beratung, Ausstiegs- und Distanzierungshilfen, vor allem in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und neuerdings Rechtspopulismus, sowie der Modellvorhaben und Strukturaufbaumaßnahmen in der Auseinandersetzung mit gewaltbereitem, rechtsstaatsfeindlichem Islamismus.

Im Mittelpunkt der Begleitung der LDZ als Struktureinheiten steht deren Wandlungsprozess von ehemaligen Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren. Außerdem wird untersucht, inwieweit diese zur (Weiter-)Entwicklung von Landesstrategien und -konzepten in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Islamismus sowie Linker Militanz beitragen. Die wB der Arbeit der Beratungsangebote und Modellvorhaben beinhaltet ein kontinuierliches Monitoring der im Programm erbrachten Leistungen, rekonstruiert darüber hinaus die Handlungslogiken der Akteure und untersucht die Effekte der Beratungsarbeit.

2.1 **Fragestellungen**

Für den vorliegenden Bericht, der den Zeitraum September 2016 bis Juli 2017 abdeckt, hat die wB entsprechend ihres Konzeptes (vgl. Bischoff u.a. 2015, S. 23ff.) in Bezug auf die *Ebene der Landes-Demokratiezentren* folgende Themen bearbeitet:

- Hauptaufgaben bzw. -funktionen der in den LDZ mit Koordinierungsaufgaben betrauten Akteure in der Bearbeitung des für das einzelne LDZ im Berichtszeitraum relevanteste Thema (Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Islamismus, Linke Militanz oder Förderung einer demokratischen politischen Kultur),

- Erträge und Herausforderungen in der Arbeit im Handlungsfeld des vergangenen Jahres unter besonderer Berücksichtigung der Bearbeitung des sogenannten Rechtspopulismus,
- grundlegende Veränderungen in der Beratungslandschaft im Bundesland sowie beobachteter Einfluss von Rechtspopulismus auf die Beratungsarbeit,
- Art und Weise der Bearbeitung des Themenfelds „islamistische Radikalisierung“ im Bundesland und die Rolle der LDZ in diesem Kontext sowie
- praktische Umsetzung der Leitprinzipien Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion.²

Bei den *Angeboten der Mobilen Beratung und Opferberatung, der Distanzierungsarbeit sowie der Modellvorhaben* richtete die wissenschaftliche Begleitung ihr Hauptaugenmerk auf:

- Beschreibung der Leistungen der Angebote der Opferberatung und Mobilen Beratung,³
- Untersuchungen, wie sich das vermehrte Aufkommen sogenannter rechtspopulistischer Bewegungen (*GIDA) auf die Arbeit der Beratungsangebote der Mobilen Beratung und der Opferberatung auswirkt,
- Analyse ausgewählter (sozial-)pädagogischer Ansätze und Zielgruppen der Angebote der Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus sowie der Modellvorhaben im Bereich der „islamistischen Radikalisierung“,
- mögliche Verbindungen zwischen den Beratungsangeboten im Bereich Rechtsextremismus und solchen im Bereich der „islamistischen Radikalisierung“.

2.2 Methodisches Vorgehen

Um die Prozesse auf der Ebene der Landes-Demokratiezentren sowie die Entwicklungen auf der Ebene der Beratungsarbeit zu erfassen, setzte die wB im dritten Berichtsjahr vor allem qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden ein. Quantitative Methoden wurden genutzt, um im Rahmen eines Monitorings der Angebote der Opferberatung und Mobilen Beratung einen Gesamtüberblick über die in den beiden Beratungsfeldern umgesetzten Maßnahmen und erreichten Zielgruppen zu gewinnen.

2 Die Umsetzung dieser Leitprinzipien wird in allen Programmbereichen untersucht. Die für den Programmbereich Landes-Demokratiezentren gewonnenen Erkenntnisse fließen daher auch in die Evaluation des Gesamtprogramms „Demokratie leben!“ ein.

3 Die Daten aus dem Monitoring der Beratungsarbeit fließen in diesem Jahr in vorzugsweise deskriptiver Form in den Bericht ein. Eine ausführliche Beschreibung des Feldes der Opferberatung auf der Basis (multivariater) statistischer Analysen soll Anfang 2018 erfolgen. Der Mobilen Beratung wird sich der Jahresbericht zum Programmbereich im kommenden Jahr wieder widmen.

2.2.1 Landes-Demokratiezentren

Zur Beantwortung der oben genannten Fragestellungen für die Ebene der Landes-Demokratiezentren hat die wB folgende Untersuchungsschritte vollzogen:

- Dokumentenanalysen der (Folge-)Anträge der 16 LDZ (inklusive Änderungsanträge) für die Jahre 2016 und 2017 sowie ergänzend von Online-Dokumenten (u.a. Homepages der LDZ, Veröffentlichungen von Print- und Online-Medien über die Arbeit der LDZ),
- leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern aller 16 LDZ (Februar bis Mai 2017),
- teilnehmende Beobachtung in Veranstaltungen von bzw. mit LDZ im Rahmen des Bundesprogramms (u.a. Bund-Länder-Treffen in Berlin, Workshop der wB mit den LDZ Ende 2016).

Die dabei gewonnenen Daten wurden mittels strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2003, S. 82ff.) ausgewertet. Dazu wurden die geführten Interviews nach festgelegten Regeln transkribiert, in das Datenanalysetool MAXQDA eingelesen und nach einem vorab anhand des Interviewleitfadens entwickelten Schemas codiert. Im Rahmen der Analyse wurde punktuell auch auf Verfahren der Daten- und Methodentriangulation zurückgegriffen (vgl. Flick 2000), indem Ergebnisse aus unterschiedlichen Datenquellen zur Kontextualisierung und Ergänzung der in den Interviews gewonnenen Informationen herangezogen wurden.

2.2.2 Mobile Beratung und Opferberatung

Auf der Ebene der Beratungsträger wurden auf der Basis zweier, gemeinsam mit den Beratungsangeboten der Mobilen Beratung und der Opferberatung entwickelter, datenbankengestützter Monitoring-Instrumente Daten zu den erbrachten Beratungsleistungen erhoben. Die beiden Monitoring-Datenbanken werden seit Oktober 2015 fortlaufend genutzt. Das Instrument für die Mobile Beratung ist ab 01.07.2017 entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklungen (Rechtspopulismus, Zuwanderungs- und Fremdenfeindlichkeit) und den damit korrespondierenden Änderungen im Angebot der Mobilen Beratung leicht angepasst worden.

In der Mobilen Beratung haben sich im Berichtszeitraum alle im Bundesprogramm geförderten Beratungsstellen aus 15 Bundesländern⁴ am Monitoring beteiligt. Von den Opferberatungsstellen können nur diejenigen das Instrument nutzen, die Mitglied im „Verband unabhängiger Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland e.V.“ (VBRG) sind und sich zu entsprechenden Qualitäts- und Datenschutzstandards verpflichtet haben.

4 Aufgrund des quantifizierenden Charakters des Monitoring-Instruments hat sich das aus dem Bundesprogramm finanzierte Angebot eines Bundeslandes bis Anfang 2017 nicht in der Lage gesehen, sich am Monitoring zu beteiligen.

Die Dateneingabe erledigten die Beratungsstellen selbst bzw. erfolgte durch die Beraterinnen und Berater. Für den Abruf und die Verarbeitung durch die wB liegen die Daten nur in anonymisierter Form vor.

Ergänzend zu den Monitoring-Daten hat die wB die LDZ im Rahmen der im Frühjahr 2017 mit ihnen geführten Interviews zu ihren Beobachtungen befragt, inwieweit die Zuwanderungspolitik der Bundesregierung Ende 2015 und der sich öffentlich stärker artikulierende Rechtspopulismus die Arbeit in den Beratungsfeldern der Opferberatung und Mobilen Beratung beeinflusst haben. Darüber hinaus hat die wB verschiedene Dokumente wie Sachberichte, Workshop- und Diskussionsprotokolle von Treffen der Bundesverbände der beiden Beratungsfelder (VBRG und Bundesverband Mobile Beratung e.V.) sowie Selbstbeschreibungen von Trägern zur Beantwortung der oben genannten Fragestellungen inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Aufbereitung der Monitoring-Daten für diesen Bericht erfolgte computergestützt mittels deskriptiver statistischer Verfahren (Häufigkeitsauszählungen und Korrelationsanalysen) in SPSS.

2.2.3 Ausstieg und Distanzierung

Die Datengrundlage im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bildeten:

- Anträge aller Landes-Demokratiezentren für die Jahre 2016 und 2017,
- alle Online-Darstellungen der geförderten Projekte,
- fünf Experteninterviews mit Projektdurchführenden und -verantwortlichen.

Die in den Interviews gewonnenen Daten wurden analog den LDZ-Interviews mittels strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2003, S. 82ff.) ausgewertet und sowohl mit diesen Daten auf der Ebene der LDZ als auch mit den Daten aus der Analyse der genannten Antrags- und Onlinedokumente trianguliert.

Für den Bereich der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit hat die wB in den Jahren 2016 und 2017 zudem Gespräche mit Beraterinnen und Beratern zu Bedarfen, Potenzialen und Schwierigkeiten eines bundesweiten Monitorings in diesem Arbeitsfeld geführt. Dazu erfolgte neben telefonischen und schriftlichen Kontakten ein Austausch im Rahmen eines Treffens der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ am 26.01.2017 in Berlin.⁵

5 Die Erstellung eines gemeinsamen, bundeseinheitlichen Monitoring-Instruments für diesen Bereich gestaltet sich ähnlich herausforderungsvoll wie in den anderen Beratungsfeldern des Bundesprogramms. Eine erste Sichtung und Auswertung der landes- und trägerspezifischen Instrumente im Berichtszeitraum 2017 hat ergeben, dass diese mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen sowie Inhalten eingesetzt und ausgewertet werden.

2.2.4 Islamistische Radikalisierung

Um die Fragen nach den sozialpädagogischen Konzepten sowie nach angestrebten und tatsächlich erreichten Zielgruppen im Phänomenbereich „islamistische Radikalisierung“ zu beantworten, ist die wB folgendermaßen vorgegangen:

- Analyse aller Anträge und Konzepte der Landes-Demokratiezentren hinsichtlich der beantragten Modellvorhaben und strukturbildenden Maßnahmen zur Prävention von islamistischer Radikalisierung,
- Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der 16 Landes-Demokratiezentren,
- Experteninterviews mit Projektdurchführenden in zwei Modellvorhaben,
- Workshop mit den im Programmbereich B (LDZ) geförderten *Modellvorhaben* gemeinsam mit den *Modellprojekten* des Programmbereichs E (Radikalisierungsprävention) am 21./22.11.2016 in Weimar,
- weitgehend standardisierte Online-Erhebung bei den bis 2016 bewilligten *Modellvorhaben* im Rahmen des Monitorings der *Modellprojekte* des Programmbereichs D und E (vgl. Figlestahler u.a. 2017).

Die in den Interviews gewonnenen Daten wurden analog den anderen im Programmbereich geführten Interviews mittels strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2003, S. 82ff.) ausgewertet und sowohl miteinander als auch mit Daten aus der Analyse der Antrags- und Selbstdarstellungsdokumente sowie aus Workshop-Protokollen trianguliert (vgl. Flick 2000).

3 Rechtspopulismus/Rechtsextremismus

25 Jahre nach den Angriffen auf Unterkünfte von Geflüchteten und Asylbewerberinnen/Asylbewerbern in Rostock-Lichtenhagen – und dem Beginn staatlicher Programme gegen Rechtsextremismus⁶ – scheinen die Debatten von damals den heutigen zu ähneln: Nahezu täglich werden seit 2015 Meldungen über gewalttätige fremdenfeindliche Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und/oder gar Menschen registriert (vgl. Röpke 2017).

Während in den 1990er Jahren Fragen nach dem angemessenen Umgang mit gewaltbereiten (jungen) Neonazis die Präventionsdebatte dominierten, ist der aktuelle Diskurs zu bestehenden Gefahren für die Demokratie maßgeblich auch durch das Auftreten sogenannter rechtspopulistischer Akteure geprägt. Strittig ist dabei sowohl im wissenschaftlichen als auch im breitenwirksamen medialen Diskurs, was der Begriff „Populismus“ überhaupt erfassen soll und ob bzw. wie sich Rechtspopulismus von liberalen oder auch linken Spielarten abgrenzen lässt.⁷

Es muss hier offenbleiben, inwieweit der sogenannte Rechtspopulismus wirklich etwas Neues darstellt oder damit assoziierte Einstellungen und Haltungen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen seit spätestens 2015 nicht lediglich stärker öffentlich artikuliert werden.⁸

Vor allem die Migrationsdebatte macht eine gesellschaftliche Polarisierung deutlich und prägt die unterschiedlichen Diskurse über Gesellschaftsvorstellung und Menschenbilder. In ihr vermischen sich Abstiegsängste von Menschen, für die der Zuzug von flüchtenden Menschen eine weitere Konkurrenz auf dem Arbeits- und (sozialen) Wohnungsmarkt⁹ darstellt, mit

6 Das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ startete 1992 als staatliche Reaktion auf die pogromartigen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda in den fünf ostdeutschen Bundesländern.

7 Es kann hier festgehalten werden, dass der Begriff „Rechtspopulismus“ erst mit der Wahl der FPÖ zur zweitstärksten Partei Österreichs unter Jörg Haider im Jahr 2000 im deutschen Diskurs auftrat (Stegemann 2017, S. 41). Als organisierte rechtspopulistische Akteure gelten momentan die AfD und die diversen *GIDA-Bewegungen. Vor allem die AfD gilt als Scharnier zu rechtsextremen Gruppen und Organisationen wie der Identitären Bewegung oder dem rechtskonservativen „think tank Institut für Staatspolitik“ (vgl. Speit 2016). Zum Konflikt zwischen Meta- und Parteipolitik der Neuen Rechten – und damit zur Rolle der AfD in Bezug auf rechtsextreme Gruppen – muss auf weiterführende Literatur verwiesen werden (vgl. Speit 2016). Ob es sich, wie Stegemann konstatiert, um einen spezifischen politischen Stil oder eine Anrufungspraxis handelt und nicht um eine eigenständige Ideologie, ist dabei in den geführten Debatten strittig (vgl. Stegemann 2017).

8 Für die Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung stellt Rechtspopulismus vor allem ein Einstellungsmuster dar. Neben Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden beispielsweise auch Autoritarismus und Demokratie-Misstrauen als dessen Elemente angeführt. Für einige Autoren stellt der Rechtspopulismus vor allem eine (rhetorische) Strategie dar, mit der sich positiv auf das „eigene“ Volk und kritisch auf die repräsentative Demokratie bezogen wird (Stegemann 2017; Müller 2016).

9 Und damit einhergehend auch eine Konkurrenz um den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen und Ressourcen, die in ausgeprägten Wohlfahrtsregimen maßgeblich durch Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

bestehenden und verfestigten rassistischen Ressentiments. Ein Auffangbecken dafür bieten rechtspopulistische Bewegungen und Gruppierungen.

Welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Arbeit der LDZ und der darüber geförderten Beratungsangebote haben, wird im Folgenden dargestellt.

3.1 Entwicklungen in der Beratungsarbeit

Im Kontext der massiven Proteste gegen die zeitweise unbeschränkte Aufnahme von Geflüchteten und der damit einhergehenden Übergriffe bildeten Beratungsanfragen durch die davon Betroffenen einen beträchtlichen Teil der Arbeit in der Mobilen Beratung und der Opferberatung im Zeitraum von 2015 bis 2017. In diesem Zusammenhang waren die Handlungsfelder der Mobilen Beratungen und Opferberatungen zum einen von einer quantitativen Ausweitung ihrer Angebote geprägt.

[W]as die Beratungen insgesamt angeht, und da unterscheiden wir auch erst mal nicht, wenn ich Zahlen nenne, zwischen Distanzierung und Opfer- und Mobile Beratung, sondern erst mal alle Zahlen zusammengefasst, haben wir letztes Jahr [2016, Anmerkung d. A.] fast eine Verdoppelung der Beratungsfälle. Das hatte ich noch nie erlebt (Ida_LKS_2017).

Zum anderen forderten vor allem die als rechtspopulistisch eingeordneten Beratungsanlässe und -hintergründe die Beraterinnen und Berater auch in qualitativer, d.h. inhaltlicher Hinsicht.

[U]nd die Fälle sind aufwendiger geworden. (...) Früher war es halt dann doch relativ klar, man hat dann hier den Vortrag, das sind die Codes, das ist die Symbolik, das sind die Strukturen und das ist nicht mehr so einfach. Mittlerweile ist das alles ein einziges Durcheinander. Also das Durchblicken und Auseinanderhalten ist, glaube ich, sehr schwierig (Dora_LKS_2017).

Die in den beiden Zitaten wiedergegebenen Befunde dokumentieren auch die Auswertung der Monitoring-Daten, die Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist.

Vorfälle mit Bezug auf Zuwanderung nach Deutschland beschäftigten die Beratungsangebote bereits vor der sich zuspitzenden Situation im Herbst 2015. In vielen Regionen Deutschlands hatte sich schon im Jahr 2013 eine als rechtspopulistisch eingeordnete, zunehmend völkisch-nationalistische, vor allem antiziganistisch untermalte Anti-Zuwanderungsbewegung formiert (vgl. Salzborn 2017; Weiß 2017; Speit 2016).¹⁰ Diese Entwicklung wurde auch für die Arbeit der Beratungsange-

10 Die Proteste der Jahre 2013 und 2014 richteten sich noch vorwiegend gegen die Zuwanderung von Personen aus Rumänien und Bulgarien, die oft pauschalisierend als Sinti und Roma markiert wurden.

bote relevant,¹¹ dort vor allem im Zusammenhang mit (gewalttätigen) Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte. Unmittelbare Gewaltausübung trat damals in diesem Zusammenhang als Beratungsanlass zwar noch eher selten auf, dennoch existierten bereits zu diesem Zeitpunkt deutliche Anzeichen dafür, dass sich die als rechtspopulistisch zu bezeichnenden Entäußerungen in gewalttätigen Übergriffen entladen könnten (vgl. Salzborn 2017; Weiß 2017; Speit 2016).

Zudem beobachtete insbesondere die Mobile Beratung, dass sich mit rechtspopulistischem Denken zunehmend auch rechtsextreme sowie rassistische Einstellungen – stärker als vorher – öffentlich entäußerten und dies mit einem (Wieder-)Erstarken rechtsextremer Strukturen und Kräfte einherzugehen schien. Die Beratungsangebote mussten sich daher nicht mehr nur „traditionell“ im Wesentlichen mit Rechtsextremismus auseinandersetzen, sondern mit einem neu entstandenen Geflecht aus rechtspopulistisch und rechtsextrem konnotierten Sachverhalten.

„Ich denke, der Bereich ‚Rechtsextremismus‘ selber ist ja enger gefasst, also auch, dass auch die Gewalt eine größere Rolle spielt [gegenüber den Vorfällen im Phänomenbereich Rechtspopulismus]. Ich denke, jetzt in den Beratungs-, wenn man sich die Beratungsfelder anguckt, taucht das ja auch weiterhin auf, gerade sozusagen Übergriffe auf (...) also gewalttätige Übergriffe auf Flüchtlingsheime, auf Flüchtlinge, auf Migranten, das ist ja alles Rechtsextremismus im engeren Sinne. Und das spielt natürlich für die Opferberatung und auch für die Mobile Beratung weiterhin eine ganz große Rolle. Die Fallzahlen in dem Bereich sind ja exorbitant gestiegen. Also insgesamt 2015, 2016, aber auch noch“ (Berta_LKS_2017).

Zugleich hatten sich, im Zusammenhang mit der sich zeitweise unübersichtlich gestaltenden Aufnahme von Geflüchteten in der Bundesrepublik, der Diskurs und damit auch die „Fronten“ zwischen Befürwortern und Gegnern dieser Politik soweit verhärtet, dass nicht mehr nur von einer Polarisierung, sondern sogar von einer Spaltung der Gesellschaft gesprochen wurde.

„[U]nd zum anderen, bei öffentlichen Vorträgen ist es, glaube ich, mittlerweile schon auch so, dass wir alle immer damit rechnen, dass das schon mal sein kann, dass da auch jemand dazwischen brüllt, weil auch Unterwanderung jetzt völlig andere Gestalt annimmt. Also dieses ganze Thema ‚Wutbürger‘ kommt auch da noch mal viel mehr raus. Und Leute, die wirklich sich abgehängt fühlen und dann dieses gegenseitige Stigma: ‚Du bist Nazi.‘ ‚Du bist links, rot, grün versifft‘ und die Tatsache, dass das alles so polarisiert und verhärtet diskutiert wird, macht es auch nicht einfacher“ (Dora_LKS_2017).

In den Strudel dieser sich polarisierenden Auseinandersetzungen und damit auch in den Fokus von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppie-

11 Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist das Monitoring für die Mobile Beratung in Abstimmung mit den Beratungsstellen entsprechend überarbeitet worden und enthält ab dem Jahr 2015 neben den Kategorien Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auch Rechtspopulismus als eigenständiges Phänomen.

rungen gerieten zudem völlig neue Personenkreise. Selbst wenn sich die Proteste und Aktionen der Erstgenannten im Kern gegen Zugewanderte bzw. deren Aufnahme richteten, behinderten sie immer häufiger auch die Arbeit derjenigen Menschen, die sich für eine (unkonditionierte) Aufnahme von Geflüchteten aussprachen, Zugewanderte unterstützten oder sich mit diesen solidarisierten bzw. sich als deren „Anwälte“ verstanden, beispielsweise ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer sowie Kommunalpolitikerinnen und -politiker. In nicht wenigen Fällen wurden die Zuwanderungsunterstützenden auch verbal oder tätlich angegriffen.¹²

„[Ebenfalls anders ist, dass; Anmerkung d. A.] mehr und mehr Fälle von Helferkreisen, also Leute, die helfen, (...) und Politiker auch bedroht werden. Also jeder, der sich halt irgendwie äußert, und sei es der Bürgermeister, der dann sagt: Ja, Ihr dürft hier eine Tragflughalle hinstellen und eine Notunterkunft für Geflüchtete“ (Dora_LKS_2017).

Bei der Bearbeitung von Beratungsfällen mit Zuwanderungsbezug konnten sich die Beraterinnen und Berater nur zum Teil auf geeignete, bereits bestehende lokale Bündnisse stützen. Weit häufiger mussten solche Initiativen oder Bündnisse unterschiedlichster Akteure, wie politische Initiativen, Kirchengemeinden, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, mithilfe der Beraterinnen und Berater erst einmal entstehen. Außerdem bestand die Notwendigkeit, lokale Akteure schnell zu befähigen, sich mit Situationen fremdenfeindlicher Stimmungsmache, Demonstrationen und Übergriffen in geeigneter Weise auseinandersetzen zu können. Allerdings trafen die als rechtspopulistisch eingeordneten Phänomene – gerade mit Bezug zu „Flucht und Asyl“ – die Beratungsangebote vielerorts nicht gänzlich unvorbereitet.

„Also wir haben zum Beispiel schon 2012 schon eine Fortbildung gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat zu Grundsachen ‚Asyl‘ (...). Aber da glaube ich, dieses vorausschauende und das vernetzende Denken, das wir haben, auch die Expertise dann in Netzwerke rein zu tragen, ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, dass wir da auch als eine der kompetenteren Beratungsorganisationen in [Name Bundesland, Anmerkung d. A.] wahrgenommen werden“ (Dora_LKS_2017).

Um sich Zugänge zu Betroffenen und wichtigen regionalen Unterstützerinnen und Unterstützern zu erschließen, erwies sich vor allem die Kooperation mit Akteuren in bestehenden lokalen Netzwerken von Vorteil. Auch die bestehenden *Kooperationsbeziehungen zwischen den Angeboten der Mobilen Beratung und der Opferberatung* erfuhren in dieser Situation eine Intensivierung.¹³ Der fachliche Austausch und die bisherige Praxis der gegenseitigen Verweisung von Beratungsnehmenden bzw. Klientinnen und Klienten wurden um ge-

12 Vergleiche ISS/Camino 2016, S. 51ff.

13 Durch die Mobile Beratung wurden folgende Zahlen zur Zusammenarbeit mit der Opferberatung genannt: 2013: 5, 2014 (nur 1. Quartal): 14; 2015: 31, 2016: 38, 2017: 3. Durch die Opferberatung wurden folgende Angaben zur Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung gemacht: 2011: 11, 2012: 57, 2013: 53, 2014 (nur 1. Quartal): 30, ab 2015 nicht erhoben in der Datenbank (Quellen: 2011 bis 2014 Beratungs-Monitoring des DJI im Bundesprogramm TFKS, ab 2015 Monitoring der Mobilen Beratung und Opferberatung in „Demokratie leben!“).

meinsame Angebote – wie Informationsveranstaltungen in Unterkünften für Geflüchtete – ergänzt. Deren Ziel war es, die jeweiligen Beratungsangebote einerseits den hauptberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen und andererseits deren Bewohnerinnen sowie Bewohnern vorzustellen. Die Zusammenarbeit beinhaltete auch die gemeinsame Erarbeitung von Schutzkonzepten, beispielsweise zur Verhinderung sexualisierter oder fremdenfeindlicher Übergriffe auf Geflüchtete.

„Also da ging es vor allem um das LSBTI-Thema. Und da gibt es eigene Schutzkonzepte und da sollten eben als Indikator auch drin sein, dass unser Projekt [Opferberatung; Anmerkung d. A.] Fortbildungen macht für die Fachkräfte in den Unterkünften. Und zwar zu dem Thema: ‚Wie erkenne ich, dass hier ein Gewaltvorfall war?‘ Oder dass das MBT hingeht und sagt: ‚So, wie kann ich rechte Einstellungen, Haltungen, gerade beim Sicherheitspersonal, [feststellen, Anmerkung d. A.]‘. Also, und solche Fortbildungen sind auch schon gelaufen“ (Friedrich_LKS_2017).

In anderen Fällen führten Multiproblemlagen und spezifische Konfliktkonstellationen rund um Flüchtlingsunterkünfte dazu, dass beide Angebote gleichzeitig vor Ort präsent sein mussten. Die Anfragen bei der Mobilen Beratung und der Opferberatung im Kontext von Aktionen gegen Geflüchtete und deren Unterstützerinnen sowie Unterstützer zeigten jeweils eine große Übereinstimmung bezüglich der nachgefragten Leistungen und entsprechende Schnittstellen der Beratungsangebote.

Um dem enorm gestiegenen Unterstützungsbedarf wenigstens annähernd gerecht werden zu können, gingen die Beratenden mehrerer Bundesländer in Kooperation mit den LDZ dazu über, für „typische“ Fallkonstellationen Unterstützungsmaterialien zu entwickeln und zu verbreiten. Dabei wurden u.a. Filme, Handreichungen, Checklisten oder Übersichten mit Kontaktdaten¹⁴ erstellt und dann beispielsweise in Form eines „Starterpakets für Kommunen“ verteilt.¹⁵

„Das hing damit zusammen, dass die Anfragen in der Zeit bei den Beraterinnen und Beratern der [Name Einrichtungen; Anmerkung d. A.] sich sehr gehäuft haben und man irgendwann festgestellt hat, eigentlich wird immer das Gleiche gefragt: ‚Wie kann ich eine Bürgerversammlung organisieren?‘ ‚Wie kann ich Willkommenskultur an Schule organisieren?‘ ‚Wie kann ich die Menschen in meiner Gemeinde mitnehmen, wenn Flüchtlinge in der Gemeinde untergebracht werden sollen?‘ Und dann hat man irgendwann festgestellt, man kann die Vielzahl der Anfragen eigentlich nicht in jedem Fall mit Beratungsvorgängen begleiten, und es reicht manchmal aus, nicht immer, aber manchmal, einem Bürgermeister in einer Gemeinde einfach so eine Art Checkliste an die Hand

14 Unter anderem zu möglichen lokalen und überregionalen Netzwerkpartnern (beispielsweise Fachdienste, Lobby-Organisationen) bis hin zu (lokalen) Anlaufstellen im Bedrohungsfall.

15 Auch wenn diese Materialien im Weiteren die Arbeit der Berater/innen erleichterten, band deren Herstellung erst einmal selbst deren Zeit und Ressourcen.

zu geben: ‚Woran muss ich denken?‘ ‚Was muss ich beachten?‘, sodass man sie durch diese Checkliste befähigt hat, das selber durchzuführen“ (Martha_LKS_2017).

Neben der teilweisen inhaltlichen Neujustierung der Beratungsarbeit in der Auseinandersetzung mit den als rechtspopulistisch eingeordneten Protesten gegen Zuwanderung zeigte sich auch, dass es zugleich wichtig war „bei der ganzen Sache trotzdem den [bisherigen; Anmerkung d. A.] Fokus nicht zu verlieren“ (Dora_LKS_2017). Die herausgehobene Bedeutung des Themenfeldes Rechtsextremismus für die Beratungspraxis bleibt, nicht nur aus Sicht der Akteure der Beratungsbereiche, weiterhin bestehen (siehe Tabelle 1 im Anhang).

„Okay, ich denke, der Schwerpunkt im Landes-Demokratiezentrum [Name Land; Anmerkung d. A.] ist: Bekämpfung von Rechtsextremismus (...) Und da sind die drei, die also auch die größten Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, die Mobile Beratung, die Opferberatung und die Ausstiegsberatung, auch alle explizit im Themenfeld Rechtsextremismus unterwegs. Und wir haben ja nach wie vor die Situation, dass das eine große Herausforderung ist, die eher nicht kleiner geworden ist in den letzten Jahren“ (Otto_LKS_2017).

Vor allem wird trotz des Rückgangs der Zuwanderung¹⁶ – der auch auf eine Verschärfung der bundesdeutschen Asylpolitik zurückgeführt werden muss – nach 2015 das Thema „Flucht und Asyl“ weiterhin zum Anlass genommen, fremdenfeindliche Ressentiments zu schüren. Insbesondere Rechtsextreme erhalten zusätzlichen Auftrieb dadurch, dass sich im Kontext der Anti-Zuwanderungsbewegung als rechtspopulistisch markierte Einstellungen (vgl. Küpper u.a. 2015, S. 30ff.) öffentlich artikulieren. Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratiefeindschaft scheinen auf diesem Weg bis weit in die gesellschaftliche „Mitte“ hinein anschlussfähig zu sein bzw. zu werden.

Die anhaltend hohe Anzahl an Beratungsanfragen sowie komplexere und inhaltlich neue Beratungsbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Unterstützung von Geflüchteten sowie bei der Begleitung von Gegenmaßnahmen im Kontext rechtspopulistischer/-extremistischer Aktionen ergeben haben, führten seit 2015 sowohl in der Opferberatung als auch in der Mobilien Beratung zu einer *erhöhten Belastung* der Beratenden.

„Die größte Herausforderung im letzten Jahr [2016] war, dass wir einfach gnadenlos unterbesetzt sind für die Anzahl an Anfragen, die es bei uns rein gehandelt hat (...) Sie sehen es ja, 150 mehr in der Mobilien Beratung. Das bedeutet, die haben 2016 so viel gearbeitet wie 2012 und 2015 zusammen. Und da hat man wirklich gemerkt, das geht an die Grenzen. Und es sind Arbeitsbedingungen, die eigentlich so nicht mehr okay waren“ (Dora_LKS_2017).

16 Zuwanderung 2015: 2.136.954 (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland/>) sowie 2016: 890.000 (Schätzung) (Quelle: www.welt.de/politik/deutschland/article160651528/Zahl-der-Neuankoemmlinge-unterschreitet-CSU-Obergrenze.html, abgerufen am 15.09.2017).

In dieser Situation mussten Beratungsanfragen priorisiert werden. Eine Beratung konnte nicht mehr durchgängig bedarfsdeckend erfolgen. Zudem standen kaum mehr Ressourcen für eine pro-aktive Situations- und Fallrecherche, für die zeitnahe Falldokumentation, für kollegiale Fallbesprechungen oder andere Selbstsorge- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung.¹⁷

Aufgrund des nachhaltig erhöhten Unterstützungsbedarfs haben inzwischen (2017) alle Bundesländer mithilfe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Ressourcen in den Beratungsbereichen Mobile Beratung und Opferberatung aufgestockt. Einzelne Bundesländer haben darüber hinaus begonnen, ihre Beratungsinfrastruktur dem geänderten Bedarf anzupassen, indem sie diese weiter ausbauten und die Beratungsarbeit (stärker) regionalisierten sowie dezentralisierten.

In den nachfolgenden beiden Abschnitten wird nun anhand empirischer Daten aus dem Monitoring der Beratungsarbeit gezeigt, wie sich die beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen seit 2015 in der Mobilen Beratung und in der Opferberatung niedergeschlagen haben.

3.1.1 Mobile Beratung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Unterstützungsarbeit der Mobilen Beratung in den Jahren 2015 bis 2017 im Phänomenbereich Rechtspopulismus. Ihnen liegen die Auswertung des datenbankenbasierten Monitorings¹⁸ der Mobilen Beratung zugrunde sowie Interviews mit den Landeskoordinationen der LDZ und weitere Unterlagen wie Sachberichte und frühere Berichte der wissenschaftlichen Begleitung (wB) (vgl. auch Bischoff u.a. 2016).

17 In dieser Situation haben die Beraterinnen und Berater im Jahr 2015, u.a. auf einem gemeinsamen Workshop mit der wB, ihre Erwartungen an den Bund und die Länder formuliert. Das betraf den (weiteren) personellen – sowie in Teilen auch den strukturellen – Ausbau der Mobilen Beratung und der Opferberatung, die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für die Beraterinnen und Berater zu den sich akut aufdrängenden Themenfeldern und nicht zuletzt auch die Unterstützung bei der Erschließung von Zugängen zu neuen Betroffenengruppen inklusive der darauf gerichteten Netzwerk- bzw. Kooperationspartnerschaften.

18 Die Datenbank zur Erfassung der Leistungen der Mobilen Beratung („Vorgänge“/„Fälle“) wurde zum dritten Quartal 2015 fertiggestellt. Die Beratenden wurden gebeten, wenn möglich die Daten ab 01.01.2015 nachzutragen. Aus den genannten Ressourcengründen war das allerdings nur einem Teil der Beratungsstellen möglich. In der Datenbank besteht die Möglichkeit, laufend Leistungen nachzutragen oder Eingaben zu korrigieren, sodass die Anzahl der in der Datenbank für einen bestimmten Zeitraum enthaltenen „Vorgänge“ zu den verschiedenen, mit den Beraterinnen und Beratern vereinbarten Zeitpunkten des Datenabrufes durch die wB voneinander abweicht. Diese Form der Datenbank entspricht dem Charakter der prozessorientierten Arbeit der Beratenden. Aus methodischer Sicht sind die zu den Abrufzeitpunkten generierten Daten jedoch mit einer gewissen Unschärfe verbunden und können nur als Näherung an den Gegenstand bezeichnet werden. Trotz Einschränkungen hinsichtlich der Validität der Daten bilden diese jedoch wesentliche Tendenzen ab.

Mit Blick auf die Gesamtheit der aus dem Monitoring-Instrument abgerufenen Daten¹⁹ ergibt sich folgendes Bild: Für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2017 haben Beraterinnen und Berater aus 15 Bundesländern und 47 Beratungsstellen die von ihnen bearbeiteten „Fälle“ bzw. „Vorgänge“²⁰ in der Datenbank eingetragen. Die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs hat für ihre Auswertung zum Stichtag 30. Juni 2017 daraus insgesamt 2.928 „Fälle“ abgerufen, aus denen sich Tendenzen für das Beratungsaufkommen und die inhaltliche Ausrichtung der Beratung ableiten lassen.

Im Vergleich der Jahre 2015 bis 2017 zeigte sich, dass dem Phänomen Rechtsextremismus erwartungsgemäß die mit deutlichem Abstand größte Bedeutung zukam und zukommt (n=1.773; 61% der „Fälle“, Mehrfachzuordnungen waren möglich), gefolgt von „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (40%). Jeweils etwa 20% der Beratungsfälle betrafen „Rechtspopulismus“ und „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (siehe Tabelle 1 im Anhang).²¹

Betrachtet man die *Lebensbereiche*, auf die sich die Gesamtheit der Leistungen der Beraterinnen und Berater bezogen haben, dann liegen die Schwerpunkte im sozialen Nahraum bzw. im Wohnquartier. Fast ebenso stark wurden Lebensbereiche tangiert, die hauptsächlich ehrenamtlich geprägt sind, wie die bereits genannten Angebote und Initiativen zur Unterstützung Geflüchteter. Weitere Bereiche, auf die sich die Beratungen und Unterstützungen bezogen, sind allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen sowie kommunale Einrichtungen (Politik/Verwaltung) (siehe Tabelle 3 im Anhang).

Unterstützt wurden vor allem zivilgesellschaftliche Akteure und, deutlich weniger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung und Politik, pädagogische Fachkräfte sowie sogenannte „weitere Einzelpersonen“ (siehe Tabelle 4 im Anhang).

Jeweils etwa 20% der *Beratungsnehmenden* kamen aus Kommunen mit 5.000 bis 20.000 bzw. zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Am seltensten waren die Beraterinnen und Berater in dörflichen Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aktiv. Vergleicht man diese Ergebnisse mit Daten aus den Jahren 2011 bis 2014, dann zeigt sich, dass im Jahr 2015 eine Verschiebung der räumlichen Kontexte der Unterstützungsarbeit stattgefunden hat. Während noch bis in das Jahr 2014 hinein der Arbeitsschwerpunkt der Mobilien Beratung im großstädtischen Raum lag,²² veränderte sich dies ab dem Jahr 2015 hin zu

19 Zum Zeitpunkt des Datenabrufes (September 2017) konnten Informationen zu 2.928 Vorgängen der Mobilien Beratung („Fälle“) ausgelesen werden.

20 „Vorgänge“ bzw. „Fälle“ können beispielsweise ein „Fall“ von Bildung, von Beratung, von Vernetzung oder von Empowerment sein (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 21, FN 7).

21 Hier zeigt sich im Übrigen die fehlende Trennschärfe und Austauschbarkeit insbesondere der im Diskurs wirkmächtigen Konzepte von GMF und Rechtspopulismus der Bielefelder Schule.

22 Anteil der Städte ab 100.000 Einwohner für 2012 (3./4. Quartal): 42%; 2013: 37%; 2014 (1.Quartal): 39%; 2015: 23%; 2016: 27%, 2017(1./2. Quartal): 24%.

mittelgroßen Gemeinden und zu Gebietszusammenschlüssen (siehe Tabelle 6 im Anhang).

Die *Leistungen* der Beratenden konzentrierten sich vor allem auf „Recherchen und Lageeinschätzungen“, die „Bereitstellung von Informationen und Durchführung von Informationsveranstaltungen“ sowie die „Entwicklung von Handlungsstrategien“.²³ Ebenfalls häufiger wurden Fortbildungen durchgeführt und Organisationsentwicklungsprozesse begleitet (siehe Tabelle 5 im Anhang).²⁴

Unterstützung erhielten die Beraterinnen und Berater in ihrer Arbeit von einem breiten Akteurspektrum, dabei zuvorderst aus den Landes-(Beratungs-)netzwerken (gegen Rechtsextremismus), vonseiten der jeweiligen Landeskoordinierung sowie von Politikerinnen bzw. Politikern und anderen kommunalen Akteuren.

3.1.1.1 Beratung im Kontext von „Rechtspopulismus“

Nachdem ein erster Überblick über die insgesamt erbrachten Leistungen in der Mobilen Beratung von 2015 bis Mitte 2017 gegeben wurde, beschäftigen sich die folgenden Ausführungen mit deren konkreter Arbeit im Themenfeld Rechtspopulismus.

Hierzu wurden alle Vorgänge untersucht, bei denen die Beraterinnen und Berater im Monitoring-Instrument der Mobilen Beratung anhand vorgegebener Kategorien angegeben haben, dass es sich um „Fälle“ handelt, die sich ausschließlich oder auch dem Bereich von „Rechtspopulismus“ zuordnen lassen. Die wB hat, wie bei anderen im Monitoring verwendeten Kategorien auch, nicht vorgegeben, welche Merkmale ein Sachverhalt erfüllen muss, um als „rechtspopulistisch“ eingestuft zu werden. Insoweit stützen sich die Analysen allein auf die Zuschreibungen der Beratenden. Allerdings erlaubt ein Blick darauf, welche weiteren Phänomene die Beraterinnen und Berater im Zusammenhang mit „rechtspopulistischen“ Vorgängen bearbeitet haben, eine ungefähre Eingrenzung dessen, was die Praktikerinnen und Praktiker im Feld darunter verstehen. So zeigte sich, dass etwa die Hälfte der betrachteten Vorgänge auch mit dem Phänomen „Rechtsextremismus“ assoziiert ist (siehe Tabelle 7 im Anhang). Das kann einerseits darauf hindeuten, dass die Beratenden Rechtspopulismus faktisch als eine Art „Rechtsextremismus light“ bzw. „weichen“ Rechtsextremismus betrachten,²⁵ andererseits gehen, wie weiter oben beschrieben, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus auf der Handlungsebene nicht selten Hand in Hand. Zugleich deutet die Koinzidenz von Rechtspopulismus und Rassis-

23 Diese drei Leistungsbereiche wurden bereits im Bericht 2016 als Kernleistungen der Mobilen Beratung identifiziert (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 20ff.).

24 Eine Übersicht über die Themen bzw. Gegenstände der Beratungsarbeit ist der Tabelle 2 im Anhang zu entnehmen.

25 Hierzu passt die These, dass „neurechte“ Einstellungen den „offenen“ bzw. „harten“ Rechtsextremismus ablösen. Etwa 28% der Befragten neigten zu sogenannten „neurechten“ Einstellungen, unter den AfD-Wählern sogar 84%. Über Begriffe wie „Identität“ und „Widerstand“ wird eine national-völkische Ideologie installiert, die zunehmend den offenen Rechtsextremismus ersetzt (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2016).

mus, Fremdenfeindlichkeit und GMF als bearbeitete Phänomene in wenigstens einem Viertel der ausgewerteten Vorgänge darauf hin, dass Fremdenfeindlichkeit, GMF und Rassismus von den Fachpraktikerinnen und -praktikern als Merkmale von Rechtspopulismus betrachtet werden (siehe Tabelle 7 im Anhang; zu den Merkmalen Küpper u.a. 2015).

Insgesamt haben die Beraterinnen und Berater etwa ein Fünftel der ausgewerteten „Vorgänge“ bzw. Leistungen (auch) dem Phänomen Rechtspopulismus zugeordnet. Die Auseinandersetzung mit entsprechenden fremdenfeindlichen, rassistischen und völkisch-nationalistischen Entäußerungen bestimmte seit 2015 in zunehmendem Maße deren Unterstützungsarbeit. Standen im Jahr 2015 14,5% der „Fälle“ in einem Bezug zum Thema Rechtspopulismus, waren es im ersten Halbjahr 2017 28,8% und damit anteilmäßig doppelt so viele wie noch in 2015 (siehe Tabelle 1 im Anhang). Andere Phänomenbereiche haben dagegen zumindest prozentual an Bedeutung verloren.

Zugleich zeigte sich, dass im Jahr 2016 antisemitisch und rassistisch konnotierte „Vorgänge“ deutlich häufiger (12,5%) als 2015 (3,4%) auch als rechtspopulistisch eingestuft wurden. Dabei stellten die Beraterinnen und Berater etwas weniger häufig Verbindungen zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus fest (siehe Tabelle 7 im Anhang).

Die wichtigsten *Beratungsinhalte/Gegenstände*²⁶ mit Bezug zum Rechtspopulismus waren im Zeitraum von 2015 bis 2017:

- Unterstützung einer demokratischen politischen Kultur,
- Beratung zu „Agitation und Propaganda“,
- Präventionsarbeit,
- Unterstützung ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Engagements sowie
- Beratung und Unterstützung bei Demonstrationen und Versammlungen.

Kennzeichnend für den Zeitraum von Anfang 2015 bis Mitte 2017 sind Umbrüche bezüglich der Fallkonstellationen. Zwischen 2015 bis 2017 fällt vor allem die deutliche Zunahme des Anteils der Arbeit zum Thema „demokratische politische Kultur“ auf (von 28% in 2015 auf 47% in 2017²⁷). Während die Schwerpunkte in 2015 in erster Linie auf die massiven Proteste im Zusammenhang mit Zuwanderung zurückzuführen waren und vor allem auf die Unterstützung von Akteuren im Kontext der Einrichtung von Unterkünften zielten, spielte dies im Jahr 2017 nur noch eine untergeordnete

26 Anhand der Monitoring-Daten identifizierte die wB in ihrem Bericht 2016 folgende sechs Arbeitsschwerpunkte in der Mobilen Beratung: „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements“, „Unterstützung und Beratung im Kontext Flucht und Asyl“, „Unterstützung gegen (rechte) Agitation und Propaganda“, „Förderung der demokratischen politischen Kultur“, „Bewältigung des Auftretens von Personengruppen mit rechtsextremen Einstellungen“ und „Angebote der Prävention im Schulbereich“. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hatten sich die Berater/innen mit dem Phänomen „Rechtspopulismus“ auseinanderzusetzen. Besonders betroffen waren davon die beiden Arbeitsschwerpunkte „Flucht und Asyl“ sowie „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements“ (Bischoff u.a. 2016, S. 29ff.).

27 Von 2015 auf 2016 bedeutete das eine Verdoppelung der absoluten Anzahl an Beratungsfällen. Tendenziell ist eine weitere Erhöhung der „Fall“-Zahlen im Jahr 2017 zu erwarten.

te Rolle.²⁸ Dagegen haben neben Anfragen zur Unterstützung einer demokratischen politischen Kultur im Jahr 2017 auch Präventionsanfragen an Bedeutung gewonnen (siehe Tabelle 2 im Anhang).

Mit Blick auf die *Zielgruppen* der Beratungsarbeit beriet und begleitete die Mobile Beratung im betrachteten Zeitraum und Phänomenbereich prioritär Ehrenamtliche im Zusammenhang mit deren zivilgesellschaftlichem Engagement für Geflüchtete (32%). Wenn (rechtspopulistische) Propaganda (27%) und Aktionen (18%), etwa Proteste gegen Unterkünfte für Geflüchtete (12,5%), Gegenstände der Beratungsarbeit waren, dann richtete sich die Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater insbesondere darauf, eine demokratische politische (Gegen-)Kultur, beispielsweise „Willkommensbündnisse“, zu fördern (34,5%) sowie Präventionsangebote umzusetzen (18%). Insgesamt haben in den Jahren 2016 und 2017 „zivilgesellschaftliche Initiativen, Gruppierungen und Netzwerke“ im Vergleich zur Gesamtheit der Ratsuchenden am häufigsten eine Beratung zum Phänomen Rechtspopulismus in Anspruch genommen. Zwischen 2015 und 2016 hat sich die Anzahl dieser Beratungsfälle fast verdreifacht. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich auch im Jahr 2017 fortsetzen.

Als weitere wichtige Zielgruppen der Beratungsangebote im Untersuchungszeitraum ließen sich Akteure aus der kommunalen Verwaltung und Politik identifizieren. Ebenso wie bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren wurden hier die Leistungen häufiger im Zusammenhang einerseits mit der Unterbringung von Geflüchteten und andererseits mit rechtspopulistischer Propaganda und Aktionen angefragt. Ziel der Beratungsarbeit war es dann, die Akteure auf solche Ereignisse vorzubereiten und gegebenenfalls bereits eskalierte Situationen in Kommunen zu entschärfen. Im Jahr 2015 war die (befriedigte) Nachfrage nach Beratung zum Phänomen Rechtspopulismus durch Politikerinnen und Politiker höher als die durch Verwaltungsangestellte. Im Jahr 2016 hat sich bei beiden Nachfragegruppen die Inanspruchnahme von Angeboten der Mobilen Beratung zum Phänomen Rechtspopulismus auf dem Niveau von 2015 fortgesetzt. Die Nachfrage nach Beratung im Jahr 2017 war (bisher) in beiden Gruppen vergleichsweise rückläufig (siehe Tabelle 11 im Anhang). Das kann auf einen nachlassenden Problemdruck (deutlicher Rückgang der Zuwanderungszahlen) und eine gewisse Bedarfssättigung hinweisen. In Bezug auf Letzteres hat sich möglicherweise positiv ausgewirkt, dass, wie beschrieben, in den Bundesländern durch die Landeskoordinierungen und die Beraterinnen bzw. Berater für den Bereich „Rechtspopulismus und Geflüchtete“ umfangreiche Unterstützungsmaterialien entwickelt und in den Kommunen verbreitet wurden.

Bei Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Gruppen von Beratungsnehmenden zum Phänomen Rechtspopulismus – vergleichend über die Jahre 2015 bis 2017 hinweg – fällt auf, dass Beratungsnehmende aus den Bereichen Sport/Erholung/Kultur, Jugendsozialarbeit und politische Bil-

28 „Fälle“ im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in 2015 und 2016 machten mit 35 (2015) und 31 (2016) einen signifikanten Anteil der Vorgänge mit Bezug zu „Rechtspopulismus“ aus. Für 2017 verzeichnete das Monitoring-Instrument zum Stichtag erst einen Vorgang.

derung im Jahr 2017 (zum Teil deutlich) häufiger nach Beratung und Unterstützung fragten als noch im Jahr 2015 (siehe Tabelle 9 im Anhang). Zugleich ist ein relativ deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zum Phänomen Rechtspopulismus durch pädagogische Fachkräfte an Schulen und Berufsschulen zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet spielten Letztere zahlenmäßig zwar eine vergleichsweise geringe Rolle als Beratungsnehmende, gleichwohl sind die Fallzahlen im schulischen Kontext zwischen 2015 und 2017 kontinuierlich gestiegen. In der Beratungsarbeit im Bereich „Allgemeinbildende Schule, Berufsschule“ hat sich die Anzahl der „Fälle“ im Jahr 2016 gegenüber 2015 verdoppelt; 2017 wird sie sich bezogen auf 2015 voraussichtlich verdreifachen (siehe Tabelle 9 im Anhang).

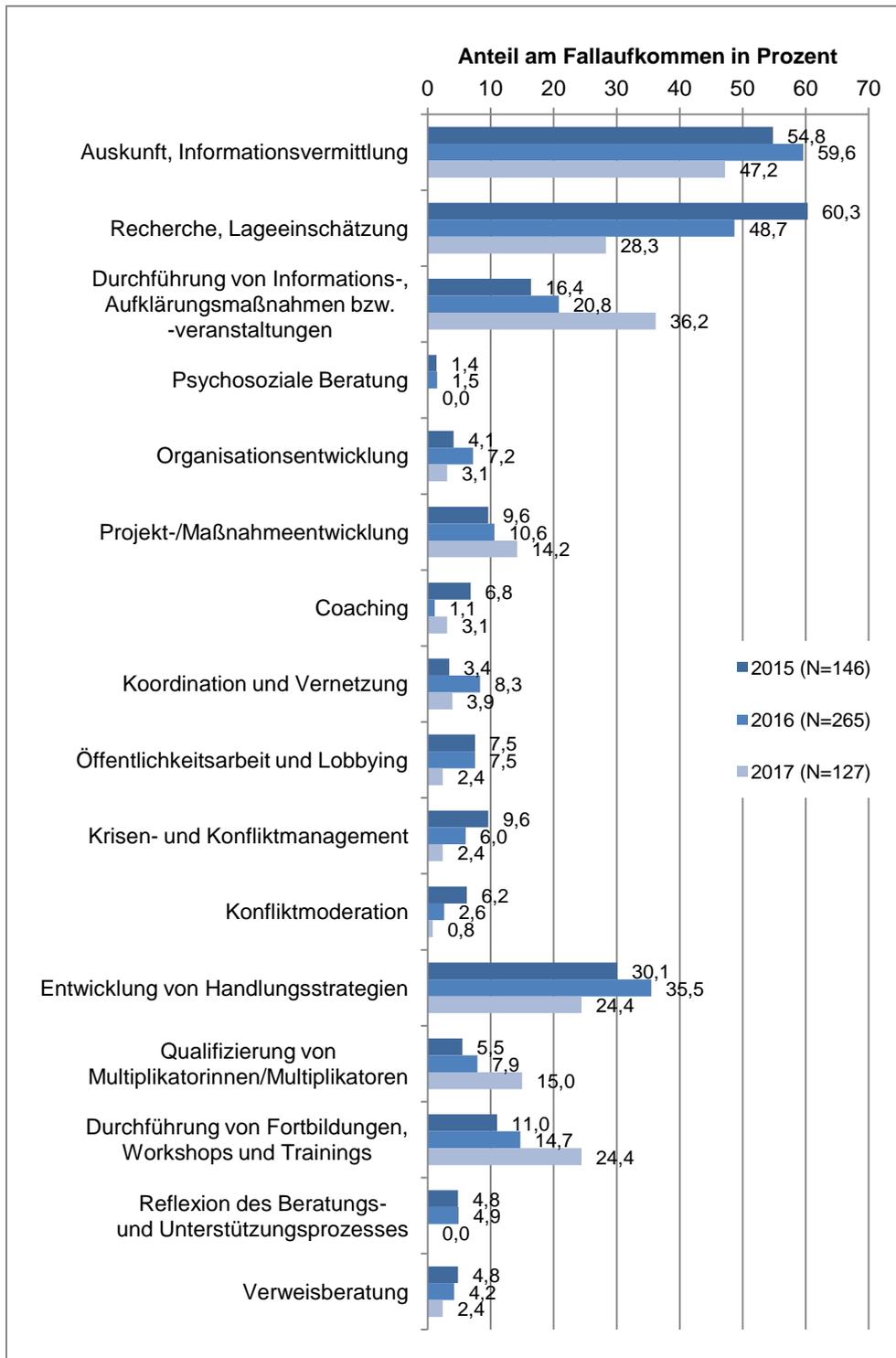
Weitere Gruppen von Beratungsnehmenden waren zu einem Anteil von jeweils etwa zehn Prozent Einzelpersonen ohne institutionellen Hintergrund, Mitglieder religiöser Glaubensgemeinschaften und Mitarbeitende aus Jugendhilfeeinrichtungen (siehe Tabelle 11 im Anhang).

Der Blick in das Datenmaterial zeigt, dass sich im betrachteten Zeitraum nicht nur, wie dargestellt, Verschiebungen auf der Nachfrageseite der Rat-suchenden vollzogen, sondern auch, dass sich die erbrachten Leistungen (mitunter deutlich) änderten.

Wie in der Gesamtheit der Beratungsleistungen stellten „Recherche und Lageeinschätzung“, „Auskunft und Informationsvermittlung“ sowie die „Entwicklung einer Handlungsstrategie“ auch in der Bearbeitung von Rechtspopulismus bzw. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus die drei am häufigsten erbrachten Leistungen dar. In der Summe aller hier betrachteten Jahre bestand die häufigste *Beratungsleistung* zu den genannten Phänomenbereichen in der „Auskunft und Informationsvermittlung“. Dabei war zwischen 2015 und 2016 eine Verdoppelung in der Anzahl der unterstützten Beratungsnehmenden zu verzeichnen. Für die Leistung „Recherche und Lageeinschätzung“ lässt sich festhalten, dass diese im Jahr 2015 noch knapp die häufigste Leistungsart darstellte, ab 2016 dann jedoch von der Durchführung von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen abgelöst wurde. Vor allem im Jahr 2017 ist bei der „Durchführung von Informations-, Aufklärungsmaßnahmen bzw. -veranstaltungen“ ein deutlicher Anstieg erkennbar, sodass die Anzahl der entsprechenden Leistungen bereits im Juni 2017 in absoluten Zahlen fast das Vorjahresniveau erreicht hat (55 im Jahr 2016 und 46 bis Juni 2017). Der Umfang an „Recherchen und Lageeinschätzungen“ sowie für Maßnahmen der „Aufklärung und Information“ lag in „Fällen“ mit Bezug zum Rechtspopulismus um mehrere Prozentpunkte höher als in „Fällen“ mit anderem Phänomenbezug (siehe Tabelle 5 und Tabelle 12 im Anhang). Allerdings scheint der Anteil von „Recherchen und Lageeinschätzungen“ an den erbrachten Beratungsleistungen im Phänomenbereich kontinuierlich zu sinken. Während diese Leistung im Jahr 2015 in 60% der „rechtspopulistischen“ Fälle zum Spektrum gehörte, traf dies im Jahr 2016 noch auf knapp 50% zu und für das Jahr 2017 nach gegenwärtigem Stand noch auf etwa jeden dritten Fall. Bei den Maßnahmen der „Aufklärung und Informationsvermittlung“ lässt sich dagegen aus den

Daten eine gegenläufiger Trend dahingehend ablesen, dass die Nachfrage nach dieser Leistungsart stetig stieg und im ersten Halbjahr 2017 in 36% aller einschlägigen „Fälle“ erbracht wurde (2015: 16,4%).

Abbildung 1: Veränderungen im Leistungsspektrum der Mobilen Beraterinnen und Berater im Phänomenbereich Rechtspopulismus zwischen 2015 und 2017



Quelle: Eigene Darstellung der wB am DJI, N(2015–2017)=538, Mehrfachnennungen möglich

Was die Beratung und Unterstützung in der „Entwicklung von Handlungsstrategien“ angeht, war zwischen 2015 und 2016 eine Verdoppelung der Leistungen festzustellen (2015: 44, 2016: 94). Dasselbe gilt für die „Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Trainings“ (2015: 16 Beratungsfälle, 2016: 39 Beratungsfälle; siehe auch Tabelle 12 im Anhang).

Diese Entwicklungen korrespondieren mit dem eingangs angeführten Befund, dass die Auseinandersetzung mit „Rechtspopulismus“ aufgrund dessen unscharfer Kontur als Phänomen zunächst einmal das „klassische“ Leistungsspektrum der Beraterinnen und Berater in der Mobilen Beratung erforderte und Beratung tatsächlich als Klärungshilfe verstanden und erbracht wurde. In dieser Hinsicht bedeutet die Unterstützung von Akteuren bei der Bewältigung von als rechtspopulistisch eingeordneter Situationen ein „zurück zu den Wurzeln“ der Mobilen Beratung (vgl. bereits Lynen von Berg u.a. 2007).

Neben den Beratungsnehmenden und erbrachten Leistungen veränderten sich im Zeitlauf ebenfalls die Raumbezüge bzw. geografischen Kontexte der Arbeit der Mobilen Beratung. So haben sich die Beratungsaktivitäten zum Phänomen „Rechtspopulismus“ beispielsweise hin zu kleineren Gemeindegrößen verschoben. Insgesamt gesehen konzentrierten sich die Beratungsfälle dazu im Gesamtzeitraum von 2015 bis 2017 auf Kleinstädte, Mittelstädte und kleine Großstädte (siehe Tabelle 10 im Anhang). Dabei hat sich der Beratungsschwerpunkt über die Gesamtzeit geografisch tendenziell von den Kleinstädten hin zu den Mittelstädten verschoben. Für Letztere war eine deutliche Zunahme der Beratungsfälle, insbesondere zwischen 2015 und 2016 (plus 250%), zu registrieren. Auch für kleinere Großstädte war zwischen 2015 und 2016 ein deutlicher Anstieg der Beratungsfälle zum Phänomen Rechtspopulismus zu verzeichnen (in 2016 eine Verdoppelung der Fälle gegenüber 2015). Auf Gemeindeverbände sowie kreis- und bundeslandübergreifende Kontexte entfiel ein Fünftel aller „Vorgänge“ im hier behandelten Phänomenbereich. Dagegen war die Zahl der diesbezüglichen Beratungsfälle in großen Großstädten gering (siehe Tabelle 10 im Anhang).

3.1.1.2 Angebotsstruktur

Um das gerade beschriebene, sich verändernde Leistungsspektrum zu bewältigen, haben die Länder, wie oben bereits erwähnt, den Beratungsbereich entsprechend personell aufgestockt und in einigen Bundesländern auch strukturell weiterentwickelt. Daher war „der Ausbau der Mobilen Beratung (...) schon ein größeres Thema im letzten Jahr“ (Viktor_LKS_2017).

Allerdings scheint vor allem die personelle Aufstockung bestehender Beratungsangebote durchaus zu Schwierigkeiten zu führen bzw. führen zu können:

„Da ist jetzt aber auch, das haben sie auch mal gesagt, also für sie ist es jetzt auch eine Sättigung erreicht, das sind ja kleine Träger auch oft. Da kann man jetzt auch nicht einfach mal drei neue Leute, da muss man Räumlichkeiten haben und (...) also die sagen, sie sind jetzt eigentlich auch an der, ja, Ausbaugrenze“ (Viktor_LKS_2017).

Gleichzeitig scheint es in der Mobilen Beratung weiter eine Aufgabe zu sein, qualifiziertes Fachpersonal nachhaltig an die Beratungsträger zu binden.

„Nee, das ist, also das ist auch, glaube ich, ein großes Plus, dass wir hier wenig Fluktuation haben. Also ein Kollege ist jetzt von Anfang an schon dabei. (...) Es gibt einen Berater, der ist seit der letzten Förderperiode, seit fast so Mitte/Ende 2011 ist der dazu gekommen, dabei. Und 2015 haben wir jetzt einen weiteren Berater dann angestellt, der jetzt auch dabei ist. Also da gibt es wenig Fluktuation. Und das ist, glaube ich, auch ein großes Plus, was wir haben, dass dieses Wissen, was angeeignet ist, nicht abwandert“ (Theodor_LKS_2017).

Mittlerweile haben alle Bundesländer den Schritt in Richtung *Regionalisierung*²⁹ der *Mobilen Beratung* vollzogen. Dieser Prozess verband sich in der Regel mit der Hoffnung, damit die Nachteile von bisher, die eher unverbindlich oder zentral auf der Landesebene vorgehaltenen Angebote, auszugleichen.

„Und dadurch erhoffen wir uns natürlich auch, dass da erst mal die Kapazitäten auch etwas stärker sind und auch die blinden Flecken, die man sozusagen, oder die weißen Flecken, blinde Flecken versuchen wir hier gar nicht zu haben, aber zumindest weiße Flecken auf der Karte in [Name Bundesland; Anmerkung d. A.], je ländlicher es wird, desto eher, und vielleicht in den Nordwesten hinein noch ein bisschen weißer, weil es dann am weitesten weg von [Name Landeshauptstadt; Anmerkung d. A.] ist, um diese weißen Flecken irgendwie farblich auszumalen und mit dem Demokratieangebot, das wir hier eben leisten können“ (Cäsar_LKS_2017).

Einen weiteren mit der Regionalisierung gleichfalls verbundenen, positiven Effekt sahen vor allem die Landeskoordinationen der LDZ in der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure, die ihrerseits gut/breit in den Regionen vernetzt und etabliert sind. Infolgedessen verfügen sie über entsprechende Zugänge zu wichtigen Zielgruppen und Unterstützern, denn

„in Landkreisen, wo es Beratungsstellen [der Mobilen Beratung; Anmerkung d. A.] gibt, haben wir einfachere Zugänge. Und da haben wir dann auch Personen, die vor Ort beraten können“ (Paula_LKS_2017).

Neben der Regionalisierung von Beratungsstrukturen war in einzelnen Ländern auch ein Prozess der Diversifizierung von Beratungsangeboten zu beobachten. So wurden mit den erhöhten Mittelzuweisungen durch den Bund Veränderungen in der Landesinfrastruktur umgesetzt, die dazu dienen sollten, bestehende inhaltliche und räumliche Angebotsdefizite zu beheben, beispielsweise um die Akzeptanz von Beratungsangeboten zu erhöhen³⁰

29 Regionalisierung bedeutet, dass in den Regionen Anlaufstellen bei zivilgesellschaftlichen Trägern bestehen, die die Beratungsarbeit übernehmen.

30 Im konkreten Fall ging es darum, dass der Zugang zu bestimmten (potenziellen) Beratungsnehmenden aufgrund divergierender politischer Ansichten von Beratungseinrichtung und potenziell Ratsuchenden nicht oder nur schwer möglich war. Durch die Einbindung neuer Beratungsakteure sollte eine größere Angebotsvielfalt erreicht werden, um letztendlich auch bisher weniger erreichte Zielgruppen anzusprechen.

oder eine flächendeckende Beratung zu gewährleisten.

„Die haben die Aufgabe, Beratung nach wie vor durchzuführen, (...) und eine besondere Aufgabe, Landkreise zu erschließen, zu denen wir bisher wenig Kontakt hatten“ (Ida_LKS_2017).

3.1.1.3 Aufgaben der Mobile Beratung in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung, Demokratiedistanz und Digitalisierung

Mit Blick auf zukünftige mögliche Arbeitsfelder in der Mobilen Beratung im Kontext von (Rechts-)Populismus zeichnen sich bereits verschiedene Trends ab. Zum einen lassen die Monitoring-Daten für das Jahr 2017 erwarten, dass „Demokratiefeindlichkeit“ die Beraterinnen und Berater zunehmend beschäftigen und sie vor eigene Herausforderungen stellen wird.

Zum anderen sind – nicht nur aus Sicht der Landeskoordinationen – grundlegende konzeptionelle Fragen der weiteren Ausrichtung der Mobilen Beratung im Zusammenhang mit „Flucht und Asyl“ bzw. der Integration von Geflüchteten zu klären. Dabei geht es u.a. darum, dass die Beraterinnen und Berater in einigen Bundesländern aufgrund der Notlage bei der Unterbringung von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 ersatzweise auch Aufgaben übernommen hatten, deren Erfüllung typischerweise anderen kommunalen Akteuren zufällt und nunmehr auch wieder an diese übergehen soll(t)e.

„Unsere Kollegen, gerade in den Mobilen Beratungen, sind ganz stark angefragt jetzt, bei der Entwicklung von Integrationskonzepten zu helfen. Da haben wir hier im Haus immer wieder Diskussionen: ‚Welche Rolle spielen die dabei?‘ ‚Sind sie Ausfallbürgen für eine schwache Kreisverwaltung, die da sagt: ‚Ich source das mal aus, ich habe ja ein [Bezeichnung; Anmerkung d. A.], die sollen das mal machen?‘ und sich ihrer Verantwortung entledigen. Oder gelingt es, Prozesse anzustoßen, wo unsere Kollegen moderierend dabei sind, die Prozesse strukturieren und sagen: ‚So, wir haben mit unserer Prozessenerfahrung, wir brauchen Arbeitsgruppen, um es partizipativ zu gestalten‘ (...) Wir diskutieren da auch hier immer mal hin und her, an welcher Stelle macht man da eher was tot, weil der Landkreis oder die Stadt sich einfach nur zurücknimmt und sagt: ‚Ach, macht mall!‘. Und dann ist es nicht mehr das, was man braucht. Es muss dann in Verwaltung und Politik verankert sein. Es darf nur eine Unterstützung bleiben“ (Martha_LKS_2017).

Hier stehen im Weiteren noch Rollen- und Aufgabenklärungen an, denn der Auftrag der Mobilen Beratung liegt nicht per se in der unmittelbaren Unterstützung der Integration von Zugewanderten, sondern in der moderierenden und strukturierenden Prozessbegleitung beispielsweise bezogen auf die Entwicklung von Strategien im Umgang mit Integrationskonflikten. Daneben bleibt der Fokus auf der Bearbeitung und Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen, also der anlassbezogenen Arbeit bei rechtsextremen sowie rechtspopulistischen Vorkommnissen als zentralem Element der Demokratiestärkung.

Ein ebenfalls stark an Bedeutung gewinnendes Handlungsfeld liegt im Bereich der sozialen Netzwerke (facebook, twitter etc.). Zwar werden schon

seit geraumer Zeit Bemühungen unternommen, spezielle Angebote zu entwickeln, die sich der Arbeit im virtuellen Raum beispielsweise zum Thema „rechte‘ Hetze und Hass im Netz“, zur „Prävention von Radikalisierung von Heranwachsenden im Internet“ oder auch zum „Ausstieg aus ‚rechten‘ Szenen“ befassen (siehe beispielsweise www.amadeu-antonio-stiftung.de; Glaser/Schneider 2012). Allerdings stellen die sozialen Netzwerke (social media) die Beratungs- und Präventionsarbeit weiterhin vor einige Herausforderungen. Nach wie vor geht es vielfach überhaupt erst einmal darum,

„sich den neuen Herausforderungen irgendwie zu stellen und anzupassen (...) Also wo wir nicht sehr gut aufgestellt sind, wenn wir das auch als Teil von Rechtspopulismus bezeichnen würden, ist so dieser Themenbereich ‚Hate Speech‘“ (Heinrich_LKS_2017).

In diesem Bereich stehen (nicht nur) die Beraterinnen und Berater in den nächsten Jahren vor einigen Herausforderungen, sondern es sind aufgrund der Eigenheiten der sozialen Netzwerke (Komplexität, Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung und -verbreitung, Anonymität, Begünstigung von „Kommunikationsblasen“) auch technologische Unterstützungslösungen gefragt. So werden beispielsweise in einem Bundesland bereits neue Wege zur Erkennung und Tilgung von „Fake News“ erprobt und ein Instrument entwickelt, um gegen „Bots“ vorzugehen.

„Es geht um Fake News, darauf zu reagieren, ein Netzwerk aufzubauen: ‚Wie kann man relativ schnell gegen solche Tendenzen agieren? Mit wem kann man agieren?‘ (...) und zu gucken: ‚Wie können wir in diese Räume rein, um selber aktiv zu werden?‘, also deren Unterhaltung zu stören (...) und ein Netzwerk aufbauen, um sozusagen nicht nur die festzustellen, sondern auch darauf zu reagieren. Das ist so der Punkt“ (Julius_LKS_2017).

Hier fließen neben dem technischen Know-how der IT-Entwicklerinnen und -entwickler vor allem die fachlichen Kompetenzen aus dem Beratungsbereich der Mobilen Beratung ein.

3.1.1.4 Exkurs: „Religiös motivierter Extremismus“: (K)ein Thema für die Mobile Beratung?

Mit der Aufnahme des Islamismus (religiös motivierten Extremismus) in die Riege der im Bundesprogramm zu bearbeitenden Phänomene standen auch die bestehenden Beratungsangebote vor der Situation, gegebenenfalls mit Beratungsanfragen zum Thema „islamistische Radikalisierung“ konfrontiert zu werden. Praktisch haben sich entsprechende Annahmen oder Befürchtungen allerdings bisher als weitgehend unzutreffend bzw. unberechtigt erwiesen.

„Und mittlerweile ist man da auch, glaube ich, ganz unaufgeregt, dass die Sorge hatten: ‚Jetzt kriegen wir plötzlich Anfragen, und dann sollen wir irgendwie eine Mobile Beratung zum Thema salafistische Radikalisierung machen.‘ Und das wollten die nicht, und das sollen sie auch nicht. Und das wollten wir auch nicht, weil wir eben auch nicht die internen Entwicklungen in [Bundesland; Anmerkung d. A.] da in irgendeiner Art und Weise stören wollen und weil wir

ja wissen, dass wir da gute Leute für den Bereich ‚Rechts‘ haben, und die sollen auch gute Leute für den Bereich ‚Rechts‘ bleiben und nicht irgendwie alles be-spielen“ (Cäsar_LKS_2017).

Gleichwohl werden die Angebote, vor allem der Mobilen Beratung, zukünftig nicht umhin kommen, sich konzeptionell auch mit Fragen der Auseinandersetzung mit islamistischer Radikalisierung zu beschäftigen. Denn nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen existieren Wechselwirkungen zwischen einerseits Islamfeindlichkeit bzw. GMF, die von der Mobilen Beratung traditionell bearbeitet werden, und andererseits Islamismus bzw. religiös begründetem Extremismus, für die gegenwärtig andere Spezialangebote zuständig sind (siehe Kapitel 4).

„Ja, also wir sehen vor allen Dingen über die Themen und die Phänomene und die quasi Ursächlichkeit der Phänomene da die Verbundenheit [zwischen Rechtsextremismus und islamistischem Extremismus bzw. GMF und islamistischem Extremismus; Anmerkung d. A.]. Und wenn es um ‚Salafismus‘ geht, hat das thematisch dann bei ‚Islamfeindlichkeit‘ eben Anschluss, Diskriminierungserfahrungen können ein Mit-Motivationsfaktor sozusagen [sein; Anmerkung d. A.], sich in eine politisch islamistische Richtung oder Radikalisierung zu begeben, und gleichzeitig wird eben gerade das Thema ‚Islam‘ auf der rechtspopulistischen Seite und teilweise rechtsextremistischen Seite auch vermehrt genutzt“ (Cäsar_LKS_2017).

Zukünftig ergeben mit dem sich abzeichnenden Ausbau der Angebote zur Bearbeitung von „Islamismus“³¹ wahrscheinlich verstärkt Klärungsbedarfe, welche Fallkonstellationen in wessen Zuständigkeit fallen. Vor allem für das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit lassen sich Schnittmengen zwischen Rechtsextremismus und „Islamismus“ feststellen.

„Ja, das haben wir denen rein geschrieben, mal gucken. Ja, das ist jetzt gerade im Ausschreibungsverfahren. (...), aber genau mit dieser Maßgabe, dann eigentlich die gesamte Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu betrachten und nicht zu sagen: ‚Das ist jetzt ein Syrer, der einen Iraker angegriffen hat, darum kümmern wir uns nicht.‘ Also das wollen wir nicht. Also wenn wir schon so einen großen Bereich da aufbauen, dann sollten die das vernünftig machen“ (Friedrich_LKS_2017).

Gegenwärtig scheint es allerdings bereits so zu sein, dass auf der Arbeitsebene ein Verweissystem etabliert werden konnte, durch das die Beraterinnen und Berater entsprechende Anfragen an die Kolleginnen und Kollegen der Angebote bzw. Projekte zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung abgeben (können).

31 Mit Blick auf die auch im Bundesprogramm angestrebte Ausweitung entsprechender Anti-Islamismus-Angebote diskutieren rassistisch-kritische Akteure allerdings die Frage, inwieweit damit nicht struktureller Rassismus in der Gesellschaft verstärkt wird.

3.1.2 Opferberatung

Die beschriebenen Entwicklungen in den Mobilien Beratungen treffen auch auf die Opferberatungen zu. Eine sich aus Ressourcengründen auf einen ersten kursorischen Blick beschränkende Auswertung von Monitoring-Daten der Opferberatung³² zeigt, dass auch hier eine Zunahme an Fällen seit Mitte 2015 mit Änderungen in der Art der Anfragen, dem Profil der Betroffenengruppen und den Rahmenbedingungen korrespondiert.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick zur Beratungsarbeit und zu den Arbeitsschwerpunkten der Opferberatung über das *gesamte* Fallaufkommen hinweg gegeben (siehe Tabellen 15 bis 22 im Anhang). Eine weitergehende, auf das Phänomen Rechtspopulismus bezogene Auswertung – wie im Bereich der Mobilien Beratung – ist nicht möglich, da dieses Phänomen nicht eigenständig erfasst wurde.

Insgesamt hat die wB Daten der Opferberatungen aus acht Bundesländern ausgewertet, die für die Opferberatung als Arbeitsfeld eine gewisse Repräsentativität beanspruchen können. Dafür hat sie für den Zeitraum Januar 2015 bis Ende Juli 2017 1.977 Fälle aus der Datenbank der Opferberatung ausgelesen, wobei die *Fallzahlen* zwischen den Bundesländern sehr stark variieren.³³ Bezogen auf die einzelnen Jahre entfallen auf das Jahr 2015 etwa 35% (691), auf das Jahr 2016 etwa 47% (926) und auf das laufende Jahr 2017 18% (360) aller Fälle, die in die Auswertung eingegangen sind.

Mit einem Anteil von etwa 60% am Fallaufkommen fand die Mehrheit der Beratungen als *Einzelberatung* statt, jeweils etwa ein weiteres Fünftel als Gruppenberatung bzw. in der Kombination von Einzel- und Gruppenberatung (siehe Tabelle 15 im Anhang). Zwei Drittel der Beratungsnehmenden waren männlich und zwischen 18 und 40 Jahren.

Als *Beratungsanlass* wurde für 73% der Fälle ein tätlicher Angriff angegeben (Tabelle 16 im Anhang). In 70% der Fälle stellte der Beratungsanlass einen Straftatbestand dar (1.375).³⁴ Aus Gründen der Datensparsamkeit enthält das datenbankengestützte Monitoring der Opferberatung nur zu Fällen mit diesen Hauptindikationen für das spezialisierte Beratungshandeln weiterführende Angaben.

Für die *Tatmotivation* und damit auch die *Betroffenengruppen* lassen sich die bereits im Jahr 2014 von der damaligen wB der Beratungsarbeit in TFKS beschriebenen Erkenntnisse bestätigen (vgl. König u.a. 2014, S. 44ff.): Zum einen handelte es sich um von rassistischer Gewalt Betroffene, zum anderen um Gewalt gegen politische Gegnerinnen und Gegner. Dabei sind anteilig folgende Veränderungen zu konstatieren: Rassismus 2015 bis 2017:

32 Für das Frühjahr 2018 ist eine ausführliche gesonderte Veröffentlichung zur Opferberatung geplant, in die auch eine vertiefte Auswertung der Monitoring-Daten einfließen wird.

33 Die Fallzahlen differieren zwischen 43 und 409 Fällen pro Bundesland für den Zeitraum Januar 2015 bis Juni 2017. Das lässt sich vor allem mit der sehr unterschiedlichen, länderspezifischen Nachfragesituation und Ressourcenausstattung der Beratungsangebote begründen.

34 Das betrifft die Kategorien: (Straf-)Tatbestand, Angriffsort, sozialer Raum, Anzahl Täterinnen und Täter, rechter Angriff und Tatmotiv (siehe Tabelle 17 im Anhang). Die genannten Kategorien wurden für 1.375 Straftaten erfasst.

61% (2012 bis 2014: 43%); politische Gegnerinnen und Gegner 2015 bis 2017: 19,6% (2012 bis 2014: 18%). Bemerkenswert ist, dass die bis 2014 ebenfalls häufiger betroffene Gruppe der „Nichtrechten und Alternativen“ (22%) seit 2015 mit einem absoluten Anteil von 7% eine inzwischen relativ geringe Rolle als Beratene spielte.

3.1.2.1 Beratung von Geflüchteten und deren Unterstützerinnen und Unterstützer

An dieser Stelle ist in Erinnerung zu rufen, dass die Zahl rechtsmotivierter Gewalttaten und Hasskriminalität im betrachteten Zeitraum 2015 und 2016 zugenommen hat (siehe Tabelle 13 und Tabelle 14 im Anhang). Dabei stachen, wie erwähnt, zwei Betroffenenengruppen quantitativ besonders heraus: Geflüchtete selbst und – als in der Opferberatung relativ neue Erscheinung – deren Unterstützerinnen und Unterstützer, d.h. in der Flüchtlingshilfe hauptamtlich bzw. ehrenamtlich Tätige sowie politisch Engagierte (vgl. auch ISS/Camino 2016, S. 71ff.).

„Also ich kriege das aus der Opferberatung so ein bisschen mit, dass die mehr und mehr Fälle von Helferkreisen, also Leuten, die helfen auch selber, haben und Politiker auch bedroht werden. Also jeder, der sich halt irgendwie äußert, (...) kriegt einen ‚Shitstorm‘. Und so was gibt es schon auch öfter“
(Dora_LKS_2017).

Unter den gegebenen Bedingungen von Zuwanderung und gesellschaftlicher Polarisierung erreichte die Beratungsarbeit der Opferberaterinnen und -berater zur Jahreswende 2015/2016 eine neue Qualität. Zwar wurden von Gewalt betroffene Geflüchtete bzw. Asylsuchende schon immer durch die Opferberatung unterstützt und beraten, allerdings kam es spätestens ab 2015 zu einem deutlichen Anwachsen dieser Betroffenenengruppe, verbunden mit einigen Herausforderungen für die praktische Arbeit. So waren die Beratungsangebote mit neuen sprachlichen und kulturellen Anforderungen konfrontiert. Darüber hinaus fand die Arbeit mit den Beratungsnehmenden häufig in Massenunterkünften aufgrund fehlender Gruppen- und Beratungsräume ohne Rückzugsmöglichkeiten, de facto unter erschwerten Rahmenbedingungen, statt. Vor allem aber wirkte sich die Unsicherheit bzw. Offenheit des Aufenthaltsstatus der Betroffenen nicht selten negativ auf die Inanspruchnahme von Beratung und die Beratungsarbeit selbst aus.³⁵

„Also wir haben auch im letzten Jahr die personellen Ressourcen der Opferberatung im Laufe des Jahres noch mal aufgestockt. Und wir machen das in diesem Jahr noch mal, weil einfach die Anzahl der Übergriffe sehr hoch ist und vor allen Dingen auch die damit verbundenen, also was da an Nachsorge durch die Opferberatung geleistet wird, sich auch eher, sagen wir mal, verkompliziert hat. Weil es, wenn es um Flüchtlinge geht, dann braucht es Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Dann ist es manchmal nicht ganz so einfach, was die medi-

35 Die Länder Brandenburg und Berlin haben hierauf mit Verwaltungserlassen reagiert, welche den von rechter Gewalt Betroffenen ein beschränktes Bleiberecht (zeitweise Duldung) gewähren. Das Land Thüringen prüfte eine solche Regelung zum Berichtszeitpunkt noch.

zinische Versorgung betrifft, weil alles, was über Akutbehandlung hinausgeht, da brauchst du noch mal eine extra Unterstützung. Bis hin zu Schwierigkeiten, dass ja auch von Übergriffen Betroffene teilweise auch von Abschiebung bedroht sind“ (Otto_LKS_2017).

Im Ergebnis bedeutete dies, dass in solchen Fällen eine adäquate Fallbearbeitung und längerfristige Beratungsprozesse deutlich erschwert waren. Anfangs wurde in vielen Unterkünften das Beratungsangebot überhaupt nicht wahrgenommen.

Neben der unmittelbaren Beratungsarbeit nahm auch die eigene Recherchearbeit (Angriffs-Monitoring) deutlich mehr Zeit in Anspruch. Das ist zum mit einem erhöhten Fallaufkommen zu erklären; zum anderen dadurch, dass insbesondere Personen aus Massenunterkünften es häufiger vermieden, Unterstützung zu suchen oder gar eine Anzeige zu erstatten. Das lag zum einen daran, dass es sich bei den „Tätern“ auch um Personen handeln konnte, zu denen ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis bestand (z.B. Security-Mitarbeitende). Zum andern war das Vertrauen der Betroffenen in Behörden und Verwaltungen bzw. in als staatlich wahrgenommene Angebote generell gering ausgeprägt (Bischoff u.a. 2012, S. 95ff.).

Im Zentrum der getätigten Anfragen standen oftmals – anders als noch vor Ende 2015 – die Schutzbedürfnisse der Geflüchteten sowie von Flüchtlingshilfeinitiativen, das heißt vor allem Gruppenberatungen zum Selbstschutz, Erarbeitung von Konzepten zu Schutzwohnungen und Fragen der Umverteilung von insbesondere besonders Schutzbedürftigen in dezentrale Unterkünfte.

Des Weiteren bestand nach Informationen der Opferberaterinnen und Opferberater ein erhöhter Bedarf an niedrigschwelligen psychologischen Therapieangeboten, der hauptsächlich aufgrund der in diesem Bereich ohnehin unzureichenden Angebotssituation und bestehender Sprachbarrieren nicht gedeckt werden konnte. Einige Opferberaterinnen und Opferberater organisierten daher (muttersprachliche) Selbsthilfegruppen und suchten die direkte Zusammenarbeit mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Kliniken.

Deutlich stärker als in der Mobilen Beratung musste die Opferberatung die für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen in diesem (neuen) Kontext notwendigen Netzwerke erweitern und Kontakte intensivieren, um vor allem neue Zugangswege (z.B. über Sprachmittler oder Akteure aus dem Bereich der Flüchtlingssozialarbeit) zu (Aufnahme-) Einrichtungen und zu den Betroffenenengruppen zu erschließen. Auch die Arbeit mit (neuen) Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern und ehrenamtlichen Unterstützerinnen bzw. Unterstützern erforderte zusätzliche zeitliche Ressourcen.

„Also gerade unsere Opferberater tingeln jetzt wirklich Stück für Stück, um einen engeren Zugang zu den Migrantenselbstorganisationen zu kriegen, um hier einen besseren Zugang dann auch wieder zu potenziellen Beratungsnehmenden zu finden. Aber der nächste Gedanke, dass die Flyer auch übersetzt wurden, dass das mehrsprachig angeboten wird. Das ist der zweite Aspekt dann auch für die Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe“ (Martha_LKS_2017).

Das Monitoring der Opferberatung gibt Auskunft darüber, wie bzw. durch wen die Betroffenen *auf das Angebot aufmerksam* (gemacht) wurden. Aufschlussreich ist, dass 36% der Beratenen durch (frühere) Klientinnen bzw. Klienten und 37% durch Kooperationspartnerinnen und -partner auf das Angebot aufmerksam gemacht wurden, was die Bedeutung funktionierender Netzwerke noch einmal unterstreicht. Des Weiteren spielten Freunde als Vermittler mit 7% noch eine gewisse Rolle. Weitere Zugangswege wie Beratungsbrief, Therapeutinnen bzw. Therapeuten und Anwältinnen bzw. Anwälte oder Ermittlungsbehörden waren für die Gruppe der Beratenen mit Fluchthintergrund praktisch kaum relevant.

Zudem beeinflusste auch der Ort der Unterbringung, das heißt der *sozialräumliche Kontext*, die Chance, im Bedarfsfall Unterstützung durch die Opferberatung zu erhalten (siehe Tabelle 19 im Anhang). Während in großstädtischen Kontexten in der Regel unterstützende Netzwerke bestanden oder sich relativ schnell knüpfen ließen, erwies sich dies in weniger urbanen Räumen, die als Unterbringungsorte zunehmend an Bedeutung gewonnen hatten, eher als problematisch. Dort konnten die Opferberaterinnen und Opferberater in den seltensten Fällen auf geeignete lokale Unterstützernetzwerke zurückgreifen, da solche Verbindungen erst im Entstehen begriffen waren. So stellten einzelne Landeskoordinationen bezüglich der lokal vorhandenen Ressourcen bei (potenziell) Betroffenen bzw. auch Unterstützerinnen und Unterstützern fest:

„Das ist schon anders, je weiter wir ins Land kommen, ne? Und gelingt es, (...) können sie [die Beraterinnen bzw. Berater; Anmerkung d. A.] eventuell auch da, wo im ländlichen Raum oder in kleinstädtischen Räumen Migranten bleiben, können sie auch da Leute finden und ermutigen, dass sie vielleicht [selbst aktiv werden; Anmerkung d. A.] (...) Oder in den Heimen. (...) inwieweit können Träger von Asylbewerberheimen so eine Heimselbstorganisationsgeschichte, Mitbestimmungsgeschichten [anstoßen und unterstützen; Anmerkung d. A.]?“ (Martha_LKS_2017).

Auch wenn sich die grundständigen Beratungsaufgaben bzw. -inhalte für die von rechter Gewalt Betroffenen mit Fluchthintergrund sachlogisch kaum von denen für andere Betroffenengruppen unterschieden, mussten diese auf die besonderen Lebensumstände und Bedürfnisse dieser Betroffenen – beispielsweise die Unterbringung in Massenunterkünften – angepasst und bisher verfolgte Handlungsstrategien und -routinen überdacht werden.

3.1.2.2 Angebotsstruktur

Zuwanderung, die Unterbringung von Geflüchteten, völkisch-nationalistische Proteste und Gegenproteste machten im Berichtszeitraum einen Ausbau bestehender spezialisierter Opferberatungsangebote notwendig und beschleunigten darüber hinaus den Aufbau neuer Beratungsstellen. Zwischen 2015 und 2017 wurden in fünf Bundesländern Angebote neu eingerichtet oder weitreichende Umstrukturierungen in der Angebotslandschaft vorgenommen, indem die Beratung an einen zivilgesellschaftlichen Träger überführt, spürbar ausgebaut und inhaltlich geschärft wurde.

„Und daraufhin haben wir, war eine Maßnahme, dass wir die Mittel aufgestockt haben, um diesen Beratungsbedarf auch zu decken, insbesondere rund um die Anfragen: ‚Wie umgehen mit der Frage Unterbringung von Geflüchteten?‘ Da gab es ja viele zivilgesellschaftliche Initiativen, die ja dann Treffen und Austauschmöglichkeiten organisiert haben, um die Bewohner und die Geflüchteten, quasi Ehrenamtliche, die rund um die Geflüchteten arbeiten. Da gab es halt enormen Beratungsbedarf, um diese Initiativen zu stärken und entsprechend aufzustellen. Das war so ein Schwerpunkt“ (Viktor_LKS_2017).

In weiteren drei Bundesländern wurden Angebote neu aufgebaut.

„Wir haben 2015 auch erst[-mals; Anmerkung d. A.], muss man sagen, eine Opferberatung, eine eigene Opferberatung finanziert, gefördert. Die konnte letztes Jahr aufgestockt werden, die wird im Laufe dieses Jahres schon wieder aufgestockt“ (Ida_LKS_2017).

Damit verfügen nunmehr alle Bundesländer über ein spezialisiertes Angebot zur Beratung von Opfern rechter Gewalt bzw. Hasskriminalität.³⁶

Die mit dem Auf- und Ausbau der Opferberatung einhergehende Erhöhung der Personalressourcen in den Jahren 2016 und 2017 fiel sehr unterschiedlich aus. So bestehen zwischen den Bundesländern weiterhin deutliche Differenzen in der Stellenanzahl (siehe Tabelle 23 im Anhang). Diese Unterschiede ergeben sich in erster Linie aus dem Anteil der jeweiligen Landesförderung. Der Bund stellt in diesem Bereich für jedes Bundesland die gleiche Summe zur Verfügung (laut Leitlinie maximal 120.000 Euro/Jahr). Für einen adäquaten Ausbau der Angebote sollten die Länder in Eigenverantwortung und auf der Basis eigener Überlegungen bzw. Bedarfsermittlungen selbst Sorge tragen.

„Mitte 2015 [hat sich die Opferberatung als Verein gegründet; Anmerkung d. A.] (...) Und die sind jetzt auch noch mal aufgestockt. Also wir haben ja leider nicht wirklich die Möglichkeit, da Landesmittel reinzustecken. Das heißt, die kriegen diese 120.000 Euro Bundesmittel. Das reicht natürlich nicht. Aber das ist leider alles, was gerade geht. Das heißt, der Rest des Geldes muss woanders herkommen, irgendwie. Und das funktioniert nur dann, wenn man aber auch Stellen schaffen kann für Leute, die dann vielleicht auch irgendwie Teil der Beratungslast übernehmen, während die anderen im Verein das Fundraising betreiben“ (Dora_LKS_2017).

Trotz der durchweg besseren Situation entspricht die Anzahl der Beraterinnen und Berater (weiterhin) noch nicht in allen Bundesländern dem existierenden Bedarf, der vor allem aus der Anzahl politisch motivierter Gewalttaten, aber auch aus weiteren Faktoren, wie der Einwohnerstruktur, der Bevölkerungsdichte und der (lokalen) politischen Kultur abgeleitet werden kann.

36 Noch im Abschlussbericht der wB im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ hieß es dazu, dass Ende 2014 in nur sieben Bundesländern ein angemessenes, ausgebautes sowie spezialisiertes Angebot existiert und in den anderen Bundesländern eine Unterversorgung zu vermuten ist (König u.a. 2014, S. 41ff.).

In neun Bundesländern können die Beraterinnen und Berater ein zentral gelegenes Büro nutzen und arbeiten im Übrigen regelmäßig mobil vor Ort. Weitere fünf Bundesländer haben zwei Beratungsstellen, ein Land hat drei und ein weiteres vier Beratungsstellen eingerichtet, sodass hier ein größerer Teil der Beratung dezentral erfolgen kann.

Mittlerweile sind alle Opferberatungen bei zivilgesellschaftlichen Trägern angesiedelt. Die Projektträger gewährleisten damit die eigenständige, von direkter staatlicher Einflussnahme unabhängige Durchführung der Beratungsarbeit, deren inhaltliche Strukturierung und Organisation sowie die technische und finanzielle Durchführung und Abrechnung.

Die neu entstandenen speziellen Opferberatungsangebote sind im Kern den bereits seit etwa 20 Jahren in Ostdeutschland bestehenden Angeboten ähnlich und orientieren sich zudem im Wesentlichen an den Qualitätsstandards des Bundesverbandes.

„Also wir nähern uns da dann doch deutlicher der Ideen von Opferberatung an, die ja durch den Dachverband auch beschrieben sind, mit deren Standards usw. (...) dem folgen wir da jetzt schon deutlich“ (Heinrich_LKS_2017).

Für die Länder, die zwischen 2015 und 2017 ein spezialisiertes Angebot neu eingerichtet haben, bestand ein wichtiges Ansiedlungskriterium darin, dieses im Land (räumlich) möglichst so zu verorten, dass eine gewisse Niedrigschwelligkeit beim Zugang gewährleistet werden kann.

„Die Opferberatung ist bei uns noch sehr, sehr jung. Dadurch, dass sie mit mehr Mitteln ausgestattet wurde und auch dieses Jahr wieder aufgestockt wird, geht es auch immer um ‚in die Fläche kommen‘, da ist der Träger [Name Träger; Anmerkung d. A.], der sitzt in [Name Stadt; Anmerkung d. A.], und da wird der nächste Schritt in diesem Jahr sein und da sind die Vorbereitungen, glaube ich, schon weit abgeschlossen, auch eine Außenstelle in [Name Stadt; Anmerkung d. A.] für [einen Teil des Bundeslandes; Anmerkung d. A.] zu initiieren“ (Ida_LKS_2017).

Die seit 2015 eingerichteten Beratungsangebote weisen im Vergleich zu den in den 1990er und 2000er Jahren entstandenen Angeboten allerdings auch einige Unterschiede auf, die sich auf den Prozess ihrer Entstehung zurückführen lassen. So waren die frühen Angebote in erster Linie aus lokalen (antifaschistischen/antirassistischen) Initiativen und ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden, die sich über mehrere Jahre hinweg „on the Job“ als professionelles Beratungsangebot entwickelt und etabliert hatten (vgl. Jaschke/Wendel 2015). Die in „Demokratie leben!“ neu entstandenen Angebote haben im Vergleich dazu eine intensive Planungs- und Erprobungszeit hinter sich und basieren teilweise auf eigens durchgeführten Bedarfsstudien sowie auf sich daran anschließenden Prozessen der Konzeptentwicklung, in die u.a. Fachgremien, Betroffenenverbände und weitere Expertinnen und Experten eingebunden wurden.

„Wir hatten ja vorher, letztes Jahr, eine Analyse in Auftrag gegeben, bevor wir überhaupt ausgeschrieben hatten, wirklich noch mal zu schauen: ‚Welche Angebote bestehen auch in dem Bereich?‘ Ja. Opferberatung, Betroffenenberatung, Antidiskriminierungsberatung, dass wir genau abstecken: ‚Was brauchen

wir eigentlich?‘ Weil wir auf gar keinen Fall Doppelstrukturen haben wollten“ (Emil_LKS_2017).

Insoweit orientierte sich der Auf- und Ausbau von Strukturen im Bereich der Opferberatung auch an den neuen Erfordernissen. In allen Ländern hatte man sich im Zuge dessen beispielsweise intensiver darüber ausgetauscht, welche Zielgruppen im Fokus stehen sollten und vor allem, wie diese zu erreichen sind. Das hatte zur Folge, dass auch in bereits bestehenden Angeboten entsprechende Anpassungen vorgenommen wurden.

„[S]o im Wesentlichen, ich sage jetzt nur mal so die Hauptpunkte, dass wir den Namen verändern werden, dass wir die Anbindung verändern werden (...). Über die Art und Weise oder die Verfasstheit des freien Trägers sind wir uns klar geworden, was da sozusagen der Anforderungskatalog ist“ (Heinrich_LKS_2017).

Was ebenfalls deutlich mehr Berücksichtigung als bisher fand, war der Umstand, dass durch das Angebot nunmehr verstärkt auch Zielgruppen erreicht werden sollten, die zwar als Betroffenengruppen bereits angesprochen wurden, aber nunmehr im öffentlichen Diskurs an Anerkennung gewonnen hatten, beispielsweise homosexuelle und Transgender-Personen.

„[A]lso sie [Name Beratungsangebot; Anmerkung d. A.] sind sogar Vorreiter in Deutschland, hatten sie uns letztens noch mal erzählt in der Beratung von damals noch Homosexuellen, nur inzwischen ist es halt wirklich ausgeweitet auf sämtliche Phänomene [LSBTIQ*; Anmerkung d. A.] (...), sodass die jetzt einen sehr speziellen Zugang noch mal zu einer ganz bestimmten Zielgruppe haben und dass sich zum Beispiel dieser Schwerpunkt jetzt [Beratung Homosexueller], den wir da über das [Name Beratungsangebot; Anmerkung d. A.] noch abdecken konnten, sich schon noch mal anders auch dargestellt hat“ (Emil_LKS_2017).

In den mit den Landeskoordinationen der LDZ geführten Interviews wurde auch deutlich, dass sich der Bundesverband der Opferberatung³⁷ in mehreren Bundesländern beim Aufbau neuer Angebote oder der Weiterentwicklung bestehender aktiv eingebracht und die Landeskoordination und andere Akteure, die mit dem Aufbau bzw. mit notwendigen Veränderungen betraut waren, auf deren Wunsch hin umfänglich beraten hat.

„Aber zum Beispiel vom Bundesverband (...), der ja auch bundeszentraler Träger ist, profitieren wir enorm. Also diese ganze Vernetzung bundesweit, der Zusammenschluss, die Qualitätsstandards in dem Beratungsfeld sind aus meiner Sicht eine totale Aufwertung von dem gesamten Beratungsfeld“ (Dora_LKS_2017).

37 Mitglied im Bundesverband waren zum Berichtszeitpunkt die Opferberatungsstellen aus acht Bundesländern. Einen Antrag gestellt bzw. Gespräche geführt hatten mindestens drei weitere Länder. Jenen Trägern, die bereits Gespräche geführt bzw. Anträge gestellt haben, um in den Verband aufgenommen zu werden, war dies bis dato hauptsächlich deshalb nicht gelungen, weil sie die in den Qualitätskriterien der spezialisierten Opferberatung festgeschriebenen Standards (noch) nicht erfüllten. Auch Beratungsstellen, die noch nicht Mitglied des Bundesverbandes sind, werden bei Bedarf durch den Bundesverband unterstützt.

Allerdings wird aus einzelnen Ländern auch Kritik an der Kooperationsbereitschaft des Bundesverbandes, insbesondere mit den Landeskoordinationen, artikuliert und außerdem bemängelt, dass die Aufnahme in den Verband und die Bedingungen hierfür zu intransparent gehandhabt und spezifische Gegebenheiten der Bundesländer nicht angemessen berücksichtigt würden.

„Es gab, sage ich mal, Kontakte von der, (...) von dem Bundesverband der Opferberater, gab es Kontakte direkt zur Opferberatungsstelle. (...) Und da habe ich gesagt: ‚Da wäre es ja ganz sinnvoll, wenn die einen Termin machen, dass ihr mich einfach mit einbezieht dann auch‘, also dass das zumindest mal vielleicht auch mal ein gemeinsames Gespräch gibt. Dass man einfach da auch noch mal informiert wird. Und da ist, wie gesagt, bis heute noch nichts passiert“ (Theodor_LKS_2017).

3.2 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Neben der Mobilen Beratung und der spezialisierten Opferberatung können die Bundesländer in der Bearbeitung von Rechtsextremismus finanzielle Mittel für die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung beantragen und einsetzen. Die Landes-Demokratiezentren nutzen aufgrund von Bedarfslage und jeweiligen Landesstrategien diese Möglichkeit sehr unterschiedlich. Der Begriff „Ausstieg und Distanzierung“ legt laut Leitlinie keine Fokussierung auf den Bereich Rechtsextremismus fest. In fast allen Anträgen der LDZ werden unter Ausstiegs- und Distanzierungsberatung jedoch Zielgruppen formuliert, die *rechtsextreme* Haltungen oder entsprechendes Verhalten aufzeigen. Nur ein Bundesland wendet sich in seinem Ausstiegs- und Distanzierungsangebot zunächst gegen „extreme Ideologien“ im Allgemeinen. In einem Bundesland wurde noch die Bedarfslage an Ausstiegs- und Distanzierungsprojekten eruiert.

3.2.1 Ausstieg und Distanzierung

Nach Auswertung des vorhandenen Datenmaterials ließen sich – wie bereits im letzten Berichtszeitraum – zwei idealtypische Gruppen von Angeboten im Bereich „Ausstieg und Distanzierung“ erkennen.

Es zeigte sich dabei, dass in neun Bundesländern Projekte gefördert werden, die dezidiert nur rechtsaffine oder rechtsextrem orientierte Jugendliche bzw. deren Angehörige oder die mit ihnen arbeitenden Signalgeberinnen und Signalgeber (beispielsweise pädagogische Fachkräfte) an-

sprechen.³⁸ Neben diesen neun Angeboten existieren fünf, die sich auch an sogenannte Kader und Führungskräfte etc. wenden. Die wB der Landes-Demokratiezentren hat sich bereits im Jahr 2016 dazu entschieden, das Feld zunächst nach diesen Zielgruppen zu unterscheiden (vgl. Bischoff u.a. 2016). Damit wurden auch die Begriffe „Ausstieg“ und „Distanzierung“ den jeweiligen Zielgruppen zugeordnet. Das Erkenntnisinteresse der wB lag in diesem Berichtsjahr vor allem darin, beschreiben zu können, wie jene Projekte arbeiten, die nicht mit ideologisch gefestigten oder gewaltbereiten Rechtsextremen arbeiten. Das ist damit zu begründen, dass aus den wB und Forschungen zur Arbeit mit Ausstiegswilligen bereits tiefer gehende Erkenntnisse vorliegen (vgl. Glaser u.a. 2015; Rieker 2014). Wie sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestaltet, die als rechtsaffin gelten, ist jedoch weniger untersucht und soll daher näher betrachtet werden.

Den Anträgen und Selbstdarstellungen der Projekte folgend wurden deshalb zunächst jene herausgesucht, die sich an rechtsextrem gefährdete oder rechtsaffine bzw. rechtsextrem orientierte Kinder und Jugendliche wenden, jedoch nicht an Personen, die als Kader und Führungskräfte eingestuft werden.

Die Grundlage für die folgenden Ausführungen bilden jene neun Angebote, die die wB aufgrund der Projektdarstellungen als Distanzierungsangebote eingeordnet hat. Da sich die Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen auch verschieden gestaltet, werden jene fünf Projekte, die auch mit hoch ideologisierten bzw. in rechtsextreme Strukturen involvierten Personen arbeiten – und damit aus Sicht der wB als Ausstiegsangebote bezeichnet werden können – im Folgenden nicht behandelt.

3.2.2 Arbeit mit den Zielgruppen in den Distanzierungsprojekten

Die folgenden Aussagen zur konkreten Arbeit der Distanzierungsprojekte mit den Zielgruppen, zum Vorgehen bei der Zielgruppengewinnung und zu den Rahmenbedingungen basieren auf Konzeptanalysen sowie auf Experteninterviews, die mit einer Auswahl von fünf Projekten durchgeführt wurden.

Da sich der Inhalt der Aufgaben hinsichtlich der Zielgruppen a) Eltern, b) Kinder und Jugendliche sowie c) Fachkräfte unterscheidet, wird im Folgenden gesondert die Arbeit mit diesen Gruppen beschrieben.

38 Die Arbeit mit sogenannten Kadern und Führungskräften wird in diesen Bundesländern durch ein anderes Projekt übernommen. In den Bundesländern, die dem Nordverbund angehören, übernimmt die ARUG die Arbeit mit jenen. In den jeweiligen Bundesländern selbst wird meist ein Projekt extra vorgehalten, das dann vorrangig die Sympathisantinnen und Sympathisanten etc. anspricht. In den Selbstbeschreibungen bezeichnen sich diese Projekte jedoch als „Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“, da die Projekte in den Bundesländern selbst zunächst auch Ansprechpartner sein möchten für mögliche Kader und Führungspersonen. Diese Bezeichnungen werden im Feld nur noch äußerst selten gebraucht. Damit werden Entwicklungen im Rechtsextremismus reflektiert, die von einer zunehmenden Bewegung anstelle fester Organisationsstrukturen ausgehen. Ansonsten wird auch von ausstiegswilligen Szenemitgliedern gesprochen.

Zunächst kann festgehalten werden, dass *Elternberatung* von fast allen Projekten angeboten wird. Zwar geben nahezu alle an, Ansprechpartner für Angehörige von rechtsaffinen Kindern und Jugendlichen zu sein, aber in der Praxis stellt es nicht das Hauptbetätigungsfeld der hier untersuchten Projekte dar. In einem Projekt werden die Eltern in den Prozess der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einbezogen. In einem anderen sind die Hauptadressaten die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, die ihrerseits mit Eltern zusammenarbeiten. Wird mit Eltern zusammengearbeitet, muss unterschieden werden, ob es sich um rechtsaffine Eltern handelt, oder um solche, die Hilfe für ihre Kinder suchen.

Die Kritik an der Jugend-(sozial-)arbeit im Rahmen des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“³⁹ Mitte der 1990er Jahre floss in die Konzeption der nachfolgenden Bundesprogramme zur Bearbeitung von Rechtsextremismus ein und führte zu einem Paradigmenwechsel, indem sich sowohl die Interventionsart als auch die Begründung zur Bearbeitung des Rechtsextremismus veränderte. Vor allem der Ansatz der „akzeptierenden Jugendarbeit“ nach Krafeld stand dabei – auch seitens der Projektakteurinnen und -akteure – in den durch die wB geführten Interviews in Misskredit.⁴⁰ Palloks folgend, ergab sich daraus, dass „niemand mehr mit der ursprünglichen Zielgruppe arbeitete, auch wenn diese nach wie vor ‚vor der Tür stand‘ (vgl. Palloks 2014, S. 297). Die Mehrheit jener neun Projekte aus dem Bereich Distanzierungsarbeit arbeitet hauptsächlich mit *Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, die zumindest als rechtsaffin gelten. Damit wurden in diesem Programmbereich Erkenntnisse aus den Vorgängerprogrammen aufgegriffen und korrigiert. Das heißt, der bisherige Schwerpunkt verschob sich vom universal-präventiven in den selektiven Bereich (vgl. Palloks 2014, S. 296ff.).⁴¹

Wird mit rechtsaffinen bzw. rechtsorientierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst gearbeitet, findet das in den hier geförderten Projekten immer in Form der Einzelfallhilfe statt. Die sozialpädagogischen Ansätze divergieren dabei stark. Als Bestandteile der Einzelfallarbeit zeichnen sich drei Kategorien ab, die als

- 1) biografisch-narrative Methode,
- 2) erlebnispädagogischer Ansatz und
- 3) Case Management

39 Es handelt sich hier um die bereits in anderen Begleitungen sehr ausführlich beschriebene Kritik der sogenannten „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (diese Bezeichnung geht auf einen bis heute im Fachdiskurs referierten Artikel aus der ZEIT im August 1993 zurück) und der damit in Kritik geratenen akzeptierenden Jugendarbeit nach Krafeld (vgl. Baer 2014, S. 49).

40 Retrospektiv wurde in der fachwissenschaftlichen Debatte festgehalten, dass dieser Ansatz zum einen häufig falsch interpretiert wurde. Zum anderen entstand der Ansatz vor dem Hintergrund einer gut funktionierenden Zivilgesellschaft, wie sie in Ostdeutschland zu Beginn der 1990er Jahre nicht gegeben war (vgl. Baer 2014, S. 51). Zudem kann auch die unterentwickelte Fachkräftelandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den damals neuen Bundesländern dafür mitverantwortlich gemacht werden.

41 Für das Gesamtprogramm ist jedoch festzuhalten, dass die Maßnahmen der Radikalisierungsprävention vor allem im universal-präventiven Bereich angesiedelt sind.

bezeichnet werden können. Sie entsprechen den Ansätzen, die auch durch die wissenschaftliche Beurteilung der Vorgängerprogramme als sinnvoll dargestellt wurden (vgl. Baer 2014, S. 51; Palloks 2014, S. 306).

„Wir machen ja auch Case Management, weil meistens die Erfahrungen halt sind, dass die Leute nicht nur zu uns kommen, weil sie sagen: ‚Oh, wir müssen uns da verändern, wir haben irgendwie rechte Einstellungsmuster‘, sondern das ist ja häufig gepaart mit anderen Problemlagen. Und dann liegt es halt an der Kollegin und mir, eine Art Case Management zu machen: ‚Was liegt obenauf?‘ Und häufig geht es erst mal darum, diese anderen Sachen, die obenauf liegen, zu bearbeiten bzw. zu verweisen an die Schuldner- oder Drogenberatung. Und dann sozusagen das frei zu legen, dass überhaupt die Leute so aufatmen können und sich dann mit diesem ideologischen Reflexionsprozess auseinanderzusetzen“ (Friedrich_ADA_2017).

Der „ideologische Reflexionsprozess“, der in allen als Einzelfallhilfe angelegten Projekten stattfindet, gestaltet sich aufgrund variierender Erklärungen für die Hinwendung zum Rechtsextremismus unterschiedlich. In Projekten, in denen die Annahme besteht, dass in besonderen Lebenssituationen eine bewusste Entscheidung für eine extrem rechte Ideologie getroffen wird, findet eine biografische Aufarbeitung dieser Phasen statt. Andere Projekte versuchen, über Formen der Irritation den Kindern und Jugendlichen andere Lebensweisen und neue Denkipulse mitzugeben und auf einer emotionalen Ebene positive Erfahrungen zu vermitteln.

„Also der ‚Distanzierungsprozess‘, wenn Sie so wollen, hat darin bestanden, dass er [der Klient; Anmerkung d. A.] einfach noch, dass ihm andere Erfahrungen vermittelt wurden. Das hat er emotional erfahren. Das wurde nicht per Gespräch, das wurde in der Aktion gemacht“ (Heinrich_ADA_2017).

Diese Aktionen gestalten sich dann abhängig von den Bedürfnissen und Lebenslagen der Klientinnen und Klienten. Das Ziel besteht jedoch immer darin, über das Erlebnis⁴², Formen der Anerkennung und Ich-Stärkung⁴³ zu ermöglichen. Begegnungs- und Bildungsarbeit stellen nur in Ausnahmefällen Elemente der sozialpädagogischen Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen dar. Damit reflektieren die Projekte Erkenntnisse, die bereits aus frühen sozialpsychologischen Untersuchungen zu den Ursachen autoritärer Persönlichkeitsstrukturen gezogen wurden.⁴⁴ In der Praxis gestaltet sich dies in der Weise, dass an und mit der Klientin bzw. dem Klienten nachvollzogen werden kann, an welche Bedürfnisse das rechtsextreme Welt- und Menschenbild bzw. die damit zusammenhängenden subkulturel-

42 Hier werden beispielsweise sport- und musikpädagogische Angebote unterbreitet.

43 Konkret kann man hier beispielsweise von Sport und Musik sprechen.

44 So beschreibt beispielsweise Theodor W. Adorno – unter Reflexion der Ergebnisse der empirischen Untersuchung „Studien zum autoritären Charakter“ – in seinem Text „Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit“ in Bezug auf den Antisemitismus: „Man geht dabei allzusehr von der Voraussetzung aus, der Antisemitismus habe etwas Wesentliches mit den Juden zu tun und könne durch konkrete Erfahrung bekämpft werden, während der genuine Antisemit vielmehr dadurch definiert ist, daß er überhaupt keine Erfahrung machen kann, daß er sich nicht ansprechen läßt“ (Adorno 1971, S. 26).

len Angebote anknüpfen. Dazu sind Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus ebenso unerlässlich wie „psychodynamisches und -analytisches Beziehungswissen“ (vgl. Hafenegger/Becker 2014, S. 325ff.). In diesem Bereich können die Projekte an einer vielfältigen und langjährigen Expertise anknüpfen, wonach eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit bei gleichzeitigem Hinterfragen der politischen Haltung der Jugendlichen die Grundlage für die Distanzierungsarbeit darstellt.

Von jenen drei Projekten, die Einzelfallarbeit mit rechtsaffinen oder rechtsextrem orientierten Jugendlichen anbieten, arbeiten zwei in einer Langzeitbetreuung von bis zu zwei Jahren; ein Projekt hat einen festgesetzten Rahmen von fünf Sitzungen. Gemeinsam ist allen, dass Kompensationsangebote bzw. Verweisstrukturen für die Klientin bzw. den Klienten vorgehalten werden sollen. Dazu ist beispielsweise ein enger Kontakt sowohl zu zivilgesellschaftlichen Angeboten – u.a. Sportvereinen – und zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit essenziell. Ein solches Netzwerk an unterschiedlichen Akteuren, das auch die Arbeit ehrenamtlichen Engagements einbeziehen kann, aufzubauen und stabil zu halten, ist ebenfalls Bestandteil der Distanzierungsprojekte. Vor allem im ländlichen Raum gestaltet sich dies jedoch schwierig.

„Im Idealfall finden wir dort vor Ort jemanden, der weiterhin als Ansprechpartner für die Jugendlichen da sein kann. Wir hatten ein, zwei Fälle, wo wir die letzte Sitzung dann im Jugendzentrum gemacht haben und dann die letzte Viertelstunde die Streetworkerin vor Ort mit dazu genommen haben, die sich schon kennen, damit es mal so leichter ist, dann so in ein Gespräch zu kommen. Aber das ist eigentlich die Ausnahme, weil es meistens dort vor Ort recht wenig gibt“ (Dora_ADA_2017).

Methodisch ist dabei den näher begleiteten Projekten gemeinsam, dass sie versuchen, dem jungen Menschen gegenüber „glaubhaft ein Interesse zu zeigen, das sich nicht allein auf ‚seinen‘ Rechtsextremismus allein reduziert“ (vgl. Hafenegger/Becker 2014, S. 329).

Allen derzeit geförderten Projekten, die mit rechtsaffinen oder rechtsorientierten Kindern und Jugendlichen arbeiten, gemeinsam ist, dass sie sich insbesondere an jene wenden, „deren Ressourcen nicht so stark da sind“ (Friedrich_ADA_2017). So äußerte ein Projekt: „Wir hatten noch keinen Menschen mit Abitur oder der auf dem Weg zum Abitur war.“ (Dora_ADA_2017). Zielgruppen sind damit vor allem junge Menschen mit wenig ausgeprägtem sozialen, kulturellen oder ökonomischen Kapital (vgl. Bourdieu 1983). Jene jungen Menschen, die als gut situiert bzw. ressourcenstark gelten, nicht delinquent sind und zum Teil den Nachwuchs der gebildeten Neuen Rechten stellen, werden mit diesen Projekten nicht erreicht. Wie man diese Zielgruppe erreichen könnte, ist eine Frage, mit der sich sowohl einzelne Landeskoordinierungsstellen als auch die hier untersuchten Projekte weiterhin und vor allem im Kontext rechtspopulistischer Stimmungsmache beschäftigen werden. Es muss jedoch an dieser Stelle offenbleiben, ob diese Zielgruppen im Rahmen von Sonderprogrammen, die stark von den Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe gerahmt sind,

überhaupt angesprochen werden können.⁴⁵ Möglicherweise fallen diese Gruppen systematisch heraus, weil sie für Angebote der Sozialen Arbeit unter Präventionsperspektive unerreichbar sind, da es in diesen Konstellationen eher einer im Kern politischen Auseinandersetzung benötigte.

Zugang zu ihrer Zielgruppe, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erhalten die Projekte über unterschiedliche *Fachkräfte*. Diese gelten als sogenannte Signalgeberinnen und -geber, die sich an die Projekte wenden können, wenn sie Kinder und Jugendliche als rechtsaffin einschätzen. Daher ist eine der wichtigsten Aufgaben der Projekte, die Mitarbeitenden der sogenannten Regelstrukturen auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen.⁴⁶ Für die hier geförderten Projekte kann dabei zunächst festgehalten werden, dass sie – zumindest konzeptionell – eng in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort integriert sind. Sie gehören somit nicht zu jenen ‚Ufos‘, von denen Kerstin Palloks konstatiert, dass sie einen schweren Stand haben, denn:

„[D]ie potenziellen Kooperationspartner vor Ort freuen sich nicht immer über weitere Sonderprojekte, die aufblühen, die eigene Problemwahrnehmung ggf. infrage stellen, Ressourcen binden und dann wieder verschwinden“
(Palloks 2014, S. 305).

Die Zugangsmöglichkeit zu den Fachkräften gestaltet sich in den hier näher untersuchten Projekten mehrheitlich positiv. Das kann darauf zurückgeführt werden, dass die Träger einerseits bekannte Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort sind. Zum anderen findet auch über die Landes-Demokratiezentren eine Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen oder auch der Jugendgerichtshilfe statt. Wenn mit Letzterer zusammengearbeitet wird, kann das für die straffällig gewordenen Jugendlichen bedeuten, dass der Prozess eingestellt wird. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Jugendlichen keine vorherigen Straftaten im Bereich Rechtsextremismus begangen haben und es sich um nicht mehr als „Propaganda-Delikte“ handelt.

Inhaltlich gestaltet sich die Arbeit mit den Fachkräften, die letztlich als Signalgebende und Türöffner fungieren sollen, in der Weise, dass sie über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus und die sich damit veränderten Hinwendungsprozessen informiert werden sollen. Es soll damit eine Sensibilisierung für das Problem Rechtsextremismus erfolgen. Dahinter steht der Gedanke, „dass vor dem Handeln das Erkennen und Verstehen, also eine tiefere Kenntnis über beobachtbare Phänomene steht“ (Palloks 2009, S. 274).

45 Der Leitlinie im Programmbereich B zufolge „gelten als Orientierung für die Förderung im Bundesprogramm die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes“ (BMFSFJ 2016a, S. 13).

46 Glaser/Hohnstein/Greuel (2014) unterscheiden drei Formen des Zugangs zur Zielgruppe: 1) Öffentlichkeitsarbeit, 2) Vermittlung über Dritte und 3) pro-aktive Ansprache. Der Beschreibung dieser drei Zugangsmöglichkeiten folgend, finden die hier betrachteten Distanzierungsprojekte ihren Zugang fast ausschließlich durch die Vermittlung durch Dritte.

3.2.3 Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die aktuell wichtigste Rahmenbedingung, die sowohl die Arbeit der Distanzierungs- als auch die der Ausstiegsprojekte flankiert, ist die zunehmende gesellschaftliche Legitimierung von rechten Einstellungen und Haltungen, die sich vor allem in den Zuläufen zu rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen sowie in einer entsprechenden Rhetorik zeigen. In der sogenannten „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung wurden rechtspopulistische Einstellungen anhand von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Law-and-Order-Autoritarismus und Demokratiemisstrauen gemessen (vgl. Küpper u.a. 2015). Vor allem die Items der Bereiche Law-and-Order-Autoritarismus und Demokratiemisstrauen fanden dabei bereits 2014 hohe Zustimmungswerte (vgl. Küpper u.a. 2015, S. 33). Dies hatte zur Folge, dass sich rechtspopulistische Forderungen spätestens im diesjährigen Wahlkampf auch in den etablierten Parteien verschärft haben.

Diese Entwicklung hat für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit vor allem zur Folge, dass ihre Arbeit einem zunehmenden gesellschaftlichen Druck unterliegt. So forderte beispielsweise die AfD in Brandenburg eine Streichung des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“. In der sozialpädagogischen Praxis gestaltet es sich zum anderen schwieriger, auf die Illegitimität der Haltungen und Taten der Jugendlichen hinzuweisen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird nun durch den Rechtspopulismus offen propagiert – und eben nicht mehr „verbrämt“ – und löst damit, so kann als These formuliert werden, weniger häufig jene „biografische Krise“ aus, an die die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit anzuknüpfen versucht.

Eine weitere gesellschaftliche Rahmenbedingung für die Projekte ist die regelfinanzierte Jugendarbeit. Auf deren Angebote wollen die hier betrachteten programmfinanzierten Projekte verweisen, um eine langfristige Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen herzustellen. Jedoch ist festzuhalten, dass regelfinanzierte Kinder- und Jugendarbeit nicht im gleichen Maß wächst wie die hier betrachteten programmgeförderten Angebote. So kam der anhaltende Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe bisher vor allem dem Bereich „vorläufige Schutzmaßnahmen“ und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung zugute (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017, S. 3). Dagegen stiegen die Ausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den institutionellen Beratungen eher unterdurchschnittlich. Vor allem Verweisstrukturen, auf die die hier betrachteten Angebote angewiesen sind, stehen dann zwangsläufig nicht ausreichend zur Verfügung.

Einbettung in das Beratungsnetzwerk

Da es sich bei den über die Landes-Demokratiezentren geförderten Angebote im Bereich der „Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“ um das dritte Beratungsfeld – neben der Mobilen Beratung und der spezialisierten Opferberatung – handelt, soll im Folgenden die Einbettung der betrachteten Projekte in das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus dargestellt werden.

Aus den Konzepten, Anträgen und Interviews – sowohl auf Ebene der Landeskoordinierungsstellen als auch auf Ebene der Projekte selbst – wird deutlich, dass etablierte Träger in der Mobilen Beratung und Opferberatung gegen Rechtsextremismus auch als Ansprechpartner für die Arbeit mit der (möglichen) Tätergruppe gesehen wurden und werden. Personelle und räumliche Überschneidungen in der Arbeit mit Betroffenen und rechtsaffinen bzw. rechtsorientierten Personen sind jedoch vor allem in der Opferberatung zu vermeiden (vgl. Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt 2014). Daher wurde sich in einigen Beratungsnetzwerken darüber verständigt, dass es gesonderter Projekte, unabhängig von der Mobilen Beratung und der Opferberatung, zur pädagogischen Arbeit mit rechtsaffinen Kindern und Jugendlichen bedarf. In diesen Bundesländern sind die Distanzierungsprojekte mit in die Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus integriert.⁴⁷

Arbeiten die Distanzierungsprojekte vor allem auch mit Fachkräften der Regeldienste, beispielsweise aus Schule oder Kinder- und Jugendhilfe, so ergeben sich hier bei bestimmten Fallkonstellationen Überschneidungen mit der Mobilen Beratung. Diese werden jedoch von allen interviewten Projektvertreterinnen und -vertretern reflektiert und durch eine strategische Zusammenarbeit produktiv genutzt.

„Wir haben es dann innerhalb derer, die vor allem die Mobile Beratung machen, lange diskutiert, was wir uns vorstellen können, was wir qualitativ leisten können, welche Kompetenzen wir mitbringen, und haben dann das Konzept geschrieben (...) und das zusammen gestemmt“ (Dora_ADA_2017).

In gleichen Sozialräumen kann dann mit verschiedenen Zielgruppen und sozialpädagogischen Konzepten gearbeitet werden, wie das Beispiel Schule verdeutlicht:

„Wenn der Lehrkörper einen pädagogischen Umgang haben will, wo es darum geht, abzu zielen darauf, die Person zu stärken, Veränderungsimpulse, die Person in den Fokus zu nehmen, dann sind wir das. Wenn es darum geht, die Klasse im Fokus zu haben, ist das Mobile Beratung“ (Friedrich_ADA_2017).

Voraussetzungen dafür, „jeder Zielgruppe ein passendes Angebot“ (Friedrich_LKS_2017) zu unterbreiten, sind eine enge Einbindung in das Beratungsnetzwerk auf Landesebene und Absprachen mit den jeweils anderen Beratungsfeldern. Das wiederum wird vor allem durch gut abgestimmte Landesprogramme und eine gute Koordination auf der Landesebene bewirkt.

„Und die LKS unterstützt uns einfach sozusagen, also koordiniert nicht nur, sondern unterstützt uns auch, wenn es darum geht, dass wir auch mal etwas, außer der Reihe etwas machen wollen. Wo gibt es z.B. noch Gelder? Solche Sachen können wir auch immer nachfragen“ (Friedrich_ADA_2017).

47 Anders verhält es sich mit genuinen Ausstiegsprojekten, deren Zielgruppe auch hochideologisierte Personen darstellen. Diese Projektansätze werden von Opferberatung und Mobiler Beratung durchaus auch kritisch bewertet.

Projektideen im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wurden z.T. von den Landeskoordinationen initiiert und an fachlich versierte Träger im Land herangetragen. Am Beispiel des Bundeslandes Sachsen-Anhalt wird dabei deutlich, wie wichtig eine gute Abstimmung der Konzepte, insbesondere bei zwei unterschiedlichen Trägern, sein muss. Dass Träger dabei unterschiedlichen Handlungs- und Auftragslogiken unterliegen, soll im Folgenden dargestellt werden.

Fallbeispiel

Einer 2015 durchgeführten und 2016 vorgestellten bundesweiten Befragung von Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) konstatieren von 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 35, dass ihre Klientinnen und Klienten menschenfeindlichen und diskriminierenden Einstellungen zustimmen (Behrendt u.a. 2017, S. 42). Fast die Hälfte dieser Beraterinnen und Berater gab an, sogar häufig bis sehr häufig mit derartigen Einstellungen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert zu sein. Dieses Erkenntnis floss in die Konzipierung eines Qualifizierungsangebotes ein, das im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird.

Das Projekt hatte das Ziel, „bestehende Einrichtungen und Fachkräfte der Erziehungs- und Jugendhilfe für die Beratung von Angehörigen rechtsextremer Jugendlicher und zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen vom Rechtsextremismus [zu; Anmerkung d. A.] qualifizieren, diese [zu; Anmerkung d. A.] begleiten und [zu; Anmerkung d. A.] coachen“ (Bartelheimer u.a. 2017, S. 80). Dabei sollte durch die Zusammenarbeit zweier Träger sozialpädagogische Praxis und Fachexpertise im Handlungsfeld Rechtsextremismus verbunden werden (ebd.). Diese Kooperation war jedoch aufgrund unterschiedlicher Handlungslogiken und -aufträge, die auch für die Konzeptentwicklung anderer Träger relevant sein können, nur begrenzt mit Leben zu füllen.

Bereits die parallel verlaufende Studie zum Projekt kam zu dem Ergebnis, dass die Beraterinnen und Berater der EFLE und SPFH zwar mit Klientinnen und Klienten mit menschenfeindlichen oder diskriminierenden Einstellungen konfrontiert sind, gleichzeitig spielten jedoch „Rechtsextremismus und rechte Einstellungen bei Jugendlichen oder Eltern (...) in der praktischen Arbeit von EFLE und SPFH keine vorrangige Rolle“ (Behrendt u.a. 2017, S. 54). Gründe dafür liegen zum einen in den Unterschieden der Beratungsansätze von EFLE und SPFH einerseits und der Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus andererseits. In der Bearbeitung von Rechtsextremismus hat sich in beiden eben genannten Beratungsfeldern eine je eigene Fachexpertise entwickelt (Palloks 2009, S. 282). Die Ursache für die Gewaltbereitschaft eines Kindes wird beispielsweise in den Beratungsstellen der Erziehungsberatung eher in einer bestimmten Familienkonstellation als in der politischen Haltung gesucht. Zum anderen werden die EFLE nur selten von Eltern genutzt, die wegen eines vermutet „rechten/rechtsextremen“ Kindes Beratung wünschen.

Darüber hinaus zeigten sich im Verlauf des Projektes auch (weitere) Rahmenbedingungen, die beispielsweise der ursprünglichen Zielgruppen-

gewinnung im Weg standen. Einerseits stellt das Thema „Rechtsextremismus“ für die Regelberatungsdienste der EFLE und SPFH, deren Angebote durch die Kommunen finanziert werden, keinen eigenständigen Teil ihres Aufgabenkatalogs dar und ist somit als Beratungsleistung sui generis nicht direkt abrechenbar. Andererseits stehen die freien Träger der Beratungsstellen immer auch in einem nicht auflösbaren Konkurrenzverhältnis zueinander. Dadurch kann ein Träger nicht zwangsläufig zur Gewinnung von Beraterinnen und Beratern anderer Träger beitragen. Hilfreich erscheinen hier Konsortiallösungen wie im Bereich G des Bundesprogramms. Hier übernehmen dann dritte Organisationen die Steuerung.

3.2.4 Herausforderungen und Ausblick

Wie bereits im letzten Bericht der wB der Landes-Demokratiezentren dargestellt, können die Begriffe „Distanzierung“ und „Ausstieg“ zum einen jeweils den Prozess der Ablösung bezeichnen. Zum anderen werden damit aber auch unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Dabei werden die Begriffe zum Teil sehr widersprüchlich im Feld verhandelt. So kann Distanzierung einerseits den Prozess der Ablösung von rechtsextremen Gedanken und Handlungen und/oder die Distanzierung von Gruppen, in denen diese vorherrschend sind, bezeichnen (vgl. Glaser u.a. 2014, S. 66). In solchen Ansätzen stellt Distanzierung eine Etappe bzw. einen Prozess innerhalb des Ausstiegs dar. Andererseits sprechen unter dem Begriff „Distanzierung“ einige Projekte dezidiert nur jene Personen an, die noch kein geschlossenes ideologisches Welt- und Menschenbild aufweisen. Letztere Projekte richten sich damit vor allem an rechtsextrem gefährdete und rechtsextrem orientierte Kinder und Jugendliche, jedoch explizit nicht an Personen, die als ideologisch gefestigt gelten. Damit möchte man sich (bewusst) von Ausstiegsarbeit in engerem Sinn – die durchaus als legitim angesehen wird – in der eigenen pädagogischen Arbeit abgrenzen.

„Also wir machen keine ‚Ausstiegsberatung‘, sondern ‚Distanzierungsarbeit‘. Weil Ausstiegsberatung ist für uns im Kern Arbeit mit, ich sage es jetzt mal so, rechtsextremen Kadern, überzeugten, die mit der Szene nicht mehr nur in sympathisierender Weise verbunden sind, sondern schon in aktionistischer, ich sage mal so auch, aktiver Weise verzahnt. Das heißt also, sie sind Kernelemente der rechten Szene, sozusagen dahingehend, dass, wenn sie aus dieser Szene ausscheiden, tatsächlich ein Loch entstehen würde, ja. Und nicht nur ein Loch, sondern auch die Bedrohungssituation, von Szeneangehörigen als ‚Verräter‘ stigmatisiert zu werden und auch noch mal verfolgt zu werden aufgrund ihres Ausstiegsprozesses. Ja, wo auch noch mal polizeiliche Betreuung und Begleitung notwendig ist, die also weit über den Punkt hinaus steigt, den wir jetzt so als Distanzierungsberatung auffassen. Das heißt also, um die Grenze zu ziehen, jetzt zur Distanzierungsberatung, ist für uns so der Punkt, es handelt sich hier um Kinder, Jugendliche, die in diese gewaltbereite ideologisierte Szene abzurutschen drohen. Also zum einen, wir arbeiten vom Ansatz her präventiv, wir wollen vermeiden, dass diese Menschen tiefer rein rutschen“ (Berta_ADA_2017).

Wie bereits im letzten Bericht der wB dargestellt wurde, unterscheidet das Feld somit zwei „idealtypische“ Letztzielgruppen: Zum einen sind dies Menschen mit einem konsolidierten rechtsextremen Welt- und Menschenbild und/oder rechtsextremen Organisationsbezügen. Zum anderen Menschen – vor allem Kinder und Jugendliche – die zunächst einmal Versatzstücke einer rechten Ideologie und/oder eines entsprechenden Habitus aufweisen oder deren Lebenslage eine besondere Gefährdung für rechtsextreme Ideologien darstellen.⁴⁸ Aus der Bestimmung dieser zwei unterschiedlichen Zielgruppen leiten sich unterschiedliche (pädagogische) Konzepte und deutlich verschiedene Kooperationspartnerinnen und -partner im Case Management ab. Aus den Projektbeschreibungen und dem Abgleich mit vorhandenem Wissen aus anderen Untersuchungen zur Ausstiegsarbeit wird deutlich, dass sich die beschriebene Praxis im Zugang zu den Zielgruppen, den Teilnahmevoraussetzungen, Regeln und Sanktionen deutlich voneinander unterscheidet (vgl. Glaser u.a. 2014).

„Und das ist auch sehr wichtig, auch für die Fachwelt, dass wir da nicht verwechselt werden. In einem Aussteigerprogramm ist es so, dass jemand aussteigen will oder eine Ausstiegsabsicht vorausgesetzt wird. Deshalb ist das auch Element jedes Aussteigerprogramms. Es gibt einen Konsens darüber, Standards, dass man natürlich die Motivation dieser Ausstiegsabsicht checkt, ja. Bei dem Distanzierungsprojekt, (...) begleiten wir junge Menschen in einer bestimmten Lebensphase und versuchen mit ihnen gemeinsam Distanzierungsprozesse zu initiieren. Das ist ein Unterschied, ja? Wir müssen deshalb auch viel niederschwelliger auf die zugehen, und zwar in einen professionellen Kontakt, der so weit trägt, dass sie sich mit uns auf einen, es zumindest mal interessant finden, und sich mit uns auf einen Auseinandersetzungsprozess einlassen“ (Heinrich_ADA_2017).

Die wB der Landes-Demokratiezentren sieht es als mögliches Potenzial an, Schärfungsprozesse einzuleiten und die Angebote im Bereich „Ausstieg und Distanzierung“ auch terminologisch stärker voneinander abzugrenzen. Es stellt sich dabei auch die Frage, ob die genuinen Distanzierungsprojekte, die momentan vorrangig im Bereich Rechtsextremismus tätig sind, von ihrer methodischen Arbeit in einen verstärkten Austausch mit den Projekten im Bereich „islamistische Radikalisierung“ treten könnten (siehe Abschnitt 4.2.4). Auf diese Weise könnten Lernerfahrungen erzeugt werden, ohne die jeweilige Expertise zu negieren. Für einen solchen Austausch bedürfte es jedoch zusätzlicher zeitlicher und materieller Ressourcen.

48 Beispielsweise ein rechtsextremes Elternhaus oder ein Wohnort, der stärker durch Rechtsextreme geprägt ist.

3.3 Landes-Demokratiezentren

„Demokratie leben!“ fördert in jedem Bundesland sogenannte „Landes-Demokratiezentren“ als zentrale „Ansprechpartner insbesondere für die Akteurinnen und Akteure im Programm ‚Demokratie leben!‘“ (BMFSFJ 2016a, S. 3). Dabei „steht die Vernetzung von demokratischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ (...) im Vordergrund“ (ebd.).

Mit diesem Berichtsabschnitt zieht die wB eine vorläufige Bilanz der Einrichtung von Landes-Demokratiezentren im Arbeitsfeld der Bearbeitung von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.⁴⁹ Dabei baut sie auf die Berichte der Jahre 2015 und 2016 auf, die sich zum einen der Frage gewidmet hatten, inwieweit sich die Aufgaben der Landeskoordinationen infolge der Wandlung zu Landes-Demokratiezentren verändern (vgl. Bischoff u.a. 2015) und welches ihre Kernaufgaben und Hauptthemen im aktuellen Bundesprogramm sind (vgl. Bischoff u.a. 2016). Der Bericht 2017 knüpft hieran an und vertieft noch einmal ausgewählte Aspekte der Aufgabenerfüllung vor dem Hintergrund der Position der Landes-Demokratiezentren als „Fix- und Angelpunkt“ bzw. „Stützpfeiler“ der landesbezogenen Infrastrukturen der Beratung, Bildung und Vernetzung im Bundesprogramm.

Die wB am DJI verfügt aufgrund der langjährigen Begleitung der Landeskoordinationen inzwischen über einen weitgehend gesättigten Erkenntnisstand zu deren Arbeit; hierbei vor allem in der dortigen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Diese hat sich in entsprechenden Berichten niedergeschlagen und liegt veröffentlicht vor (vgl. Bischoff u.a. 2016; Bischoff u.a. 2015; König u.a. 2014 sowie Bischoff/König 2011). Insofern kommt die Berichterstattung über die Landes-Demokratiezentren in der bisherigen Form hiermit zu einem vorläufigen Abschluss.

In den noch ausstehenden Berichten für die Jahre 2018 und 2019 wird sich die wB in Bezug auf die Landes-Demokratiezentren dann im Wesentlichen darauf konzentrieren, nachzuzeichnen, wie sich die seit Anfang 2017 zu beobachtende breite Inkorporation des Themas „demokratie- und rechtsstaatsfeindlicher Islamismus“ in die Strukturen der Landes-Demokratiezentren gestaltet und gegebenenfalls welche Auswirkungen sich aus aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ergeben haben.

49 Aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte besitzt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und neuerdings auch mit Rechtspopulismus einen herausragenden Stellenwert in der Arbeit der Landes-Demokratiezentren. Anlässlich der bisherigen Aufstockungen des Bundesprogramms befasst sich die Mehrheit von ihnen inzwischen auch mit dem Phänomenbereich des demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Islamismus. Da es sich hierbei um ein noch junges Tätigkeitsfeld der LDZ handelt, können gegenwärtig nur begrenzt Aussagen darüber getroffen werden (siehe Kapitel 4). Das Thema Linke Militanz hatten im Jahr 2016 nur zwei LDZ überhaupt auf der Agenda (vgl. Bischoff u.a. 2016) und ist daher, wenn überhaupt, nur von nachgeordneter Bedeutung.

3.3.1 Landes-Demokratiezentrum – Instanzen der Infrastrukturstabilisierung

Als Strukturelement im Programm blicken die Landes-Demokratiezentren faktisch auf eine über zehnjährige Geschichte zurück, die mit der Einrichtung von Landeskoordinierungsstellen in allen Bundesländern im Programm „kompetent. für Demokratie“ begonnen hat.⁵⁰ Inzwischen können die Landes-Demokratiezentren zumindest im Feld der Bearbeitung von Rechtsextremismus und der Förderung einer demokratischen politischen Kultur hinsichtlich ihrer Strukturen und Kernaufgaben als konsolidiert gelten.

Die Verwendung des Begriffs „Landes-Demokratiezentrum“ im Bundesprogramm kann zu Missverständnissen oder Irritationen führen. Namensgebende für die Demokratiezentren sind aller Wahrscheinlichkeit nach die „Regionalzentren für demokratische Kultur“ in Mecklenburg-Vorpommern.⁵¹ Im Gegensatz zu diesen Regionalzentren verfügen die LDZ aufgrund ihrer ursprünglichen Bestimmung als Landeskoordinierungsstellen der Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus in der Mehrheit der Bundesländer allerdings weder über den Auftrag noch über ausreichend (personelle) Ressourcen, um selbst regelmäßig Aufgaben der Bildung oder Beratung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sowie von (pädagogischen) Fachkräften im Landesmaßstab zu erfüllen. Diese Arbeit übernehmen typischerweise die im jeweiligen Land tätigen und aus „Demokratie leben!“ geförderten nichtstaatlichen Angebote der Mobilien Beratung, Opferberatung, Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, Modellprojekte und -vorhaben⁵² sowie die Partnerschaften für Demokratie.

Dem gegenüber besetzen die Landes-Demokratiezentren in „Demokratie leben!“ die Schnittstelle zwischen dem Engagement des Bundes, dem Engagement der Bundesländer und – zu einem Teil – der Kommunen in den vom Programm bearbeiteten Themenfeldern. Ihre zentralen Funktionen *entsprechend der Leitlinie* zum Programmbereich (vgl. BMFSFJ 2016a, S. 3ff.) bestehen in der:

- Gesamtkoordination und Vernetzung der eben genannten Angebote (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 70ff.),
- Vernetzung von nichtstaatlichen Angeboten und den Akteuren des politisch-administrativen Systems auf der Landesebene,
- Strategie- und Angebotsentwicklung sowie Fachberatung und Qualitätssicherung (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 75ff.) sowie

50 Zur Historie vgl. Bischoff/König 2011 und König u.a. 2014.

51 Das Bundesprogramm ist während der Amtszeit von Manuela Schwesig als Bundesministerin ins Leben gerufen worden, die aus Mecklenburg-Vorpommern stammt. In den dortigen fünf Regionalzentren wird die Beratungs- und Bildungsarbeit für eine demokratische politische Kultur für verschiedene Regionen des Bundeslandes gebündelt und entsprechend personell untersetzt (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2014).

52 Zur Unterscheidung siehe Abschnitt 4.2.

- Ressourcenallokation und Darstellung der Arbeit der Landesinfrastrukturen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Haushaltsgesetzgeber.⁵³

Bei einer behördlichen Ansiedlung sind einige Koordinatorinnen und Koordinatoren auch mit der Verwaltung der zugewiesenen Bundesmittel betraut bzw. darin eng eingebunden. Außerdem bieten einige LDZ unabhängig von den in der Leitlinie vorgegebenen Maßnahmen wie Demokratiekonferenzen selbst einzelfallbezogenen Bildungsveranstaltungen und Beratung an.

Mit ihren Aufgaben bilden die Landes-Demokratiezentren, wie bereits angedeutet, eine wichtige Stützstruktur für die im Bundesprogramm umgesetzten Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangebote auf der Landesebene. Insoweit steht der Begriff des „Zentrums“ nicht für eine bestimmte Landeseinrichtung, in der alle Angebote auf der Landesebene gebündelt vorgehalten werden, sondern im übertragenen Sinn synonym für „Flucht- bzw. Ankerpunkt“ der in „Demokratie leben!“ geförderten Landesinfrastrukturen. Landes-Demokratiezentren können insoweit verstanden werden als *Instanzen zur Infrastrukturstabilisierung, die auf Qualität, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit mindestens der im Bundesprogramm geförderten Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangebote auf der Landesebene orientieren.*⁵⁴

Verglichen mit den Vorläuferprogrammen haben die meisten Zentren im Rahmen von „Demokratie leben!“ insoweit einen Bedeutungszuwachs erfahren,

- a) als beinahe alle Bundesländer inzwischen eigene Landesprogramme in den zentralen Themenfeldern des Bundesprogramms umsetzen (vgl. Bischoff u.a. 2016, S. 115ff.), die in der Hälfte der Bundesländer auch in den Kompetenzbereich der Landeskoordinationen fallen, und
- b) insbesondere den vor allem an staatlichen Stellen angesiedelten Koordinierungsinstanzen die Aufgabe zukommt, die Arbeit der hier behandelten Angebote sowie ihr eigenes Handeln als LDZ gegen rechtspopulistische Anwürfe und Diffamierungsversuche zu verteidigen, die mit dem Einzug der AfD in nunmehr 14 Landesparlamente (alle Bundesländer außer Hessen und Bayern) neuerdings auch vermehrt aus dem parlamentarischen Raum kommen.

Im Folgenden werden die zentralen Elemente der Infrastrukturstabilisierungsfunktion der Landes-Demokratiezentren anhand der mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren im ersten Halbjahr 2017 geführten Interviews ausführlicher vorgestellt. Das sind aus dem Kanon der oben aufgezählten Funktionen:

53 Für eine vollständige Aufzählung vgl. Bischoff u.a. 2015, S. 35ff.

54 Allerdings gebrauchen einzelne Bundesländer den Begriff des Landes-Demokratiezentrums für die Bezeichnung der Gesamtinfrastruktur: „Wir konnten im letzten Jahr zu fast allen PfdN reisen oder Modellprojekten, um uns da vorzustellen. (...) Also viele haben dann erst mal vertutzt geguckt, als sie gesehen haben: ‚Wir sind Teil des Demokratiezentrums. Davon wussten wir noch nichts.‘ Also wir sind ja nur die Landeskoordinatoren, so sehen wir das immer. Das Demokratiezentrum ist das Gesamtgebilde für uns“ (Anton_LKS_2017).

- die Ressourcenallokation, das heißt, die Beschaffung bzw. Vermittlung materieller (Geld, Infrastruktur) und ideelle Ressourcen (Legitimation, Anerkennung),
- das Controlling⁵⁵ des Ressourceneinsatzes (Erfolgskontrolle gemäß § 7 BHO/LHO im Rahmen von sogenannten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Qualitätssicherung),
- die Entlastung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichem Engagement und der Angebote der im Feld tätigen Non-Profit-Organisationen (NPO) (Schutz gegen Diffamierung und Delegitimierungsversuche) sowie
- die Anregung kooperativer Governance⁵⁶, einschließlich des Angebots-Monitorings und der Koordination von nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren im Bundesland.

Da die Landeskoordinationen mit unterschiedlichen Handlungsressourcen und -vollmachten (Kompetenzen) ausgestattet sind, übernehmen die einzelnen Landes-Demokratiezentren nicht alle Aufgaben in gleichem Umfang. Das betrifft insbesondere die Bereiche der Ressourcenallokation, des Controllings sowie der Koordination staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure.

Da eine zentrale Aufgabe der Landes-Demokratiezentren weiterhin in der Angebotskoordination besteht und nur eine Minderheit der Länder die ehemaligen Landeskoordinierungsstellen umbenannt hat, wird im Folgenden weiterhin überwiegend der Begriff der Landeskoordination verwendet. Darunter fasst die wB alle Strukturen und Personen, die die oben genannten Funktionen der Landes-Demokratiezentren erfüllen.

3.3.2 Ansiedlung und Funktionen

3.3.2.1 Ansiedlung

In der Mehrzahl der Bundesländer sind die Landeskoordinationen bei den Ministerialverwaltungen der Länder (Staatskanzlei, Innen-, Justiz-, Sozial- oder Kultusministerium) oder bei nachgeordneten Behörden (Landesjugendamt oder Landeszentrale für politische Bildung) angesiedelt. In drei Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg) haben nichtstaatliche Organisationen (NGO) und in einem Fall (Hessen) eine staatliche Universität die Trägerschaft (mit) übernommen. In zwei Bundesländern (Bayern und Hamburg) teilen sich ein Ministerium und eine NGO die Koordinationsaufgaben. Die staatliche Seite übernimmt dabei Aufgaben der

55 Controlling wird hier bestimmt als ein Prozess der systematischen Informationsbeschaffung, -bearbeitung und -auswertung zum Zweck der Ziel- und Aufgabenentwicklung sowie Erfolgskontrolle (vgl. Bogumil/Jann 2009, S. 339).

56 Governance verstehen wir als die „in einem Gemeinwesen bestehenden und miteinander verschränkten Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (Mayntz 2010, S. 38) und zugleich als eine „Kombination von weniger Staat mit mehr Politik, sprich mehr gesellschaftlicher Beteiligung und Aktivität“ (Jann/Wegrich 2010, S. 190). Die Effektivität von Governance als Form nicht-hierarchischer Handlungskoordination wird aufgrund der ihr innewohnenden Konflikte auch mit Skepsis betrachtet (vgl. Grande 2012, S. 575ff.).

Kontextsteuerung und Gesamtverantwortung für alle Handlungsfelder des Bundesprogramms (vgl. Bischoff/König 2011, S. 22f.), während die nicht-staatliche Seite vor allem mit Fragen der koordinierenden, vernetzenden und beratenden Arbeit im Phänomenbereich des Rechtsextremismus befasst ist. Der Umstand, dass im Bundesprogramm seit dessen Beginn Anfang 2015 immer stärker auch dem Thema des demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Islamismus Aufmerksamkeit geschenkt und mit Haushaltsmitteln untersetzt wird, hat in den Landeskoordinationen zu ersten erkennbaren Veränderungen in den Strukturen der Landes-Demokratiezentren geführt. Auf diese wird in einem separaten Berichtsschnitt eingegangen (siehe Kapitel 4).

3.3.2.2 Ressourcenallokations- und Controlling-Funktion

Die Landeskoordinationen der Mehrzahl der Bundesländer (12 von 16) sind bei den für die Mittelverwaltung des Bundesprogramms zuständigen Verwaltungsgliederungen angesiedelt. Damit verbindet sich die Aufgabe, den lokal und regional tätigen Angeboten von der Landesebene aus ein möglichst optimales Arbeitsumfeld zu schaffen bzw. zu erhalten und zugleich mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Angebote mit den ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Geldern den größtmöglichen Nutzen stiften.⁵⁷

Das beinhaltet in den betreffenden Bundesländern, sich im Rahmen von Haushaltsanmeldungen und -verhandlungen dafür einzusetzen, dass die für die Angebote benötigten Geldmittel zur Verfügung stehen. Dabei kann die Möglichkeit, auf eine Förderung von Maßnahmen durch „Demokratie leben!“ im Bundesland verweisen zu können, als zusätzliche Legitimationsressource eine wichtige Rolle spielen.

Für eine *nachhaltige* Angebotssicherung besteht eine weitere Aufgabe in diesem Zusammenhang darin, die Haushaltspolitik im Land im Sinne fachpolitischer *Advocacy* vorausschauend zu beeinflussen, u.a. indem die politische Aufmerksamkeit für die Themen des Bundesprogramms kommunikativ erhalten oder (immer wieder neu) hergestellt wird.

„Und, ja, natürlich gucken wir immer auch, dass die Themen der Träger auch hier in der Ministerialverwaltung platziert werden, also dass auch die politische Aufmerksamkeit da ist, für das, was sie machen. (...) Wir müssen halt immer sehen, dass Haushaltsmittel da sind und müssen dann ja auch selber in die Bütt, um zu sagen: ‚So, und das braucht es auch‘, weil das eben nicht von alleine auf den Tisch wächst“ (Friedolin_LKS_2017).

57 An dieser Stelle sei daran erinnert, dass im Rahmen des Bundesprogramms Maßnahmen vor allem der Bildung und Beratung umgesetzt werden. Diese können als staatlich finanzierte (soziale) Dienstleistungen verstanden werden, die im sogenannten sozialen Leistungs-dreieck von „Leistungsträger“ (Staat), -erbringern (nichtstaatliche Organisationen) und -berechtigten (Nutzerinnen und Nutzern) erbracht bzw. erstellt werden. Die Kosten der Leistungserstellung werden dabei direkt vom Leistungsträger, hier dem Bund und den Bundesländern, erstattet, während die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote (sogenannte Leistungsberechtigte) gewöhnlich kein oder nur ein geringes Entgelt direkt an die Leistungserbringer (Träger der Angebote) entrichten.

Vor dem Hintergrund der thematischen Ausweitung des Bundesprogramms um das Thema Islamismus, das auch auf der Länderebene hohe politische Aufmerksamkeit genießt, konstatierten einzelne Landeskoordinationen für sich einen besonderen Handlungsbedarf, um (angestammte) Themen auf der politischen Agenda zu halten. Das betrifft vor allem den Rechtsextremismus sowie – als neues Handlungsfeld – den Rechtspopulismus. Gelegentlich müssen sie ihre Handlungsspielräume voll ausnutzen, um fachlichen Bedarfen zu entsprechen, die (noch oder inzwischen) kaum (mehr) politische Aufmerksamkeit genießen.

„Im Landesprogramm war [ein bestimmtes Angebot; Anmerkung d. A.] immer als Fehlstelle benannt. Es war politisch aber nicht durchsetzbar, da Gelder für bereitzustellen. (...) Das war kein Thema! Und dann bin ich den Weg über [eine EU-Finanzierung; Anmerkung d. A.] gegangen, was aber ein sehr aufwendiger, verwaltungsaufwendiger Weg ist“ (Berta_LKS_2017).

Die Finanzierung der Trägerangebote erfolgt weiterhin entweder über den „klassischen“ Weg einer Zuwendung oder – „neue“ Steuerungsmodelle aufgreifend – durch Leistungsverträge, die zwischen „Leistungsträger“ (Staat) und „Leistungserbringer“ (Non-Profit-Organisation) geschlossen werden. Ein Teil der Bundesländer kombiniert dabei den Ansatz der Zuwendung mit „neuen“ Steuerungselementen, insbesondere Zielvereinbarungen.

„Wir haben uns selbst mit den einzelnen Projekten noch mal hingesetzt und haben landesspezifische Zielvereinbarungen pro Jahr erarbeitet. Und die, würde ich einschätzen, die zeigen uns auch, dass sich da auch eine qualitative Entwicklung ergeben hat und dass wir annähernd bedarfsgerecht auch da ein Angebot zur Verfügung stellen“ (Otto_LKS_2017).

Sofern solche Zielvereinbarungsgespräche auch die systematische Entwicklung von Angeboten thematisieren und zugleich in einer Atmosphäre *gegenseitiger* Anerkennung auf „gleicher“ Augenhöhe⁵⁸ erfolgen, können sie zugleich als ein Element kooperativer Governance-Arrangements in den Bundesländern gelten.

Länder, die parameter-, z.B. fallbezogene Leistungsentgelte zahlen, schließen mit den Trägern Zuwendungsverträge ab, in denen – wie in anderen sozialen Arbeitsfeldern, beispielsweise der Erziehungsberatung, inzwischen üblich – über Kennziffern die (Mindest-)Menge der mit dem zur Verfügung gestellten Geld zu erbringenden Leistungen vereinbart wird.

58 Mit Blick auf bestehende Zuwendungsbeziehungen besteht zwischen Zuwendungsempfänger und zuwendungsgebendem Akteur in der Regel eine asymmetrische Beziehung, die das Zusammenwirken auf „gleicher Augenhöhe“ auf bestimmte Kooperationsbereiche, wie den Erfahrungsaustausch, begrenzt: „Wie gesagt, das ist auch immer so ein Austausch auf Augenhöhe, wie wir da miteinander umgehen. Aber da bin ich auch schon anders unterwegs als andere hier bei uns. Denn es gibt natürlich auch Kollegen, die eher vom ‚Steuern‘ kommen und meinen, sie machen ihre Arbeit nur gut, wenn sie auch steuern“ (Friedolin_LKS_2017). Letztlich steht die Beziehung zwischen den Akteuren gerade mit Blick auf die angesprochenen Verhandlungen latent im „Schatten der Hierarchie“ (vgl. Börzel 2007), vor allem, wenn die Zuwendungen für Träger von existenzieller Bedeutung sind.

„Die Träger kriegen ja Zuwendungsbescheide, Zuwendungsverträge und da müssen wir natürlich mit denen aushandeln, was sind genau die Leistungen, die sie da erbringen sollen und wie viele Mitarbeiter finanzieren wir. Und dazu müssen sie sich natürlich auch konzeptionell so aufstellen und aufschreiben, wofür das alles sein soll und dass sie den Bedarf auch sehen und wir das auch nachvollziehen können“ (Friedolin_LKS_2017).

Kehrseite der Ressourcenallokationsfunktion ist, dass die betreffenden Landeskoordinationen auch für das Controlling des Mitteleinsatzes (mit) verantwortlich sind.

„Also, sie haben, wie gesagt, Aufträge. Und die müssen umgesetzt werden. Also das zu überwachen, das ist schon mal der wichtigste Punkt. Das ist so ein Grundsatz, dass man sagt: ‚Also wir wollen natürlich gucken, dass das, wofür sie Geld bekommen, dann am Ende auch erledigt wurde.‘ (...) Wir müssen ja auch jedes Jahr im Rahmen eines interministeriellen Arbeitskreises eine Vorlage erarbeiten, mit dem, was wir für Rechtsextremismus gemacht haben bzw. wer da einen Beitrag geleistet hat. Und da sind auch die harten Daten zu benennen“ (Wilhelm_LKS_2017).

Im Kern bedeutet das, gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber und letztlich der Allgemeinheit Rechenschaft über die zweckentsprechende und sparsame Mittelverwendung ablegen zu können sowie im Zweifelsfall auch auskunftsfähig zu zuwendungserheblichen Tatsachen zu sein.

„Wir stehen dazwischen. Wir sind die, die gegenüber dem Parlament und auch gegenüber dem anderen Mittelgeber immer wieder sagen: ‚Ja, das ist notwendig.‘ Wenn ich gar nicht weiß, warum die [bestimmte Aufgaben erledigen; Anmerkung d. A.]. Also das ist, wenn man da nicht mitgenommen wird, dann können wir diese Sachen auch gar nicht verteidigen. Wir werden von unserer, die Mittel verwaltenden, Behörde gefragt: ‚Äh, müssen wir denen da die Gelder streichen oder ist das mit Euch abgestimmt?‘“ (Martha_LKS_2017).

Darüber hinaus unterliegt auch das Handeln der staatlichen Landes-Demokratiezentren als Teil der öffentlichen Verwaltung selbst nicht nur der parlamentarischen Kontrolle, sondern ist regelmäßig ebenfalls Gegenstand von Controlling-Maßnahmen der Landesrechnungshöfe und der behördlichen Innenrevision.

„Und dann müssen wir natürlich auch für Innenrevision und Rechnungshof ganz genau dokumentieren und beschreiben können: ‚Was wird gezählt und was nicht?‘ (...) Und wenn ich gegenüber dem Landesparlament rechenschaftspflichtig bin und sagen muss: ‚Wie viele Fälle haben die Beratungsstellen denn?‘, dann muss das eben nachvollziehbar sein“ (Friedolin_LKS_2017).

Hierbei geht es nicht nur um monetäre Aspekte des Verwaltungshandelns, sondern auch um inhaltliche Fragen. Deren Überprüfung soll letztlich sicherstellen, dass die Verwaltung, hier in Gestalt staatlicher LDZ, ihre Aufgaben in der gebotenen Fachlichkeit und mit (partei-)politischer Neutralität erfüllt. Letzteres ist auch mit Blick auf die latente „Politisierung“ von Verwaltungshandeln von Bedeutung, d.h. deren aus fachlichen oder rechtlichen Gesichtspunkten unter Umständen unangemessener Überformung durch

politische Entscheiderinnen und Entscheider (vgl. Bogumil/Jann 2009, S. 258).⁵⁹ In diesem Kontext tragen die Kontrollrechte der Parlamente und die genannten Rechenschaftspflichten auch dazu bei, dass das Verwaltungshandeln rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht und der Einfluss darauf transparent und unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz erfolgt (vgl. Seibel 2016, S. 120).

Um den Ansprüchen an die Nachvollziehbarkeit der Angebote im Programm gerecht werden zu können, ist es wichtig, dass die geförderten Träger selbst ein Mindestmaß an Transparenz der geleisteten Arbeit herstellen und Letztere angemessen dokumentieren. Dies scheint jedoch nach wie vor nicht in allen Bundesländern bzw. zu allen Angebotsbereichen immer im notwendigen Umfang möglich bzw. gegeben zu sein. Hierbei lassen sich drei zentrale Argumente der Träger ausmachen, Transparenz-Ansprüchen von staatlicher Seite entgegenzutreten: Datenschutzgründe, insbesondere in den Beratungsfeldern im Programmbereich, ein aus Sicht der Beraterinnen und Berater unzureichender Nutzen der für die Dokumentation der Arbeit nötige Datenerfassung⁶⁰ sowie Autonomieansprüche, d.h. Widerstand gegen (vermeintlich) übermäßige Kontrolle, die gelegentlich auch als staatliches Misstrauensvotum gegenüber den Angeboten der NPO gedeutet wird.

„Und manchmal betrachten sie das auch als Kontrolle, falls ich irgendwas nachfrage, zum Beispiel in Bezug auf die bevorstehenden Veranstaltungen oder über die Schwerpunkte von Weiterbildungen und Fortbildungen. Und dann muss ich erklären: ‚Nein, also da will auch keiner kontrollieren, wir brauchen das auch einfach, falls wir angesprochen werden oder falls wir von der Regiestelle auch angesprochen werden, an die wir die Liste mit Veranstaltungen auch liefern müssen‘“ (Wilhelm_LKS_2017).

Transparenz ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sich die Länder als Auftraggeber und die Träger (der in gemeinsamer Verantwortung erbrachten Leistungen) über fachliche Fragen der Angebotsgestaltung im Sinne kooperativer Governance auf möglichst „gleicher Augenhöhe“ verständigen können. Zudem braucht es diese Transparenz, um die oben beschriebene fachpolitische *Advocacy* wirksam auszuüben. Diesbezüglich wäre wünschenswert, dass diejenigen NPO, die sich hinsichtlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer Arbeit bisher eher zurückhaltend zeigten, eine größere Sensibilität dafür entwickeln, dass dies eine elementare Voraussetzung dafür ist, ihre Angebote nachhaltig über die öffentlichen Haushalte finanziell abzusichern und damit auf relative Dauer zu stellen. Es

59 In diesem Zusammenhang unterscheidet Seibel (2016) im Übrigen noch einmal zwischen „legitimer“ und „illegitimer“ Politisierung. „Legitime Politisierung“ geht von demokratisch legitimierten, auf das Gemeinwohl verpflichteten Akteuren aus (z.B. Verfassungsorgane). Illegitime Politisierung wird von (Partikularinteressen vertretenden) Akteuren betrieben, die weder dazu demokratisch legitimiert sind, noch in irgendeiner Form der öffentlichen Kontrolle bzw. Rechenschaftspflichten gegenüber der Allgemeinheit unterworfen sind (vgl. Seibel 2016, S. 118ff.).

60 „Weiterhin muss angemerkt werden, dass [der; Anmerkung d. A.] Verwaltungsaufwand bzgl. der Fallmeldungen im Jahr 2016 erhebliche Ressourcen verbrauchte, ohne für die Arbeit der Mobilen Beratung einen adäquaten Mehrwert zu liefern“ (Anton_MBT_2017).

ist gut untersucht, dass Legitimität und Akzeptanz von Angeboten eine herausragende Rolle für die Mobilisierung der notwendigen Ressourcen nicht nur im demokratischen Rechtsstaat, sondern bei jedwedem Geldgeber spielen (vgl. Then 2017, S. 44).

Um in dieser Frage bundesweit voranzukommen, bietet es sich möglicherweise an, den Weg, den das Bundesprogramm in Bezug auf die Sicherung von Transparenz im Bereich der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger geht, wenigstens im Bereich der Landesinfrastrukturen der Angebote der Opferberatung, Mobilen Beratung und Ausstiegs- sowie Distanzierungshilfen in einer deren berechtigten Schutzbedürfnisse berücksichtigenden Form mitzugehen. Im genannten Programmbereich werden die Träger beispielsweise angehalten, die Mindeststandards der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ zu erfüllen. Das geschieht bei Initiativen in der Zivilgesellschaft idealerweise im Wege der Selbstverpflichtung⁶¹, kann aber auch über das Zuwendungsrecht, beispielsweise über die Formulierung entsprechender Nebenbestimmungen, erreicht werden.

Dass in der Frage der Transparenz nach wie vor nicht in allen Bundesländern eine befriedigende Situation hergestellt werden konnte, macht deutlich, dass auch staatliche Landeskoordinationen, trotz einer de jure starken Position gegenüber nichtstaatlichen Trägern, nur begrenzt Instrumente in der Hand haben, um diese im Fall von unzureichender *Compliance*⁶² zu angemessener Kooperation zu bewegen. Zum einen sind die staatlichen Akteure aus Gründen der Output-Legitimation staatlichen Handelns darauf angewiesen, dass „ihre“ bzw. die ihnen vorgegebenen (fach-)politischen Ziele verfolgt und erreicht werden. Das bedeutet praktisch, dass sie beispielsweise das (hierarchische) Steuerungsinstrument des Zuwendungsrechts nur als *Ultima Ratio* einsetzen können.

„Dann hätten wir im Grunde nur den Hebel über die Geschäftsführung, dann irgendwie Gespräche zu führen, notfalls müssen wir dann wieder neu ausschreiben oder so. Das ist dann der stärkste Hebel, den wir haben. Vergaberecht hat dann da vielleicht noch mal Möglichkeiten. Aber das ist, wie gesagt, immer so, das ist das Ende der Eskalationskette. Aber kann auch mal sein“ (Wilhelm_LKS_2017).

Zum anderen mobilisieren die nichtstaatlichen Träger selbst bestimmte Einflussressourcen, indem sie die unmittelbare Unterstützung durch parteipolitische Akteure suchen, die qua Mandat legitimiert sind, nicht nur Haushaltsmittel (im Zweifelsfall auch gegen fachliche Einwände der Exekutive) zur Verfügung zu stellen, sondern auch, staatliche Landeskoordinationen zu bestimmtem Verwaltungshandeln zu veranlassen.

61 Vergleiche <https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Mitmachen/ITZ/Initiative-Transparente-Zivilgesellschaft-SVE.pdf>, abgerufen am 25.10.2017.

62 Der Begriff wird hier entsprechend seiner Verwendung in der Medizin gebraucht und steht für die (intrinsisch motivierte) Bereitschaft, an der Erfüllung notwendiger Pflichten bzw. Maßnahmen mitzuwirken.

Dessen ungeachtet versuchen die Landeskoordinationen nach Kenntnis der wB, den Trägern in der Umsetzung ihrer Angebote so viel Freiraum wie möglich einzuräumen bzw. zu verschaffen.

„Ich lass‘ ihnen da auch viele Freiheiten. Und ich denke, die sind auch sehr engagiert, da muss man jetzt nicht so hinterher sein, das finde ich jetzt nicht. (...) Für mich finde ich es immer wichtig, zu wissen, was aktuell läuft, dass sie sich austauschen, weil es ja auch mehrere Träger sind“ (Berta_LKS_2017).

Gleichwohl bleiben die staatlichen Instanzen als „Leistungsträger“ in der (Letzt-)Verantwortung, auch zu überprüfen, dass die aus öffentlichen Haushalten finanzierten Leistungen unter Berücksichtigung der einschlägiger Fachstandards sowie rechtlichen Rahmenbedingungen erbracht werden und die gewünschten Effekte erzielen.

3.3.2.3 Klärungs- und Entlastungsfunktion

Die Übernahme der Controlling-Funktion bedeutet für die LDZ auch, gegebenenfalls eine Ventilfunktion zu übernehmen, wenn versucht wird, politischen Druck auf die fachliche Arbeit der Angebote auszuüben. Diese Funktion ist nicht neu, hat allerdings mit der gesellschaftlichen Polarisierung im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung in der vergangenen Wahlperiode und der öffentlichen sowie parlamentarischen Präsenz rechtspopulistischer Bewegungen und Organisationen in bundesweitem Maßstab an Bedeutung gewonnen. Davon sind Bundesländer in besonderer Weise betroffen, in denen die AfD Sitz und Stimme in den Landesparlamenten gewonnen hat und dort die Angebote und deren Mittelausstattung im Handlungsfeld der Bearbeitung von Rechtsextremismus sowie Rechtspopulismus kritisch hinterfragt oder versucht, zu diskreditieren. Dazu benutzt sie u.a. das ihr als parlamentarisches Kontrollrecht zustehende Instrument der Kleinen Anfrage an die Landesregierungen.

„Na, ich glaube, die größte Herausforderung ist, dass wir **wieder** [Hervorhebung d. A.] unter Rechtfertigungsdruck geraten. Also dass es eben schon mehrheitlich gesehen wird: ‚Jawohl, es ist notwendig, was gegen Rechtsextremismus zu tun und da auch entsprechende Projekte zu unterstützen‘, aber das bröckelt so ein Stück. Und da gibt es natürlich auch bestimmte gesellschaftliche oder politische Kräfte, die das auch sehr massiv betreiben und die uns da auch wirklich sehr genau unter die Lupe nehmen und sich sehr genau angucken, was wir machen. (...) Also wir kriegen auch Druck, und wir müssen auch gucken, wie viel wir weitergeben, wo wir sagen: ‚Das halten wir jetzt aus hier als Landeskoordinierungsstelle‘“ (Otto_LKS_2017).

Der Umgang mit solchen Anfragen geschieht in den Bundesländern unterschiedlich routiniert. So sehen Landeskoordinationen mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit parlamentarischer Kontrolle durch die jeweiligen Oppositionsparteien die Situation eher gelassen.

„DJI: Wie hat sich denn die Arbeit dann durch die AfD im Landtag verändert?“

LKS: Für uns überhaupt nicht. (...) Also wir machen das, was parlamentarischer Alltag ist. Wir beantworten Kleine Anfragen, wir leben damit, das ist aber auch

nicht unser Auftrag, dass sie bei Haushaltsverhandlungen das Landesprogramm auf Null setzen, dazu sind die anderen Parlamentarier da. (...) Also aus dem Grunde ändert sich für die Arbeit für uns nichts“ (Julius_LKS_2017).

In anderen Ländern stehen die Landeskoordinationen tatsächlich vor neuen, ressourcenbindenden Aufgaben:

„Neu, muss ich jetzt einfach sagen, sind die Auseinandersetzungen mit den Aktivitäten der AfD im Landtag. Das betrifft Landtagsdebatten insgesamt. (...) Das betrifft Kleine Anfragen, die ganz stark immer auf das ‚Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus‘ zielen. (...) Das gibt einen hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand“ (Bertha_LKS_2017).

Die größere Herausforderung sehen mehrere Landeskoordinierungen in einer fehlenden Rechtssicherheit, wenn es darum geht, zu bewerten, welche Maßnahmen von NPO und von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren mit staatlichen Mitteln (ko-)finanziert werden können. Das betrifft gegenwärtig vor allem solche, die sich mit rechtspopulistischen Positionen verschiedener Parteien auseinandersetzen. Im Kern geht es hierbei um zwei Fragen:

- 1) Inwieweit, d.h. unter welchen Bedingungen, müssen sich staatliche Akteure als „Leistungsträger“ das Handeln der durch sie bezuschussten nichtstaatlichen „Leistungserbringer“ gegebenenfalls zurechnen lassen?
- 2) Welchen Handlungsspielraum muss (und kann) der „Leistungsträger“ den „Leistungserbringern“ bei der Leistungserstellung mit Blick auf die Wahrung der Trägerautonomie (vgl. § 4 I Satz 2 i.V.m. § 74 II Satz 2 SGB VIII) zubilligen? Im Mittelpunkt steht derzeit vor allem die Frage, inwieweit (ob und unter welchen Bedingungen) der staatliche Zuwendungsgeber Ansprüche (partei-)politischer Neutralität, denen er selbst zu genügen hat, auf nichtstaatliche, freie Träger übertragen kann (und muss).

Der Umstand, dass sich mehrere Landeskoordinierungen bzw. Bewilligungsbehörden beispielsweise die von ihnen mit geförderten Materialien der Öffentlichkeitsarbeit der Träger und andere Publikationen nicht nur zur formalen, sondern auch zur materiellen Prüfung und Freigabe vorlegen lassen, ist nach Auffassung der wB Ausfluss dieser Unsicherheit. Dabei gehen die Länder uneinheitlich vor.

Einzelne Länder nehmen mit Blick auf das eben erwähnte, verbrieftete Recht der Trägerautonomie (zum materiellen Gehalt vgl. Kunkel 2003, S. 16) keine materielle Prüfung von Trägermaterialien vor.

„DJI: Aber Sie haben nicht das Gefühl, dass Sie eine inhaltliche Kontrolle von Flyern oder so was [vornehmen müssen/sollten; Anmerkung d. A.]?“

LKS: Haben wir noch nie gemacht und werde ich auch in Zukunft nicht machen“ (Julius_LKS_2017).

Andere Landeskoordinationen sichern sich für den Zweifelsfall durch entsprechende Klauseln ab.

„Und es gibt dann halt nur die Maßgabe, dass auf diese Materialien eine Fußnote muss, dass das keine Meinungsäußerung vom Bundesfamilienministerium

bzw. vom BAFzA ist und dass alles in der Verantwortung der Autoren liegt. Und das habe ich jetzt eben erweitert um [Name der Bewilligungsbehörde; Anmerkung d. A.]“ (Friedolin_LKS_2017).

Einzelne Länder verfolgen hier aufgrund schlechter Erfahrungen vor Gericht eine vorsichtiger Linie und prüfen einzelne Maßnahmen und Produkte von Trägern selbst in den PfD auf der kommunalen Ebene.

„Also man kann tatsächlich unser Haus, also das Ministerium, verklagen: ‚Verletzung Neutralitätsgebot‘. Und da kann man sich mal eine Klatsche abholen, aber irgendwann wird einem ja Rechtsbeugung vorgeworfen, wenn man das sozusagen regelmäßig provoziert. Und es gibt Urteile (...) Und das schwebt über allem. Also die kleinen Projekte sagen uns natürlich: ‚Naja klar, wenn es hart auf hart kommt, dann zieht ihr euch zurück und fordert das Geld von uns zurück.‘ Und wenn so eine kleine Initiative, wenn die irgendwann mal 5.000 Euro gekriegt hat, und wir sagen ihnen nach drei Jahren, weil das dauert ja auch eine Weile, bis es soweit ist: ‚Das hätten wir jetzt gerne zurück, weil wir haben festgestellt, ihr habt da das Neutralitätsgebot nicht eingehalten‘, dann kann man die auch mal in die Pleite treiben. (...) Und das ist eine Gemengelage, die sehr viel Unsicherheit erzeugt. Das bekommen wir auch zurück, wo uns Akteure sagen: ‚Wir erwarten von euch, dass ihr hinter uns steht‘“ (Otto_LKS_2017).

Hier wünschen sich mehrere Bundesländer einen größeren Rückhalt und eine stärkere Unterstützung durch die Bundesebene.

„Es wäre natürlich schön (...), wenn von der Bundesebene da mal ein Hinweis käme, was zu tun ist. Und wenn ich jetzt mal ganz böse bin, also was von dort kommt, geht immer nur in die Richtung Absicherung, und dass das den Ländern auf den Tisch geknallt wird: ‚Macht ihr mall!‘ Das finde ich zu wenig. Und das Bundesministerium ist da auch wirklich zu vorsichtig, finde ich. Also, von da kommt kein Rückhalt für uns“ (Bertha_LKS_2017).

Angesichts dieser Befundlage scheint die Bewältigung des Spannungsverhältnisses von öffentlicher Förderung und Trägerautonomie in den Bundesländern mit Blick auf die unterschiedlichen Praktiken und Erfahrungen, auch juristischer Natur, nach wie vor ein gegebenenfalls ertragreiches Thema für den Fachaustausch zwischen den Landeskoordinationen zu sein. In diesem Zusammenhang wären gegebenenfalls nicht nur Fragen der Möglichkeiten und Grenzen sowie Chancen und Risiken im Umgang mit Rechtspopulismus zu diskutieren, sondern auch der nach wie vor umstrittene Umgang mit Initiativen oder Maßnahmen, deren „Verfassungsgewähr“, d.h. positiver Grundgesetzbezug (vgl. Wiesner 2015, Kommentar zu § 74 I Nr.5 SGB VIII RZ 22), zumindest in Zweifel steht.⁶³

„Und das wird natürlich auch wahrgenommen, dass die Förderpraxis restriktiver wird, dass man sich da im Zweifel einmal mehr überlegt, ob man, jetzt mal relativ platt gesprochen, wenn die ‚Antifa‘ an irgendwas beteiligt ist, ob man das Projekt noch fördert“ (Otto_LKS_2017).

63 Diese Frage ist nicht nur in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus oder -populismus relevant, sondern auch im Feld der Islamismusprävention.

Über solche Fragen hinaus kümmern sich einzelne Landeskoordinierungen angesichts des aus der Gesellschaft heraus erzeugten „Gegenwindes“ zur Arbeit der Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention auch darum, vor allem ehrenamtlich, aber auch hauptberuflich getragenen Initiativen konkrete niedrigschwellige Entlastungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen.

„Ich will nicht sagen, dass eine Mutlosigkeit da und dort ist, aber dass einen das auch mitnimmt, dass viele Dinge sich eigentlich trotz unserer Aktivitäten, warum auch immer, zum Schwierigen, zum Negativen verändern, ja. Und man das Gefühl hat: ‚Das ist ja eine Hydra oder eine Aufgabe, die wird nicht kleiner, sondern die wird ja permanent größer‘. (...) Nicht bei allen, und ich will jetzt damit nicht sagen, dass alle blockiert sind, aber das ist eine Geschichte, wo ich auch den Eindruck habe, da wollen wir beim nächsten Fachtag vielleicht auch einen Raum bieten, dass auch die Aktiven in ‚Demokratie leben!‘ Möglichkeiten brauchen, darüber zu sprechen. Also es geht nicht um Therapie oder so was, aber es geht um so eine gemeinsame Aufarbeitung oder eine Bearbeitung von dem her, was einen auch einfach bewegt und belastet“ (Heinrich_LKS_2017).

3.3.2.4 Monitoring- und Koordinationsfunktion

Um solche Unterstützungsbedarfe ermitteln sowie gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms aufgreifen zu können, die darauf gerichteten Problembearbeitungsstrategien sowie Handlungskonzepte bedarfsgerecht anzupassen und ein aufeinander abgestimmtes Handeln der Akteure vor Ort zu fördern,⁶⁴ sind entsprechende Informationen aus dem Feld unerlässlich.

Stehen die benötigten Informationen in den LDZ nicht unmittelbar zur Verfügung, gehört auch die „schweißtreibende“ Kontaktarbeit in den „Niederungen des Alltags“, d.h. das Gespräch mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort, zu den Aufgaben der Landeskoordinierungen.

„Worauf müssen wir achten? ‚Was sind neueste Entwicklungen?‘ Und so. Das ist schon etwas, was ich sehr viel mit Netzwerkpartnern abspreche. Das heißt, ich bin viel im Land unterwegs, treffe mich mit denen, besuche die vor Ort, gucke, was die so machen, um ein Verständnis dafür zu bekommen. Das ist also ein großer Teil meiner Arbeit“ (Friedrich_LKS_2017).

Neben Vor-Ort-Erkundungen können sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Beobachtung der Praxisentwicklungen auch auf die in den Ländern verfügbaren Instrumente der Qualitätssicherung, z.B. die in

64 Ein Beispiel, wie es nicht sein sollte: „Ich habe es mal bei einer Sitzung vom Landesnetzwerk erlebt, dass dann bestimmt sieben Träger berichtet haben, was sie in einer einzigen Stadt alles machen, und da war kein einziger, der das bis dahin koordiniert hatte. (...) Und das ist natürlich nicht gut, wenn so was stattfindet. Also klar, kann das sein, das ist ja auch föderal, man muss nicht alles zentralisieren. Aber es wäre schon hilfreich, davon zu wissen. Weil sonst kann man ja keine Strategie entwickeln“ (Paula_LKS_2017).

TFKS erarbeiteten Dokumentationsinstrumente, stützen.⁶⁵ Außerdem ziehen sie für die Weiterentwicklung ihrer Landesinfrastrukturen wissenschaftliche und fachpraktische Expertise in Form von Studien oder Fachberatung heran. Soweit es die Anbindung an eine entsprechende Einrichtung zulässt, betätigen sie sich im Einzelfall auch selbst wissenschaftlich.

Ein besonderes Augenmerk gilt, im Rahmen des Monitorings der Angebote in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms auf der Landesebene, insbesondere den Maßnahmen der aus „Demokratie leben!“ geförderten Akteure. Dabei würde es die Möglichkeiten der LDZ weit überfordern, jede Einzelmaßnahme proaktiv selbst ermitteln zu müssen. Vielmehr ist für die Arbeit der Landeskoordinationen wichtig, dass sie von den betreffenden bzw. dafür zuständigen Akteuren zeitnah und aus eigenem Antrieb heraus informiert werden.

„Wir wollen allerdings auch, dass wir informiert werden, wenn die bundeszentralen Träger aktiv werden im Bundesland, weil ansonsten kommen da wirklich komische Situationen zustande, dass ich irgendwo vor Ort bin und mir erzählt jemand: ‚Ach, sie haben ja jetzt auch das Bundesprogramm hier und die machen gerade das und das.‘ Und das ist natürlich ein bisschen unsinnig, wenn Landeskoordinierungsstellen eigentlich koordinieren sollen und vielleicht darüber auch informiert sein sollten“ (Dora_LKS_2017).

Das betrifft im Übrigen nicht nur die geförderten NPO, sondern auch den Bund, wenn er in „Demokratie leben!“ Maßnahmen plant und umsetzt, die wesentlich in den Kompetenzbereich der Länder fallen. Das hat zuletzt den Bereich des Strafvollzuges betroffen, für den das BMFSFJ einen neuen Programmbereich eingerichtet hat, ohne dies allerdings vorher mit den Landeskoordinationen ausreichend abzustimmen. Dieses Vorgehen ist von allen Koordinationen kritisiert worden.

„Mit Justiz, vielleicht noch als Hintergrundgeschichte, da war ich noch gar nicht darüber informiert. (...) Also es gab ein Treffen mit Justiz und die erzählten mir, ich wusste zwar ungefähr, dass das Bundesprogramm ausgeweitet wird auf diesen Bereich, aber dann gab es schon relativ bald ein Treffen, wo Justiz mir gegenüber sagte: ‚Sie brauchen ja jetzt meine Zustimmung zu Ihrem Projekt.‘ Und das war eine schräge Situation“ (Emil_LKS_2017).

Ziel des Landes-Monitorings ist letztlich, sicherzustellen, dass die Angebote in den Ländern *bedarfsgerecht* erbracht und unerwünschte, weil ineffiziente Doppelstrukturen, unproduktive Trägerkonkurrenzen um begrenzte Fördermittel sowie Zielgruppen oder mögliche gegenläufige Effekte in der Maßnahmendurchführung vermieden werden.

„Und dass die Träger uns auch als Ansprechpartner nutzen, (...) sodass wir wirklich dann gucken können: ‚Wie ist das so in die Regelstruktur hier im Bundesland eingebettet?‘ und ‚Wie passt das mit dem zusammen, was auch so unser Regierungskonzept oder das Landesprogramm wollen?‘ Also, weil sonst, mitunter hat man das ja durchaus, dass da irgendwie Modellprojekte von sonst wie

65 Die mit Blick auf die Transparenz der Arbeit bereits geschilderten *Compliance*-Probleme seitens nichtstaatlicher Akteure bestehen hierbei allerdings ebenfalls.

wo eingeflogen kommen, Doppelstrukturen aufbauen, Räder neu erfinden und den Minister anschreiben, dass man ihnen das Bett machen möge, dass sie hier ihre Arbeit tun können. Was wir natürlich auch schon hatten“

(Friedrich_LKS_2017).

Die Monitoring-Funktion der LDZ gewinnt vor allem angesichts der mehrmaligen, schnellen Erweiterung des Bundesprogramms und des zunehmenden Eigenengagements der Länder zunehmend an Bedeutung.

„Unsere Prozessbegleiterin hat irgendwann gesagt: ‚Es wird im Moment so viel Geld investiert, man schlägt sich ja regelrecht dann um die Klienten oder um die Beratungsnehmenden‘“ (Theodor_LKS_2017).

Doppelstrukturen und Trägerkonkurrenz vermeiden zu wollen, heißt allerdings nicht, neuen Angeboten den Zutritt zum Dienstleistungsmarkt der Radikalisierungsprävention und Demokratiestärkung von vornherein zu verstellen. Im Einzelfall kann den LDZ in diesem Zusammenhang deshalb durchaus auch die Aufgabe zukommen, neuen Angeboten den „Marktzugang“ zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, indem sie beispielsweise nachvollziehbaren, aber illegitimen trägerbezogenen Partikularinteressen oder vermeintlichen „Etabliertenvorrechten“ im Interesse der Herstellung einer kohärenten, bedarfsgerechten Angebotsinfrastruktur entgegentreten.

„Zum Beispiel: Wir haben drei Bereiche – Mobile Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung. Und manchmal sehen sie sich doch als Konkurrenten. Und zum Beispiel die Mobile Beratung wollen Stellen aufstocken. Aber sie sehen nicht, dass die Stellen für Opferberatung aufgestockt werden sollen. Und ich glaube, unsere Aufgabe ist ja dann, diesen Ausgleich zu schaffen. (...) Da wo die einzelnen Träger halt in ihrem eigenen Interesse handeln und die Gesamtsituation vom Land wahrscheinlich nicht so richtig einschätzen“

(Wilhelm_LKS_2017).

Ein Weg ist, den die überwiegende Mehrheit der Länder geht, um unter den Bedingungen von Trägerpluralität mit vermeintlichen oder tatsächlich bestehenden Konkurrenzverhältnissen unter den Trägern umzugehen bzw. diesen vorzubeugen, Festlegungen zur örtlichen und fachlichen Zuständigkeit einzelner Träger zu treffen.

„Ich glaube, ich finde Trägerpluralität eher besser und dass die sich austauschen. Die haben alle auch ein bisschen unterschiedliche Ansätze. Aber die haben untereinander eher ein kooperatives Verhältnis. Also das Terrain ist abgesteckt regional, da sind jetzt keine Konkurrenzen, die haben alle ihr Stück vom Kuchen“ (Berta_LKS_2017).

Mit ihrer Verpflichtung auf das Gemeinwohl und auf (partei-)politische Neutralität sind insbesondere die staatlichen und halbstaatlichen Landeskoordinierungen dafür prädestiniert, ein Zusammenwirken der gegebenenfalls konkurrierenden nichtstaatlichen Träger in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms auf Länderebene zu fördern. Zudem verfügen sie über die oben beschriebenen „harten“ und „weichen“ Steuerungsinstrumente, die betreffenden Träger zur Zusammenarbeit anzuhalten. Trotzdem zeigen Praxiserfahrungen, dass die staatlichen LDZ auch hier wieder offenbar äh-

lichen Handlungsrestriktionen unterworfen sind wie in Fragen des Angebots-Controllings, sodass sich gelegentlich Koordinierungsabsichten nicht im gewünschten bzw. erforderlichen Umfang realisieren lassen.

„Wenn es Vorfälle gibt, die öffentlichkeitswirksam sind, wie in [X-Stadt; Anmerkung d. A.] damals, würden wir es uns wünschen, dass wir die Initiative übernehmen als Landeskoordinierungsstelle und sagen: ‚Der eine Träger berät beispielsweise die Stadt und der andere Träger berät [die betroffene Einrichtung; Anmerkung d. A.]‘ (...) Dass man das ein bisschen, ja, koordiniert, also aufteilt und anhand der Qualifikation der einzelnen Träger verteilt, welche Aufgaben zu lösen sind. Oder erst mal gemeinsam drauf schaut: ‚Wo ist das Problem in der Stadt?‘ (...) Und dass man da irgendwie eine gemeinsame Handlungsstrategie entwickeln kann. (...) Ja, und es kann auch ein schlechtes Bild auf das ganze Demokratiezentrum werfen, weil da kommen zwei Träger, die werden von dem gleichen Bundesprogramm finanziert und dann plötzlich merken die anderen: ‚Ja, das ist total unkoordiniert!‘“ (Anton_LKS_2017).

Möglicherweise ist es gerade der „Schatten der Hierarchie“ in den Beziehungen zum politisch-administrativen System, der bei einem Teil der Angebotsträger in der Zivilgesellschaft dazu beiträgt, dass diese NPO eher versucht sind, die Koordinationsbegehren staatlicher LDZ zurückzuweisen. Hier käme eine Eigenart der zivilgesellschaftlich verankerten Trägerlandschaft zum Tragen, die in der Janusköpfigkeit von Zivilgesellschaft selbst angelegt ist: Zum einen wird sie als Ort des eigenverantwortlichen, wertegebundenen und gemeinwohlstiftenden Handelns von Bürgerinnen und Bürgern verstanden. In diesem Kontext leistet sie als „Engagementsektor“ im Sinne der Realisierung des Subsidiaritätsprinzips⁶⁶ Beiträge zur Reproduktion von Gesellschaft (vgl. WZB 2009). Zum anderen wird Zivilgesellschaft als Instanz der außerparlamentarischen Herrschaftskontrolle zur „Stärkung der internen Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflichtigkeit der staatlichen Akteure gegenüber der Gesellschaft“ (Risse 2007, S. 241) betrachtet. In diesem Zusammenhang kommt ihr vor allem eine (staats-)kritische „Stimmenerhebungs-“ bzw. „Voice“-Funktion gegenüber den Akteuren des politisch-administrativen Systems zu (Zimmer 2010, S. 155). Je nach Selbstverständnis beziehen sich die im Programm geförderten und in der Zivilgesellschaft verankerten Träger bzw. NPO in ihrem Handeln, nach Beobachtungen der wB, entweder stärker auf die „Reproduktions-“ bzw. „subsidiäre“ oder auf die „Voice“-Funktion. Das prägt ihr Verhältnis insbe-

66 Subsidiarität beschreibt das ursprünglich aus der katholischen Soziallehre stammende Prinzip, dass jedes Individuum zunächst selbst für seine Reproduktion zuständig ist. Unterstützung durch das Gemeinwesen erfolgt nur in Notlagen (vgl. Sachße 2013, S. 940). Bezogen auf die Erfüllung konkreter Aufgaben zur Gestaltung von Gemeinschaft, inklusive der Lösung gesellschaftlicher Probleme, besagt das Prinzip, dass zunächst diejenige (staatliche) Ebene und das gesellschaftliche Teilsystem dafür zuständig ist, auf dessen Ebene die Gestaltungsaufgabe anfällt. Subsidiarität wird hier zugleich als Schutz „untergeordneter“ Gemeinschaften gegen ungerechtfertigte Eingriffe „übergeordneter“ Instanzen gesehen (ebd.). Nicht nur der Staatsaufbau der Bundesrepublik, sondern beispielsweise auch der zumindest *de jure* Vorrang frei-gemeinnütziger vor öffentlichen Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 4 II SGB VIII, kritisch dazu Sachße 2013, S. 942) sind Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips.

sondere gegenüber Instanzen des politisch-administrativen Systems, wie den staatlichen LDZ, entsprechend mit.

Gleichwohl beeinflussen ebenfalls die staatlichen LDZ durch die von ihnen gelebte Verwaltungs- bzw. Kommunikationskultur, inwieweit sie als eher hierarchisch steuernde oder kooperative Koordinierungsinstanz wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund besitzen möglicherweise nichtstaatliche LDZ in solchen Infrastrukturen, in denen Träger mit einer ausgeprägten Orientierung an der „Voice“-Funktion dominieren, gegenüber ihren staatlichen Pendanten bei der Wahrnehmung der Aufgabe der Angebotskoordination einen gewissen komparativen Vorteil, jedenfalls solange, wie sie von den anderen Trägern der Landesinfrastruktur nicht selbst als Konkurrenzorganisationen wahrgenommen werden.⁶⁷ Werden die Trägermerkmale „subsidiäre“ vs. „Voice“-Orientierung und die eben genannte Steuerungsorientierung der LDZ miteinander in Beziehung gesetzt, zeigt sich, dass sich spezifische Sets an Merkmalskombinationen ergeben, die die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren begünstigen oder erschweren können. So ist anzunehmen, dass die Kooperations- und damit Koordinationschancen in der Merkmalskombination im Quadranten A der nachfolgenden Abbildung 2 am geringsten ausgeprägt sind und in der Kombination im Quadranten D am höchsten.

Abbildung 2: Kooperationschancenmatrix

		Akteure in der Zivilgesellschaft	
		Kooperationsorientierung	„Voice“-Orientierung
Staatliche LDZ	Hierarchische Steuerung	0 A 0	0 C 1
	Kooperative Governance	1 B 0	1 D 1

Quelle: Eigene Darstellung der wB am DJI

0 = weniger kooperationsgeneigt gegenüber der jeweils anderen Seite

1 = stärker kooperationsgeneigt gegenüber der jeweils anderen Seite

A, B, C, D = Quadrantenbezeichnung

Das bedeutet, dass sich die Chancen für eine kooperative Governance in dem Maße erhöhen, wie sich auf der staatlichen Ebene das normative Leitbild der „kooperativen Verwaltung“ bzw. des „verhandelnden Staates“

67 Handlungslogisch sind Gemeinwohl- und Kooperationsorientierung zwei wesentliche Merkmale von Zivilgesellschaft (vgl. WZB 2009, S. 13). Insoweit sich als zivilgesellschaftlich bezeichnende Organisationen in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen nichtstaatlichen NPO sehen, ist dies ein möglicher Indikator, um diese Organisationen eher einem von Zivilgesellschaft zu unterscheidenden Non-Profit-Sektor zugehörig zu betrachten.

(Bogumil/Jann 2009, S. 201f.) durchsetzt und sich auf der Ebene der geförderten Akteure Träger etablieren, die zumindest im Prozess ihrer Leistungserstellung ihre „Voice“-Funktion zähmen (können). Angesichts der einerseits verschiedenen Politikstile und Verwaltungskulturen,⁶⁸ die das staatliche Handeln in den Politikfeldern prägen, die in die Programmumsetzung hineinspielen (Engagementförderung, innere Sicherheit, Soziale Arbeit, Bildung), und der andererseits spezifischen Handlungsorientierungen nichtstaatlicher Akteure ist allerdings zu erwarten, dass in den Handlungsfeldern von „Demokratie leben!“ in bestimmten Konstellationen im Sinne eines Kooperations- bzw. Koordinationsdilemmas eine Grundspannung im Verhältnis dieser Akteure zueinander bestehen bleibt. So dürfte beispielsweise im Politikfeld der inneren Sicherheit (notwendigerweise) weiter der Modus hierarchischer Steuerung dominieren, während die Menschenrechts- und Subjektorientierung in Angeboten nichtstaatlicher Träger immer auch mit sich bringt, im Sinne von *Advocacy* für schwache Gruppen die „Voice“-Funktion mitzuführen.

Auch wenn derzeit keine Patentlösung für dieses Kooperations- bzw. Koordinationsdilemma in Sicht ist, sind die beschriebenen Transparenz- bzw. Compliance- und Koordinationsprobleme letztlich nur durch einen kontinuierlichen Prozess des Vertrauensaufbaus zu beheben oder mindestens zu minimieren, der sowohl die Bedürfnisse und Handlungslogiken der nichtstaatlichen als auch der staatlichen Akteure als gleichberechtigt berücksichtigt. Dies ist auch deshalb wichtig, weil es bei der Koordinierung der Landesinfrastrukturen nicht nur darum geht, das Handeln der zivilgesellschaftlichen Akteure und der in „Demokratie leben!“ geförderten NPO aufeinander zu beziehen, sondern darüber hinaus dem gesamtgesellschaftlichen⁶⁹ und politikfeld- bzw. ressortübergreifenden Charakter von Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention zu entsprechen. Das bedeutet auch, in die Koordination regelmäßig ebenfalls die verschiedenen staatlichen Instanzen wie Kultus-, Innen- oder Sozialministerien sowie deren nachgeordnete Behörden zu involvieren, ohne damit den Anspruch verbinden zu können, deren jeweilige Eigenlogiken durchbrechen zu können.

„Wir müssen natürlich immer aufpassen, weil die Ministerien kooperieren miteinander und wir schauen schon ein bisschen drauf, dass wir nicht zu nah mit dem Innenministerium in Verbindung gesetzt werden, weil die nun mal einen ganz anderen Ansatz haben als wir“ (Dora_LKS_2017).

68 Unter „Politikstil“ werden hier die jeweiligen Eigenheiten in der Formulierung und Umsetzung von Politikgehalten gefasst, während „Verwaltungskultur“ auf Sets an Meinungen, Einstellungen und Werten innerhalb der Verwaltung abstellt (vgl. Bogumil/Jann 2009, S. 348).

69 Der Verwendung des Begriffs „gesamtgesellschaftlich“ liegt ein systemtheoretisches Verständnis von Gesellschaft zugrunde, in dem „der“ Staat bzw. das politische System als ein gesellschaftliches Teilsystem der Produktion politischer Entscheidungen in der Gesellschaft verstanden wird. Werden „Staat“ und „Gesellschaft“ als eigenständige, wenn auch aufeinander verwiesene Sphären betrachtet, kann auch von einer „Gemeinschaftsaufgabe“ gesprochen werden.

3.3.2.5 Sonstige Funktionen (Bildung und Beratung)

Für den ersten Bericht der wB 2015 gaben elf der 16 Landeskoordinationen in den LDZ an, auch weiterhin als sogenannte (Erst-)Kontaktstellen tätig zu sein (vgl. Bischoff u.a. 2015, S. 37). Für sieben Koordinationen war dies eine zentrale Aufgabe (Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein).⁷⁰ Dabei übernehmen sie es, Unterstützungsanfragen in den Themenfeldern des Bundesprogramms aufzunehmen, Personen selbst zu beraten oder bei Bedarf an die entsprechenden Fachdienste (vor allem an die Mobile Beratung und Opferberatung) weiterzuleiten.

Daneben konzipiert ein Teil der koordinierenden Akteure selbst Projekte und führt sie durch. Das betrifft vor allem Landeskoordinierungen, die einen entsprechenden organisationalen Hintergrund besitzen und diesbezüglich über spezifische (zusätzliche) Handlungsaufträge verfügen. Das Tätigkeitsspektrum umfasst dann beispielsweise:

- die Erstellung und Weiterentwicklung eigener Internetportale,
- die Durchführung von Fachtagen und anderen Fortbildungsveranstaltungen für die Fach- und Regeldienste (gelegentlich im Zusammenwirken mit bundeszentralen Trägern),
- die Herausgabe einer eigenen Demokratie-Zeitschrift (ebenfalls zusammen mit bundesweit agierenden Trägern),
- die fachliche Begleitung von nichtstaatlichen Initiativen und Organisationen,
- Buchlesungen oder auch (Lehr-)Filmproduktionen.

Hierbei verfolgen die Landeskoordinationen eigenständige (pädagogische) Ziele wie das, sowohl direkt als auch indirekt die Handlungsfähigkeit von Akteuren zu stärken:

„Ich hab' die dann vor Ort begleitet im Aufbau. Also das sind zum Teil Personen, die früher schon eine ‚Partnerschaft [für Demokratie]‘ hatten, aber es sind halt auch Neue dabei, also der Koordinator ist neu gewesen. Und dann sind wir halt nach [x-Stadt] gefahren und haben noch mal eine Einzelbegleitung auch gemacht“ (Emil_LKS_2017).

Sofern hierfür kein eigenständiger Handlungsauftrag besteht, sind diese Aktivitäten in der Regel mit den anderen, bereits vorgestellten Funktionen der Landeskoordinationen, insbesondere zum Monitoring,⁷¹ Controlling

70 Eher randständig war die Aufgabe für die LDZ in Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen.

71 „Und wir planen gemeinsam eine Veranstaltung zum Thema ‚Prävention‘, so eine Art Bedarfs-, Bestandsanalyse: ‚Was gibt es denn schon?‘ ‚Welche Felder werden bedient?‘ So eine ‚Landkarte der Prävention‘ im Bundesland soll dadurch entstehen“ (Dora_LKS_2017).

oder zur anderweitigen Unterstützung,⁷² verzahnt und insoweit ebenfalls Teil der Infrastrukturstützfunktion der LDZ.

Im bildungsbezogenen „Tagesgeschäft“ der Landeskoordinationen zeigen sich im Übrigen auch spezielle Nebeneffekte der Umwandlung der Landeskoordinierungsstellen in Landes-Demokratiezentren. So ist für Dritte mit Blick auf die Breite des Feldes der Demokratiestärkung die Zuständigkeitsverteilung zwischen beispielsweise den Landeszentralen für politische Bildung und Landes-Demokratiezentren nicht immer gut sichtbar. Daraus ergeben sich dann bestimmte Erwartungen an das Leistungsspektrum der Landes-Demokratiezentren, die sie jedoch kaum selbst erfüllen können.

„Jetzt die letzte Zeit ist mir aufgefallen, dass wir häufig angefragt werden unter dem Begriff ‚Demokratiebildung‘. (...) Und die Frage ist wieder: ‚Wie weit bewegen wir uns in neue Felder hinein, die eigentlich schon definiert und besetzt sind?‘“ (Heinrich_LKS_2017).

3.3.3 Herausforderungen und Ausblick

Die Interviews mit den Landeskoordinationen aller Bundesländer haben noch einmal gezeigt, dass sie ein Standardset an Funktionen erfüllen. Dabei setzen die Bundesländer auf verschiedene Strukturlösungen der Anbindung und Aufgabenzuweisung. Die Aufgabenpalette der LDZ reicht von der strategischen Planung und fachpolitischen Interessenvertretung, über die Mittelbeschaffung und -verwaltung sowie Angebots- bzw. Marktregulation bis hin zur Durchführung von eigenen Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms. Der inhaltliche Schwerpunkt im Berichtszeitraum war (und ist es absehbar auch weiterhin) die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. In diesem Zusammenhang stellten für einen Teil der Landeskoordinationen gesellschaftliche Entwicklungen, wie rechtspopulistische Bewegungen und die Polarisierung des öffentlichen Meinungsstreits, eine relativ neue, weitere Herausforderung dar. Die bundespolitische Ebene ergänzte Letztere durch die fortgesetzte thematische und finanzielle Ausweitung des Programms.

„Die größte Herausforderung ist tatsächlich, die ganze Themenvielfalt irgendwie unter einen Hut zu bringen und den Sachen gerecht auch zu werden, auch fachlich gerecht zu werden. Weil das sind teilweise neue Themen, also man kriegt so einen Omnipotenzanspruch, man muss irgendwie überall Bescheid wissen oder sollte überall einigermaßen Bescheid wissen, auch fachlich Bescheid wissen“ (Theodor_LKS_2017).

72 „Da wurde dann so eine Tasche übergeben. Und das Wichtige war eigentlich weniger die Tasche, so chic wie die ist und so gut wie die angekommen ist, sondern mehr der Inhalt der Tasche. Es waren Mappen drinnen mit Kontaktdaten (...) vor allen Dingen auch Kontaktdaten von Ansprechpartnern, den zuständigen Behörden, Polizeidienststellen usw. usf. Also dass man einen direkten Zugang hatte, dass man sich da nicht erst was raussuchen musste“ (Martha_LKS_2017).

Für die Landeskoordinationen bedeutet/e das, zum einen den gewachsenen und weiter wachsenden inhaltlichen Ansprüchen gerecht werden und zum anderen den gesteigerten und weiter steigenden Koordinationsaufwand bewältigen zu müssen. Die Umstellung der Förderpraxis des Bundesprogramms auf Zuweisungen an die Länder und die geplante Übertragung der Förderzuständigkeit für die Pfd von der Bundes- auf die Landesebene dürfte das Set an Herausforderungen für die LDZ weiter komplettieren.

Wie deutlich gemacht wurde, sahen die LDZ in Bezug auf die Bund-Länder-Abstimmung im Rahmen von „Demokratie leben!“ noch deutlichen Entwicklungsraum.

„Und da gibt es, wie gesagt, habe ich jetzt doch ein bisschen Kritik, das ist genau wie bei den ‚Bund-Länder-Besprechungen‘. Man könnte im Prinzip auch die Power-Points verschicken. Es gibt wenig Möglichkeit, tatsächlich da noch mal ein Stück weit Einfluss zu nehmen, zu sagen: ‚Das macht wenig Sinn oder macht keinen Sinn‘, ja? Also da fehlt aus meiner Sicht auch noch mal so der Austausch, der direkte Austausch auch mit den Kollegen. Da ist auch noch mal viel Platz zwischen, sowohl zwischen dem Bundesministerium, als auch dem Landes-Demokratiezentrum oder Landeskoordinierungsstellen. Man kriegt eigentlich mehr oder weniger die Ideen mitgeteilt: ‚Das und das ist jetzt noch, wird noch umgesetzt.‘ Wie gesagt, man muss die Zusammenarbeit dann eben auch attraktiv gestalten“ (Theodor_LKS_2017).

Im Übrigen wäre bei der Einbindung der LDZ sowohl aufseiten des Bundes als auch der Länder selbst darauf zu achten, dass auch diejenigen Landeskoordinationen bei der Vorbereitung und Begleitung von Programmentscheidungen angemessen beteiligt werden, die nicht in der Ministerialverwaltung angesiedelt sind. Hier schienen in der Vergangenheit sowohl auf der Bundes- als auch auf der Länderebene Aufmerksamkeitslücken bestanden zu haben, welche die Betroffenen als einen gewissen Mangel an Anerkennung bzw. Wertschätzung interpretieren könnten.

„DJI: Wie habe ich mir das so vorzustellen, wenn so [eine Entscheidung getroffen] wird? Läuft das dann über Sie?

LKS: Nee. Das Ministerium hat das entschieden. Und wir waren da auch in Nichts eingebunden. Das ist ein großer Nachteil unserer Anbindung [außerhalb der öffentlichen Verwaltung]. Also wir sind nicht im ‚Apparat‘. Das hat tausend Vorteile, es hat aber auch manchen Nachteil“ (Ida_LKS_2017).

Neben einer Verbesserung der Bund-Länder-Koordination legen die Anforderungen in den Handlungsfeldern des Programms darüber hinaus auch eine intensivere Abstimmung zwischen den LDZ selbst nahe. Das geschieht zwar bereits zu ausgewählten Fragen, etwa der Ausstiigsarbeit oder der Qualitätsentwicklung im Südwest- und Nordverbund. Mit Blick auf die mit den Landeskoordinationen geführten Interviews und zusätzlich zu den oben genannten offenen Fragen ist auch hinsichtlich der Entwicklung und Erprobung von bundeslandübergreifenden Angeboten, beispielsweise von Internet- bzw. Online-Tools, zu konstatieren, dass hier Kooperationspotenziale noch nicht ausgeschöpft sind.

In diesem Zusammenhang haben mehrere Landeskoordinationen sowohl anlässlich des gemeinsamen Workshops mit der wB Ende 2016 als auch in den Interviews in 2017 den Wunsch artikuliert, wieder stärker inhaltlich miteinander ins Gespräch zu kommen. Als ein wichtiges Thema wurde in diesem Zusammenhang mehrfach der Umgang mit *Rechtspopulismus* benannt.

„Ich glaube auch, dass momentan gerade eine Verschiebung stattfindet in Richtung Rechtspopulismus, also auch die Wahlniederlagen der NPD sprechen ja dafür. Und das, wenn ich mal ganz ehrlich sein soll, würde ich sagen, dass momentan der Rechtspopulismus so das Problem ist und nicht der Rechtsextremismus. Der ist leichter eingrenzbar und ist noch stärker tabuisiert. Der Rechtspopulismus greift in die Mitte“ (Berta LKS 2017).

Es ist zu wünschen, dass das mit Fragen der bundesweiten Kooperation der Programmakteure befasste Fachforum beim BAFzA die Länder zukünftig aktiv dabei unterstützt, ihren Austauschbedarf zu befriedigen.

Eine bereits im wB-Bericht 2016 zum Programmbereich formulierte Herausforderung bleibt ebenfalls die angemessene Einbindung der lokalen Ebene, d.h. der Pfd und lokalen Modellprojekte, in die Abstimmungs- bzw. Koordinationsprozesse auf der Landesebene (vgl. Bischoff u.a. 2016). Zwar zeichnet sich ab, dass die LDZ hier Lösungen finden, die sowohl den Landesgegebenheiten als auch den Anforderungen des Bundesprogramms gerecht werden können, allerdings scheinen insbesondere Fragen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Vernetzungen auf der Landesebene unter Einbindung der kommunalen Ebene einer weiteren Bearbeitung zu bedürfen.

„Ressourcen sind nach wie vor das Problem. Weil, sage ich mal, jede Art von Regionalkontakt, der für uns ja wichtig ist, ist aber natürlich ein Aufwand. (...) Das mag zwar für das Netzwerk an sich bereichernd sein, aber gerade die ‚Partnerschaften für Demokratie‘ haben natürlich den Blick bezogen auf ihre Kommune, ihren Kreis, und der Mehrwert, so würde ich auch aus deren Sicht zumindest argumentieren, der Mehrwert von einer Veranstaltung muss sein: ‚Was bringt das nachher für meine Kommune, wenn ich jetzt da bin?‘“ (Paula_LKS_2017).

Ein für die Pfd und Modellprojekte ungünstiges Aufwand-Nutzen-Verhältnis entsteht insbesondere dadurch, dass in den Landesstrukturen sinnvollerweise vor allem Angelegenheiten behandelt werden, die ein Bundesland als Ganzes und lokale Kontexte und Einzelprojekte nur indirekt oder randständig betreffen.

„Also ein klein bisschen Pfd-Austausch, das haben wir schon auf dem Schirm. Aber die Vernetzung mit den Modellprojekten, das eher bei Bedarf, aber nicht so strukturiert, systematisch. (...) Also mit den Modellprojekten ist es häufig so, dass die ja auch lokal angebunden sind, ne? (...) Das sind total interessante Projekte. (...) Für unsere Arbeit in dem Bereich ist es erst mal nicht so für uns von Relevanz, also beziehungsweise wüssten wir jetzt gar nicht, was wir da jetzt konkret machen könnten“ (Viktor_LKS_2017).

Möglicherweise könnte die in einzelnen Ländern bereits versuchte Einbindung der kommunalen Ebene in aggregierter Form, d.h. beispielsweise über die Landkreis- oder Städte- und Gemeindetage, ein Ansatz sein, der die Be-

lange der jeweiligen staatlichen Ebenen angemessen berücksichtigt und eine für alle Seiten effiziente, wirksame Vernetzung ermöglicht.

Hinsichtlich der Ansiedlung der LDZ bleibt nach gegenwärtiger Befundlage festzuhalten, dass die Vor- und Nachteile einer Ansiedlung an einer Stelle der öffentlichen Verwaltung oder bei einer nichtstaatlichen Organisation mit Blick auf deren auch thematisch breites Aufgabenportfolio nicht gegeneinander aufgewogen werden können. Insoweit scheint sich diese Frage möglicherweise nicht als eine von „entweder, oder“ zu stellen. Vielmehr legen es die Erfahrungen in einzelnen Bundesländern (Hamburg und Bayern) und in den Pfd mit ihren Koordinierungs- und Fachstellen nahe, die Landeskoordination unter Berücksichtigung der zu bearbeitenden Handlungsfelder funktional weiter auszudifferenzieren und den involvierten Stellen jeweils diejenigen Aufgaben zuzuweisen, die ihren Kompetenzen und Ressourcen entsprechen. Zu Letzteren gehören insbesondere auch immaterielle Ressourcen wie der Zugang zu NPO und anderen Akteuren in der Zivilgesellschaft einerseits und zu Akteuren des politisch-administrativen Systems andererseits. Zu denken wäre beispielsweise an ein zweigliedriges Modell, in dem in den LDZ eine staatliche und eine nichtstaatliche Koordinationsinstanz – aufeinander abgestimmt – arbeitsteilig agieren.

Eine solche Strategie der Verzahnung derjenigen Akteure, die in der politisch-administrativen Gewährleistungsverantwortung stehen, und derjenigen an den Schnittstellen zu den in Bildung, Beratung, Vernetzung und Empowerment (sowie politisch) Aktiven in der Zivilgesellschaft, kann dann als LDZ gegebenenfalls den institutionellen Kern zur Koordinierung und kooperativen Regulierung (Governance) einer Landesinfrastruktur der Demokratiestärkung und Bearbeitung von Menschen-(rechts-) und Demokratiefreundlichkeit in den Bundesländern bilden.

Grundvoraussetzung dafür ist und bleibt allerdings, dass – wie beschrieben – die daran Beteiligten, die dann de facto die Brücke zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bilden, einander als gleichwertig anerkennen und partnerschaftlich kooperieren.

4 Islamistische Phänomene⁷³

Zwei sich gegenseitig beeinflussende Entwicklungen prägten das präventive Handeln im Bereich der sogenannten „islamistischen Radikalisierung“ im Berichtsjahr 2017: eine weitere Zahl von Angriffen und Terrorakten in Deutschland und Europa im Namen des „Islamischen Staates“ einerseits und eine zunehmende Diskriminierung und Gewalt gegenüber (vermeintlichen) Musliminnen und Muslimen andererseits.⁷⁴ Diese deutschen und europäischen Entwicklungen werden zudem in den Kontext der Fluchtbewegungen von Menschen aus afrikanischen Staaten und dem Nahen Osten gestellt. Insbesondere seit dem Attentat auf dem Berliner Weihnachtsmarkt gelten geflüchtete Menschen generell – und nicht nur Rückkehrende aus Kriegsgebieten im Nahen Osten – für einen Teil der Bevölkerung als potenzielle Gefährder.

Der vor allem medial entstehende gesellschaftliche Druck zum präventiven Handeln wirkt sich auch auf die Arbeit im Programmbereich der Landes-Demokratiezentren aus. In sehr unterschiedlicher Weise wurde in den Bundesländern bereits in den Vorjahren sowohl durch Landesstrategien und -mittel als auch durch Bundesmittel auf Phänomene islamistischer Radikalisierung reagiert.

Das Thema „demokratie- und rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene“ (BMFSFJ 2016b, S. 16) kann im Programmbereich B der Leitlinie zufolge im Beratungsfeld der „Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“ und dort sowohl über „strukturbildende Maßnahmen“ als auch über „Modellvorhaben“ bearbeitet werden. Dies schließt die Arbeit gegen gewaltorientierten Islamismus ebenso ein wie die Arbeit mit Betroffenen islamfeindlicher Vorfälle und Straftaten. Während im Beratungsfeld „Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“ fast alle Bundesländer ausschließlich Angebote im Bereich Rechtsextremismus vorhalten, sind für die Bearbeitung islamistischer Phänomene vor allem die Modellvorhaben und strukturbildenden Maßnahmen relevant.

Das Bundesprogramm wirkte in einigen – vor allem ostdeutschen – Bundesländern als Motor, um Bedarfs- und Strategieanalysen in diesem Bereich anzuregen; in anderen Bundesländern wird das Bundesprogramm zur Flankierung und Aufstockung bestehender Landesvorhaben bzw. -angebote genutzt. Die Entscheidung des BMFSFJ, dieses Thema verstärkt in den Fokus zu nehmen, ist zunächst zu begrüßen; gilt der Neo-Salafismus doch vor allem als ein Jugendphänomen (vgl. Kiefer u.a. 2017, S. 17ff.; Neumann 2016, S. 17; Kilb 2015, S. 17).

73 Sowohl in den Experteninterviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landes-Demokratiezentren als auch mit den geförderten Projekten setzt sich mehrheitlich die Bezeichnung „religiös begründeter Extremismus“ durch. Hier wird jedoch aus pragmatischen Gründen mehrheitlich die Bezeichnung aus den Leitlinien genutzt.

74 Vergleiche <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-08/islamfeindlichkeit-muslimedeutschland-uebergreifend>, abgerufen am 11.10.2017.

Die Erweiterung des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus um das Thema „islamistische Radikalisierung“ wurde jedoch nicht in allen Ländern und von allen Landes-Demokratiezentren positiv aufgenommen, was vor allem mit der historischen Entwicklung aus der Arbeit gegen Rechtsextremismus erklärt werden kann. Daher waren Menschen islamischen Glaubens für die Träger der Mobilen Beratung und der Opferberatung vor allem Betroffene von Ausgrenzung, Diskriminierung und/oder Gewalt und nicht Teil der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. In einigen Bundesländern wurden daher zunächst Diskussionen geführt, ob man sich dem Thema im Rahmen des Landes-Demokratiezentrums überhaupt widmen sollte:

„Im Vorwege gab es nämlich erhebliche Konflikte, das kann man ruhig sagen, weil da auch wieder die Diskussion war: ‚Worum wollen wir uns denn nun kümmern?‘ Gegen Rechtsextremismus. Warum denn jetzt auf einmal auch gegen ‚religiös motivierten Extremismus?‘“ (Wilhelm_LKS_2017).

Da das Thema zudem als politisch brisant eingeschätzt wird, war es teilweise für die Landeskoordination schwierig, eine Position zu finden: „Was machen wir mit dem Thema überhaupt? Gehen wir das Thema an?“ (Theodor_LKS_2017). Vor allem das Spannungsverhältnis zwischen anti-muslimischer Diskriminierung einerseits und religiös begründetem Extremismus andererseits erschwerte die Arbeit in diesem Bereich stärker als jene gegen Rechtsextremismus.

Da sowohl die Landes-Demokratiezentren als auch die Mobilen Beratungsteams über die Programmleitlinie jedoch auch als Ansprechpartner für Anfragen zum Thema „gewaltorientierter Islamismus“ adressiert wurden und es auch an die Mobilen Beratungsteams Anfragen für den Bereich der islamistischen Radikalisierung gab, konnten und wollten sich die Landes-Demokratiezentren dem Thema nicht mehr verschließen.

„Dazu würde ich auch noch mal sagen, dass der Wunsch nach dem Umgang mit ‚Ideologien der Ungleichwertigkeit‘ an sich natürlich im Rechtsextremismus, aber den wir ja auch ganz klar in der ‚Salafistischen Ideologie‘ haben. Und dass das halt immer mehr gefragt wird, was man dort für Angebote darlegen kann bzw. auch argumentativ gegen demokratiefeindliche oder gruppenbezogene menschenfeindliche Äußerungen quasi, wie man darauf reagieren kann“ (Cäsar_LKS_2017).

In der Entwicklung des Themenfeldes „islamistische Radikalisierung“ gingen bzw. gehen nahezu alle Bundesländer zunächst so vor, dass eine Analyse erarbeitet wurde/wird, um zu ermitteln, ob und wo die Fachkräfte in der Regelpraxis Bedarfe sehen.

Innerhalb der Landes-Demokratiezentren zeigen sich bisher zwei Strategien, wie das Phänomen islamistische Radikalisierung bearbeitet wird. Die erste ist eine *integrierte Strategie*, in der sich das im Feld Rechtsextremismus etablierte Beratungsnetzwerk auf das Thema Islamismus in der Weise ausweitet, dass zu Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit gearbeitet wird. In die Arbeit der LDZ fließen Erkenntnisse der bisherigen Forschung zu Hinwendungsprozessen im Bereich des gewaltbereiten Islamismus ein. Diese gehen

davon aus, dass Erfahrungen der Nichtanerkennung ein Hinwendungsmotiv sein könnte (vgl. Glaser/Figlesthler 2016, S. 260).⁷⁵ Mit den im Rahmen der Landes-Demokratiezentren geförderten Projekte soll nun über Strukturprojekte bzw. Modellvorhaben zu einer Versachlichung des Themas beigetragen werden. Das bedeutet, dass sich vor allem Fachkräfte mit dem Islam vertraut machen, um zu verhindern, dass beispielsweise das Ausleben religiöser Bräuche bei Kindern und Jugendlichen als Radikalisierung eingestuft wird.

„Es kann im Grunde genommen über ‚den‘ Islam aufgeklärt und eine Versachlichung reingebracht werden und damit indirekt Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus verhindert werden. Also wir haben immer schon Fremdenfeindlichkeit gehabt, ob das jetzt Muslime sind oder Juden sind oder die Roma. Wir können aufklären und Menschen die Ängste nehmen. Und klar machen, dass nicht jeder, der jetzt ein Muslim ist oder die Religion hat, gleichzeitig ein Terrorist ist, genauso wie nicht jeder Deutsche automatisch ein Nazi ist“ (Julius_LKS_2017).

In der integrierten Strategie werden die Aufgaben im Phänomenbereich „islamistische Radikalisierung“ von den bisherigen Koordinatorinnen und Koordinatoren mit übernommen, und es haben sich (noch) keine eigenständigen Netzwerke gebildet.

Eine zweite, *versäulte Strategie* unterscheidet sich davon, dass die – zumeist – neuen Träger in zwei verschiedenen Netzwerken zusammenarbeiten und damit durch das Demokratiezentrum selbst weitere Koordinierungsaufgaben übernommen werden. Eine solche „Versäulung“ bedeutet dabei jedoch nicht, dass die Themen Rechtsextremismus und Islamismus nicht auch zusammengedacht werden und Schnittstellen zum Austausch für die Träger geschaffen werden.

„Und ja, jetzt sind wir an diesem Punkt, wo das klar ist: Es gibt das ‚Netzwerk für radikalisierte Religionsausübung‘ und eben unser ‚Netzwerk gegen Rechtsextremismus‘ und wir können gut miteinander, nebeneinander sein, zum Teil gucken: ‚Wo gibt es Überschneidungen?‘ und dann machen wir auch was zusammen, wie zum Beispiel diesen Fachtag in diesem Jahr für Projekte aus dem Bundesprogramm“ (Friedrich_LKS_2017).

Der an dieser Stelle bedeutende Unterschied zwischen der Bearbeitung beider Phänomenbereiche ist aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Träger- und Expertenlandschaft zu sehen. Die Entwicklung dieser zwei Strategien ist zunächst mit einem politischen Agenda-Setting zu erklären. In einigen Bundesländern wurden neben dem bestehenden Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus eigenständige, vor allem staatliche Strukturen zur Präventionsarbeit gegen islamistische Radikalisierung ge-

75 Damit soll jedoch nicht behauptet werden, dass eine gesellschaftliche Diskriminierung von Minderheiten die alleinige Ursache für gewalttätige Radikalisierungen darstellt. Dem vorgelagert scheinen nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen Erfahrungen von Erniedrigung, Missachtung und elterliche Gleichgültigkeit sowie direkte und indirekte Gewalterfahrungen (vgl. Kilb 2015, S. 19; Sutterlüty 2002).

schaffen. In diesen Bundesländern fand das Thema „islamistische Radikalisierung“ vor allem über einen sicherheitspolitischen Diskurs – und somit vor der Etablierung eines zivilgesellschaftlich orientierten Präventionsdiskurses – Eingang in die Landesstrategie. In sechs Bundesländern existieren parallel zu den Angeboten, die über die Landes-Demokratiezentren im Programm „Demokratie leben!“ gefördert werden, weitere Beratungsangebote, die durch das BAMF gefördert werden.⁷⁶ Die Träger der unterschiedlichen Bundes- und Landesangebote überschneiden sich zum Teil. In diesen Bundesländern sind die Träger in ein Netzwerk eingebunden, das bereits vorher durch das BAMF gefördert wurde.

„In diesem Themenfeld ‚Religiös begründete Radikalisierung‘ werden plötzlich Zuständigkeiten noch mal ganz anders diskutiert, auch sicherheitspolitisch: ‚Was kann Soziales machen?‘ und: ‚Was macht Inneres?‘ und so. Also da werden gerade überhaupt auch noch Rollen gesucht oder auch Definitionen werden da auch zum Teil einfach gesucht, was für uns in dem Bereich Rechts-extremismus auch manchmal hilfreich ist, wirklich noch mal auch Strukturen zu überdenken oder: ‚Warum ist es bei uns eigentlich nicht so?‘, ne, das auch wirklich, so den Vergleich mal heranzuziehen, auch wenn wir da an manchen Stellen auch sehr immer vorsichtig sind und fragen: ‚Okay, was macht Sinn zu vergleichen? Welche Erfahrungen haben wir als in Führungszeichen alteingesessene Koordinierungsstelle?‘, aber auch: ‚Wo sind auch ganz klar die Unterschiede so?‘ Und die zeigen sich ganz klar, auch gerade auch im Bereich der sicherheitspolitischen Diskussionen über diesen Themenkomplex“ (Emil_LKS_2017).

4.1 Strukturbildende Maßnahmen

Alle Bundesländer fördern mittlerweile „strukturbildende Maßnahmen“. In diesem Bereich werden die beantragten Mittel hauptsächlich für Stellen bzw. Stellenanteile im Landes-Demokratiezentrum genutzt. Neun Bundesländer haben ihre Fördersumme in diesem Bereich deutlich aufgestockt (bis zu 116.000 Euro). Jene Bundesländer, die in diesem Bereich die beantragte Fördersumme nicht voll ausschöpfen, haben alternativ die Modellvorhaben finanziell gestärkt. Die strukturbildenden Maßnahmen wurden zudem in einigen Bundesländern dazu genutzt, Bedarfsanalysen bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe im Land durchzuführen. Ergebnisse und Lernerfahrungen führten in einem Fall auch zur Erkenntnis, dass vorerst keine Bedarfe in diesem Bereich bestehen.

76 Zu diesen Bundesländern gehören: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (vgl. <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/Kooperationspartner/KoordinierungsstellenLaender/koordinierungsstellen-laender-node.html>, abgerufen am 11.10.2017).

4.2 Modellvorhaben

Bundesländer oder Landesverbände, bei denen eine besondere Problemlage in Bezug auf „radikale und demokratiefeindliche islamistische Phänomene identifiziert worden ist und die zur Bewältigung dieser und zur Entwicklung von Präventionsstrategien einen besonderen Förderbedarf begründen, können hierzu einen Antrag auf Förderung eines Modellvorhabens stellen“ (BMFSFJ 2016c, S. 15).

Während im letzten Berichtsjahr sieben Bundesländer ein solches Modellvorhaben mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert haben, sind es aktuell zwölf.⁷⁷ Von den fünf neuen Modellvorhaben haben zwei ihre Arbeit 2017 aufgenommen. In den drei weiteren finden entweder noch konzeptionelle Vorarbeiten statt oder die Auswahl der Träger steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest.

Den Vorgaben der Leitlinie folgend wurden in allen Bundesländern freie Träger mit der Umsetzung eines solchen Vorhabens beauftragt. Das Trägerfeld teilt sich dabei in:

- 1) etablierte Träger der Kinder- und Jugendhilfe ohne entsprechende fachliche Vorerfahrungen, die sich nun dem Themenfeld der (religiös begründeten) Radikalisierung annehmen,
- 2) Träger aus der rassismuskritischen Bildungsarbeit und
- 3) Träger der Deradikalisierungsarbeit.

Ebenfalls gemäß der Leitlinie erfolgt die Umsetzung unter Einbeziehung der Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen.

Im Folgenden wird auf die Arbeit der Modellvorhaben ausführlicher eingegangen. Grundlagen dafür sind:

- die Anträge der LDZ,
- die Selbstdarstellungen der Modellvorhaben,
- 16 Experteninterviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landes-Demokratiezentren,
- zwei Experteninterviews mit Praktikerinnen und Praktikern der Modellvorhaben,
- Daten aus einer Online-Befragung⁷⁸.

Darüber hinaus nahmen sechs der seit 2015 geförderten Modellvorhaben auch an einem Workshop des DJI teil. Dieser wurde für die Modellprojekte der Programmbereiche D und E konzipiert und hatte u.a. das Ziel, der Frage nachzugehen, ob und, wenn ja, wie die Themenfelder „Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit“ und „Islamistische Orientierungen und Handlungen“ in der pädagogischen Praxis zusammengedacht werden.

77 In einem Bundesland wird ein Projekt gefördert, das den vorhandenen Modellvorhaben im Feld gleicht; jedoch als Maßnahme finanziert wird. Zählt man dieses Projekt zu den Modellvorhaben, sind es dreizehn,

78 Im Juni 2017 wurden mittels einer Online-Umfrage die Modellprojekte der Programmbereiche D und E zu ihrer Umsetzungspraxis, vor allem zu ihren zentralen Arbeitsaufgaben sowie Kooperationspartnern und -aktivitäten, befragt. In dieses Monitoring wurden auch die bis dahin geförderten sieben Modellvorhaben einbezogen.

4.2.1 Zielgruppen und Zielgruppenzugang

Die Hauptzielgruppe der Modellvorhaben stellen Fachkräfte an Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen selbst findet momentan bei fünf der zwölf Modellvorhaben statt.⁷⁹

Den Zugang zu ihren Zielgruppen erhalten die Projekte vor allem über:

- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendämter,
- Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung,
- allgemeinbildende Schulen (ohne Förderschulen) mit Ganztagesangebot und
- religiöse Verbände und (Migranten-)Selbstorganisationen.

Weniger relevant sind dagegen Nachbarschaftsvereine, Quartiersmanagement sowie Jugendverbände und -organisationen (z.B. Jugendfeuerwehr, Junge Gemeinde, Sportjugend). Ein großer Teil der Arbeit der Modellvorhaben wird – neben der Konzeption und Durchführung von Bildungs- und Beratungsangeboten – für die Herstellung des Zugangs zu den Zielgruppen aufgebracht.

4.2.2 Arbeit mit den Zielgruppen

Das Ziel der Arbeit mit den Fachkräften besteht mehrheitlich darin, (Grund-)Kenntnisse über islamische Kultur zu vermitteln und Anregungen für die Gestaltung demokratischer Prozesse in Schulklassen zu geben, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen religiösen und kulturellen Hintergründen befinden. Darüber hinaus vermitteln einige Träger auch Wissen über neo-salafistische Szenen und deren Anwerbestrategien. Es geht somit darum, die Fachkräfte zu befähigen, zwischen einer legitimen Religionsausübung einerseits und eventuellen religiös begründeten Radikalisierungen andererseits unterscheiden zu können. Sowohl von den Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren als auch den interviewten Expertinnen und Experten der Präventionsarbeit wird eine Unsicherheit von pädagogischen Fachkräften im Erkennen von möglichen religiös begründeten Radikalisierungsverläufen genannt.

Die Vermittlung von theologischem Wissen, das beispielsweise in einigen Modellprojekten als Präventionsansatz gewählt wird, wird nicht als konzeptionelles Ziel der Modellvorhaben definiert. Auch Beratungsangebote, die vergleichbar wären mit jenen aus dem Netzwerk gegen Rechtsextremismus, finden sich in den über die Landes-Demokratiezentren geförderten Projekten eher nicht. So wird in den meisten Bundesländern explizit keine Mobile Beratung zum Thema „Salafistische Radikalisierung“, die systemisch nicht nur mit den betroffenen Familien, sondern auch mit Verbänden oder Unternehmen arbeitet, angeboten. Die interviewten Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren betonten, dass die Mobilen Beratungen, die Exper-

79 Damit unterscheiden sich die Modellvorhaben vor allem hinsichtlich ihrer (Haupt-)Zielgruppe von den Modellprojekten.

ten im Bereich *Rechtsextremismus* sind, eine Ausweitung ihrer Arbeit auf den Bereich der islamistischen Radikalisierung kritisch beurteilen.

Auch nichtstaatliche Ausstiegshilfen für (ehemalige) Islamistinnen und Islamisten, wie sie im Bereich Rechtsextremismus zu finden sind, existieren im hier behandelten Programmbereich nicht. Stärker als im Bereich Rechtsextremismus, geht es in der Arbeit mit den Zielgruppen hier eher um Information und weniger um Beratung. Insoweit versucht die Fachpraxis in den Modellvorhaben der Erkenntnis Rechnung zu tragen, „dass vor dem Handeln das Erkennen und Verstehen, also eine tiefere Kenntnis über beobachtbare Phänomene steht“ (Palloks 2009, S. 274). Das beinhaltet vor allem Fortbildungen für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.

„Wenn wir überhaupt in den Bereich so ein Stück Intervention, Mobile Beratung, hineingehen, dann, dass wir Unterstützung anbieten, wenn es darum geht, sich darüber Gedanken zu machen, wie quasi eine Handlungskette aussehen kann. Also man hört von einem Fall und möchte sicherstellen, dass der nicht irgendwie abebbt innerhalb der Institution. Aber auch das nur unter Vorbehalt und immer unter Hinzug auch von anderen Trägern. So ähnlich wie bei Amokläufen, wenn ich das Gefühl habe, da (...) geht jemand in so eine Richtung, dass man weiß: ‚An wen kann ich mich denn wenden?‘ Das ist eher dann auch im Sinne von Vernetzung“ (Cäsar_LKS_2017).

Im Bereich der Modellvorhaben werden zudem sogenannte Fachstellen zur Prävention von religiös begründetem Extremismus gefördert. Diese übernehmen zum Teil Vernetzungsaufgaben der vorhandenen Expertise mit der Kinder- und Jugendhilfe, wobei auch Migrantenselbstorganisationen und religiöse Träger eingebunden werden. Je nach bundeslandspezifischer Strategie sind diese Fachstellen Teil eines ressortübergreifenden Netzwerks gegen Salafismus, das die Bereiche Prävention und Deradikalisierung systematisch abdeckt. Führen die Modellvorhaben Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und/oder Multiplikatorinnen/Multiplikatoren durch, dann wird über Hinwendungsprozesse zur (salafistischen) Ideologie, zu vorhandenen salafistischen Strukturen und geeigneten Präventionsstrategien informiert.

Sind Kinder und Jugendliche die Zielgruppe der Modellvorhaben, dann wird mit diesen – in den hier geförderten Projekten – vor allem im Kontext von Schule zusammengearbeitet. Ein sozialräumlicher Ansatz außerhalb des Kontextes Schule bestand nur bei einem der bisher geförderten Modellvorhaben. Das Alter der Kinder und Jugendlichen variiert dabei stark. Auch mit Grundschülerinnen und -schülern wird zur Radikalisierungsprävention gearbeitet, wobei die Bezeichnung „Radikalisierungsprävention“ eher von außen an die Träger herangetragen als von diesen selbst kritisch so eingestuft wird.

Den Projekten gemeinsam ist, dass ihnen an einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Schulen gelegen ist. Sie übernehmen hier zum Teil Aufgaben, die in der Schulsozialarbeit angelegt sind (vgl. Speck 2014). Sie unterstützen diese mit einer spezifischen Expertise in kulturellen islamischen Bräuchen.

Ein wichtiges Element der Modellvorhaben, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist die sogenannte Identitätsarbeit. Hier steht eine Ich-Stärkung im Vordergrund. Stellen „islamistische Radikalisierungen“ vor

allem auch eine massive Identitätsreduktion dar, kann diese pädagogische Zielstellung als schlüssiges Ziel bewertet werden (vgl. Neumann 2016, S. 65).⁸⁰ Die reine Wissensvermittlung über den Islam oder über Rekrutierungsstrategien der salafistischen Szenen wird von den Projekten dagegen kritisch beurteilt.

„Warum? Weil die Erfahrung hat gezeigt, man kann nicht einfach in eine Schulklasse reingehen und dann sagen: ‚So, wir wollen jetzt mal über Rekrutierungsstrategien in der salafistischen Szene aufklären.‘ Weil das kann dann stigmatisierend wirken, wenn dann die Schüler denken: ‚Okay, warum kommen die jetzt ausgerechnet in unsere Klasse rein?‘ und: ‚Sind wir jetzt radikal?‘ und: ‚Warum will man uns da jetzt aufklären?‘“ (Ida_MV_2017).

Teil der didaktischen Vorüberlegungen zur Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bilden daher Sondierungsgespräche mit den Lehrkräften, die den Bedarf für die Arbeit an der Schule klären.

Zusammenfassend lässt sich für die Modellvorhaben festhalten, dass die Initiative für die Projekte von den Landes-Demokratiezentren ausgegangen ist, die vor dem Hintergrund finanzieller Anreize durch den Bund und bei bestehender lokaler Nachfrage einen spezifischen Bedarf im Bundesland für den Bereich der „islamistischen Radikalisierung“ definiert haben. Die (pädagogischen) Konzepte der Modellvorhaben wurden, den geführten Interviews zufolge, letztlich auch mehrheitlich mit den LDZ ausgearbeitet, um auf die Erfordernisse im Bundesland reagieren und den Austausch mit den vorhandenen Trägern gestalten zu können. Eine neue Vernetzungsebene ist für die Modellvorhaben auch die im Dezember 2016 gegründete und inzwischen im Programmbereich C geförderte „Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus“, der mindestens fünf Träger, die als Modellvorhaben gefördert werden, angehören. Welche Rolle diese für die Arbeit der im Programmbereich B geförderten Projekte haben wird, muss aktuell noch offen bleiben.

Fallbeispiel:

Im Folgenden wird auf die pädagogische Praxis des Projektes „Kafka“ eingegangen, da es zum einen – neben Fachkräften und Eltern – mit einer sehr jungen Zielgruppe arbeitet und sich zum anderen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen und pädagogischen Ansätze von den sonstigen geförderten Projekten abhebt. Nach Projektgenese werden die Zielgruppen und die pädagogische Praxis dargestellt.

Der Träger des Projektes „Kafka“ bringt eine langjährige Erfahrung in der aufsuchenden, interkulturellen Jugendsozialarbeit mit. In dieser Arbeit hat sich ein Leitbild herauskristallisiert, das den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang und strukturelle Aspekte von Mehrheits- und Minderheitsverhältnissen reflektiert. Das ist auch für die pädagogische Arbeit im Bereich der sogenannten islamistischen Radikalisierung eine sinnvolle

80 Die „massive Identitätsreduktion“, von der Terrorismus- und Radikalisierungsexperte Peter R. Neumann (2016) schreibt, reduziert soziale Vielschichtigkeit auf klare Ordnungen.

Grundannahme, wie die wissenschaftliche Begleitung von Projekten des Programmbereiches E konstatiert hat (vgl. Greuel u.a. 2016, S. 146ff.). Konzeptionelle Vorentscheidungen zum Projekt zur Bearbeitung von „religiös begründetem Extremismus“ wurden von der zuständigen Landesbehörde getroffen. So sollte das Projekt in einem sozialräumlichen Umfeld arbeiten, das sowohl durch eine starke kulturelle Heterogenität als auch durch einen hohen Bevölkerungsanteil von unter 18-Jährigen und Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB II geprägt ist. Das konkrete sozialpädagogische Konzept wurde dann gemeinsam mit dem gewählten Träger und dem LDZ konzipiert.

Neben der Arbeit mit Fachkräften und Eltern findet die Gruppenarbeit mit Kindern an Grundschulen statt. Das Projekt wurde in seiner Arbeit mit den Ansprüchen des Systems Schule konfrontiert, sodass trotz engagierter Lehrkräfte die geplanten Vorgehensweisen nicht uneingeschränkt umzusetzen waren. So wurden die konzipierte Arbeit in den bestehenden Klassenverbänden durch die Arbeit mit ausgesuchten Schülerinnen sowie Schülern ersetzt und damit – aus Sicht des Projektes – ungewollt weitere Stigmatisierungsprozesse verstärkt. Bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler bestätigte sich, was auch in anderen Projekten als Ansatz für die Arbeit gewählt wird – dass aufseiten der pädagogischen Fachkräfte eine hohe Unsicherheit zu alltäglichen kulturellen und religiösen Praktiken sowie Äußerungen besteht und worin sich Anzeichen für eine (spätere) Radikalisierung zeigen. Darüber hinaus besteht im Themenfeld „islamistische Radikalisierung“ ein anhaltender, gesellschaftlicher Konflikt über die Frage von Religionsausübung an öffentlichen Orten, beispielsweise den staatlichen Schulen, die ihrerseits einem weltanschaulichen Neutralitätsgebot unterworfen sind.

Als pädagogisches Ziel formulierte das Projekt „Kafka“ eine Identitäts- und Persönlichkeitsstärkung bei Kindern. Dazu wurden die Kinder über mehr als ein Jahr lang in wöchentlichen eineinhalbstündigen Kursen begleitet. Dabei zeigte sich, dass Konflikte um die Ausübung alltäglicher religiöser Bräuche in der Schule gepaart sind mit anderen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler wie Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwierigkeiten. Daher wurden auch die Eltern in das Projekt einbezogen. Die Zusammenarbeit wurde von diesen positiv aufgenommen. Viele Familien fühlten sich selbst überfordert und waren dankbar für das Interesse, das ihren Kindern entgegengebracht wurde.

„Die Mutter war dann sehr offen, sie hat dann auch über ihre persönliche Situation berichtet, wie überfordert sie ist mit fünf Kindern zwischen drei und zehn. Ja, also sie hat viel erzählt und dann auch ihre Überforderung dargestellt und dass diese Äußerungen von dem Jungen auch bei ihr bekannt sind, dass er einen extremen Bedarf der Aufmerksamkeit hat und sucht“
(Kafka_MV_2017).

Hier übernimmt das Projekt zum Teil Aufgaben, die in den Regelstrukturen angelegt sein sollten – beispielsweise von der Schulsozialarbeit oder den Erziehungshilfen. Neben den familiären und sozialen Problemen, die auch auf andere Phänomenbereiche übertragen werden können, ergaben sich jedoch auch spezifische Spannungsfelder, die mit dem Migrations-

hintergrund der Eltern erklärbar sind und den Inhalt der pädagogischen Auseinandersetzung begründeten. Die Kinder wiesen demnach einen starken Bezug zu den Herkunftsländern der Eltern auf, obwohl sie in Deutschland aufgewachsen sind. Ein Zugehörigkeitsgefühl zu dem Ort, an dem sie leben, existiert dagegen kaum bzw. nicht. Das Projekt knüpft daran an, dass junge Menschen vor der Herausforderung stehen, mit teils erheblichen Widersprüchen zwischen den Bezugssystemen im Elternhaus und in der „Mehrheitsgesellschaft“ umgehen zu müssen. Von der Problemwahrnehmung entspricht das Projekt somit den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Radikalisierungsverläufen von Jugendlichen aus Familien mit einer Migrationserfahrung (vgl. Glaser u.a. im Erscheinen).

Im Projekt sollen daher zum einen Formen des Empowerments angeregt werden. So werden den Kindern (und ihren Eltern) Orte im Sozialraum aufgezeigt, an denen sie sich wohlfühlen und die sie selbst gestalten können. Zudem sollen die Kinder in ihrer Identität in einer Weise gestärkt werden, dass sie später nicht für totalitäre – möglicherweise islamistische – Ideologien empfänglich sind. Über die eigene Geschichte der Kinder, beispielsweise die Herkunft des Namens, eigene Fluchterfahrungen, belastende Familiensituationen, soll erreicht werden, dass sie eine starke Persönlichkeit entwickeln.

Für diese Herangehensweise war die Auseinandersetzung mit dem Islam nicht vordergründig, um „nicht in eine Schiene von Religionsunterricht zu gelangen“ (Kafka_MV_2017). Vordergründig war das Andocken an Alltagserlebnisse und das Erlernen im Aushalten von Unterschieden und scheinbaren Widersprüchlichkeiten.

„Bei dem einen Kind war das so irritierend, weil der mal etwas geäußert hatte zum Unterschied zwischen Christen und Muslimen. Und dann nach Weihnachten mit einem Basketball kam und sagte: ‚Das hab ich zu Weihnachten geschenkt bekommen.‘ Und dann kam der andere und hat gesagt: ‚Ja, wenn man Weihnachten feiert, wird man nicht zum Christen.‘ Also das beschäftigt sie tatsächlich (lacht) auch, und sie versuchen für sich eigentlich nur, eine Ordnung zu finden“ (Kafka_MV_2017).

Die Vermittlung von Werten und (theologischem) Wissen steht im Projekt nicht im Vordergrund. Damit setzt es auch Erkenntnisse aus der langjährigen Arbeit der Radikalisierungsprävention im Bereich Rechtsextremismus um (vgl. Beyer u.a. 2017, S. 87; Greuel u.a. 2016, S. 135).

4.2.3 Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Bereich gegen „islamistische Radikalisierung“ stärker und schneller finanziell ausgebaut wurde, als jener gegen Rechtsextremismus. Die Geschwindigkeit, mit der diese Ausweitung erfolgt, stellt die Landes-Demokratiezentren vor einige Herausforderungen. Eine besteht darin, dass die Vertreterinnen und Vertreter der LDZ eine Unsicherheit in Bezug auf die Trägerlandschaft beschreiben. Zwar besteht der Wunsch, religiöse Träger einzubinden, allerdings ist – auch aufgrund der Entwicklungen in der Türkei – ungewiss, mit wem man zusammenar-

beiten und welche Träger man bei Anfragen für eine Zusammenarbeit empfehlen kann.

„Also, wobei das beim ‚religiösen Extremismus‘ eigentlich noch mehr der Fall ist, weil natürlich wird auch immer geguckt, ob man da jetzt nicht die Hardliner fördert, und was die denn da genau so treiben. Also, und gerade, weil wir ja wissen, dass Religionsausübung eben nicht finanziert werden soll – und auch nicht durch die Hintertür. Und da muss man dann manchmal schon genauer hingucken, mit was für Konzepten die da arbeiten. Also, deswegen haben wir hier ja schon zwei Islamwissenschaftler/innen und haben jetzt für die ganze Thematik vier, fünf Kolleginnen mittlerweile“ (Friedrich_LKS_2017).

Darin ist auch die Begründung zu sehen, weshalb die Landes-Demokratiezentren die neu geschaffenen Stellen vorrangig mit Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern besetzen. Diese sollen u.a. vorhandene Expertisen im Land ausloten und jene Träger identifizieren, mit denen eine Zusammenarbeit im Sinne des Bundesprogramms möglich ist.

Die Unsicherheit, mit welchen Trägern man im Bereich der islamistischen Radikalisierung zusammenarbeiten kann, führt zum Teil zu einer Monopolisierung im Arbeitsfeld. Die LDZ beauftragten bisher häufig Träger, mit denen auch in anderen Bundesländern gute Erfahrungen gemacht wurden und denen sie eine Expertise in der Auswahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zutrauen. Dabei wurde in einem Bundesland auch kritisiert, dass etablierte Träger der Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Bundesland ihre Expertise im Bereich der Radikalisierungsprävention von Rechtsextremismus nicht auf das Feld des religiös motivierten Extremismus ausgeweitet haben. So haben einige Bundesländer einen Träger „importiert“, wobei auch dessen Förderung als bundeszentraler Träger darauf einen Einfluss ausgeübt haben dürfte. Die Zusammenarbeit mit den etablierten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort wird dann vom LDZ koordiniert und gefördert, auch um möglichen Konkurrenzängsten und Doppelstrukturen vorzubeugen.

Für die Trägerlandschaft der Modellvorhaben lässt sich für den hier betrachteten Programmbereich B festhalten, dass eine finanzielle Förderung von religiösen – bzw. bekenntnisorientierten – islamischen Trägern nicht stattfindet. In die Landesnetzwerke gegen religiös begründeten Extremismus werden sie jedoch dahingehend eingebunden, dass sie beispielsweise an Fortbildungsangeboten partizipieren können. So finden Multiplikatoren-Schulungen für religiöse Träger statt. Eine Verweigerung der Zusammenarbeit scheint hier schwierig, da eben gerade durch diese Träger der Zugang zu Kindern und Jugendlichen gelingen soll, die als radikalierungsgefährdet gelten. Diese Zusammenarbeit birgt sowohl für die geförderten Modellvorhaben als auch für die LDZ starke gesellschaftliche Legitimationsprobleme:

„Und diese Auseinandersetzungen, die beschäftigen immer jede Form von Kooperation mit der DITIB und so Fragen: ‚Man kann doch jetzt nicht mit so einer Organisation zusammenarbeiten, die bespitzelt, die das mitträgt, die von Ankara gesteuert ist‘, also all diese ganzen Plattitüden, die zum Teil natürlich stimmen, aber eben nur zum Teil. Wir erleben ja auch Moscheegemeinden, die völlig säkular sind und völlig auf Verständigung, auf Integration setzen. Und

wenn wir mit dem Landesverband keinen Kontakt haben, erreichen wir die Moscheegemeinden nicht – logischerweise. Und ich möchte nicht bewerten und auch nicht eine Einschätzung geben, inwieweit jetzt unsere Landesverbände eine Politik, die in der Türkei gemacht wird, mittragen oder nicht. Das ist Aufgabe von anderen. Wir schauen, dass wir auf der Arbeitsebene eine gute Zusammenarbeit finden, und müssen aber schauen, wie weit wir so zusammenarbeiten können, dass wir nicht die Präventionsarbeit damit beschädigen“ (Paula_LKS_2017).

4.2.4 Phänomenübergreifendes: Lernen aus und für die Praxis

Systematisch angelegte, vergleichende Studien über die Hinwendungsprozesse und die sozialpädagogischen und beratenden Angebote in den Bereichen Rechtsextremismus einerseits und Neo-Salafismus andererseits existieren bisher kaum (vgl. Glaser 2016), zudem „die Bedeutung von Religion in Radikalisierungsprozessen von jungen Menschen bislang nur am Rande Gegenstand von Forschungsprojekten war“ (Kiefer u.a. 2017, S. 24f.). Nach Ansicht der wissenschaftlichen Begleitung (wB) stellen jedoch insbesondere Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – beispielsweise Antisemitismus – gemeinsame Bestandteile sowohl des Rechtsextremismus als auch des „Islamismus“ dar, die auch zu gewaltvollen Handlungen gegen Menschen der jeweiligen Gruppen führen können.

Derartige phänomenübergreifende Aspekte in Bezug auf „islamistische Radikalisierung“ und Rechtsextremismus wurden sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landes-Demokratiezentren als auch von den Fachkräften der geförderten Projekte angeführt. Diese beziehen sich sowohl auf die Analyse der Ursachen beider Phänomene als auch auf deren pädagogische Bearbeitung bzw. auf Beratungsangebote zu beiden Themen.

Für die Hinwendungsprozesse sowohl zum Rechtsextremismus als auch zum gewaltorientierten Islamismus wird beispielsweise die biografische Krise, die starke Frust- und Unmutssituationen mit sich bringt, für Radikalisierungsmomente angeführt. Das entspricht auch dem bisherigen Erkenntnisstand wissenschaftlicher Untersuchungen, in denen gemeinsame Ursachen für Hinwendungsprozesse zu rechtsextremen und neo-salafistischen Szenen dargestellt werden (vgl. Neumann 2016). Diese *subjektorientierten Erklärungen* werden von den interviewten Expertinnen und Experten im Feld meist mit *soziologischen* zusammengedacht. So führten beispielsweise Stadt- und Wohnpolitiken zu gesellschaftlichen Segregationsprozessen, die sowohl im Bereich Rechtsextremismus als auch im Bereich „Islamismus“ bestimmte Gelegenheitsstrukturen eröffneten, beispielsweise das Vorhandensein spezifischer radikalierter Szenen.

„Also warum trifft ein Jugendlicher zum Beispiel in Frankfurt, der in so einer Krise ist, auf die Szene und radikalisiert sich und jemand anderes, der in einem anderen Stadtteil vielleicht lebt, eben nicht auf diese Personen“ (Ida_MV_2017).

Neben dieser ersten Gruppe von Erklärungsmomenten existiert bei den interviewten Expertinnen und Experten eine zweite, die die ideologische Dimension gegenüber der biografischen Krise stärker hervorhebt.

„Ich glaube, wichtig ist, deutlich zu machen, dass der Umgang damit, und wie man sich dem nähert, ein sehr unterschiedlicher sein muss, weil wir ja davon ausgehen, dass das Ganze ideologisch begründet ist. Dass es eine bewusste Entscheidung war, sich der rechtsextremen Szene zuzuwenden. Wodurch das dann noch verstärkt wurde, sei dahingestellt. Aber es war auch immer eine bewusste Entscheidung. Und ich glaube, dass es wichtig ist, also es gibt Überschneidungen, natürlich, aber wichtig ist auch, deutlich zu machen, wo die Unterschiede liegen. Weil die Zugänge unterscheiden sich dann doch sehr wohl. Wir würden ja bei uns schon sagen, wir müssen uns sehr gut mit den extrem rechten Einstellungsmustern auskennen, weil das ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, der individuellen ist, nämlich das zu knacken“ (Friedrich_ADA_2017).

Für die Hinwendungsprozesse junger Menschen zu neo-salafistischen Szenen gibt es dabei aktuell noch keine profunden Kenntnisse über die Bedeutung der Religion (vgl. Kiefer u.a. 2017, S. 24f.). Aus Studien, die sowohl Entwicklungen der (neu-)rechten Szene und als auch des Neo-Salafismus untersuchen, existieren dabei durchaus ideologische Überschneidungspunkte, die über die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hinausgehen. Zu nennen wäre hier beispielsweise eine Kritik an liberalen Gesellschaftsmodellen im Allgemeinen.

Unabhängig davon, wo der jeweilige Schwerpunkt in den Erklärungsansätzen für die Hinwendung zu gewaltförmigen Szenen gesetzt wird, machen sowohl die interviewten Vertreterinnen und Vertreter der Landes-Demokratiezentren als auch die Projektvertreterinnen und -vertreter deutlich, dass bei der Bearbeitung neben der Expertise im jeweiligen Phänomenbereich auch die *Übertragung von Lernerfahrungen* lohnenswert ist.

„Es geht nicht um das Gleichmachen der Phänomenbereiche, aber was wir an Erfahrung aus der Elternarbeit zum Beispiel gemacht haben, Zugänge, Beschämungskulturen, die Entfremdung von sozialen Strukturen wie Schule usw., weil man sich dessen schämt, weil man unter Druck steht, dass das eigene Kind, weil es schlimm ist, dass Polizei usw. usw. mit im Spiel sind. Die Bedeutung von Kontakten innerhalb der Familie für oder gegen die Herausbildung einer Einstellung, und, und, und. Nur mal für dieses kleine Feld der Elternberatung kann man schon so viele Fragen stellen und übertragen“ (Ida_LKS_2017).

Für den Bereich des „Islamismus“ ist dabei in den letzten Jahren deutlich geworden, dass eine Radikalisierung auch ausschließlich *online* stattfinden kann.⁸¹ Auch dieser Befund lässt sich auf den Bereich des Rechtsextremismus übertragen.

„Also das heißt, die mediale Kompetenz, wir müssen darauf reagieren, dass das Internet viel stärker zur Radikalisierung beiträgt. Ich habe selber als Mitarbeiter einen Lernprozess vollzogen, weil ich behauptet habe: ‚Es gibt keine reine Radikalisierung über das Internet.‘ Ich musste das im Laufe meiner Facharbeit mit

81 Die „Da‘wa“-Arbeit (arab. für Missionierung) im Internet stellt dabei eine maßgebliche Strategie für die Rekrutierung von jungen Europäerinnen und Europäern für salafistische Auslandskämpfe dar (vgl. Neumann 2016).

unserem Projekt zurücknehmen. Es gibt Menschen, die sich ausschließlich über das Internet radikalisiert haben. Wenn der Radikalisierungsprozess über Internet stattfindet, dann müssen sie auch besondere Kompetenzen im Umgang mit diesem Medium haben und auch sich Zeit dafür nehmen. Wenn sie es nicht alleine können, dann müssen sie das mit anderen im Verbund machen“ (Heinrich_ADA_2017).

5 Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion werden in den Leitlinien des Bundesprogramms als Leitprinzipien benannt und sind damit ein wichtiger Gegenstand der Evaluation im Bundesprogramm. Dabei stellen die drei Prinzipien keine trennscharfen Bereiche dar. Da sie jedoch mit einem jeweils anderen Schwerpunkt versuchen, strukturellen Diskriminierungen entgegenzuwirken, wird ihre Umsetzung im Folgenden getrennt bearbeitet.

Gender Mainstreaming ist der Leitlinie des Programmbereichs B zufolge eine politische Strategie, „die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich miteinbezieht“ (BMFSFJ 2016b, S. 16). Gleiches gilt für den Menschenrechtsansatz „Diversity“, der auf gleiche Teilhabechancen und Rechte abzielt. Inklusion gilt dabei als Voraussetzung für Diversity Mainstreaming, um allen Menschen Zugang zu den gesellschaftlich relevanten Prozessen zu gewähren – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter. Sowohl dem Grundgesetz als auch der Gesetzgebung der Europäischen Union folgend ist es eine staatliche Aufgabe, Diskriminierungen abzubauen und Inklusionsprozesse anzuregen.

Im Folgenden soll dargestellt werden, auf welche Weise sowohl die Landes-Demokratiezentren als auch die ihnen angeschlossenen Beratungsangebote diese Leitprinzipien in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Zunächst lässt sich festhalten, dass die Mainstreaming-Ansätze aufgrund von Verwaltungsvorgaben – beispielsweise jener der Ministerien, an die die LDZ angebunden sind – umgesetzt werden müssen. Daher wird in den Interviews häufig geäußert, man habe die dazugehörigen Leitprinzipien bereits verinnerlicht. Darüber hinaus werden die Themen „Gender“ und „Diversity“ auch durch die fachpolitischen Debatten der freien Träger der Beratungsangebote in die Arbeit der Landes-Demokratiezentren eingebunden. Umgekehrt setzen jedoch auch die LDZ selbst an jenen Stellen, an denen dies noch nicht geschehen ist, die Leitprinzipien auf die Agenda der Träger.

Ein häufig genutztes Mittel, um *Repräsentativität* herzustellen, ist das Gendern der Sprache. Damit soll die (geschlechtliche) Vielfalt der Mitarbeitenden und der angesprochenen Personen dargestellt werden.

Als *Thema* sind Gender, Diversity und Inklusion in den Beratungsangeboten integraler Bestandteil der inhaltlichen Arbeit.

Auch die Landes-Demokratiezentren führen selbst Veranstaltungen zu den Themen durch. Die zu bearbeitenden Phänomene Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus sind zum einen stark männlich geprägte Phänomene. Zum anderen existieren – vor allem in den neo-salafistischen Szenen – verschiedene Rekrutierungsstrategien für Frauen und Männer, auf die thematisch eingegangen wird. Auffällig ist jedoch, dass dem Thema „Se-

xismus“ als spezifischem Symptom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Bundesprogramm eine nur untergeordnete Rolle zufällt.

„Sexismus und Gendernormen und die Bedeutung für die Arbeit der Projekte übergreifend, das finde ich noch ein wichtiges Thema, was auch ausbaufähig ist. Als Metaebene, sage ich mal, der Reflexion der eigenen Arbeit“ (Gustav_LKS_2017).

Darüber hinaus werden vor allem Gender und Diversity in den *organisationalen Personalpolitiken* berücksichtigt. So werden beispielsweise

- Beratungen bestenfalls (gezielt) mit einem Mann und einer Frau durchgeführt, um die Zielgruppen spezifisch ansprechen zu können,
- Arbeitszeitmodelle entwickelt, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen,
- Maßnahmen, wie das Gender-Budgeting implementiert, die eine geschlechtergerechte Verteilung der finanziellen Ressourcen ermöglichen sollen (z.B. in Berlin).

Die diversitätsorientierte Personalgewinnung gestaltet sich dabei, vor allem in ostdeutschen und/oder ländlichen Gebieten, zum Teil schwierig.

„Also wir haben es neulich mit der Opferberatung besprochen, die gesagt haben, sie würden das eigentlich sehr gerne umsetzen, also gerade Menschen mit Migrationshintergrund mit einzubinden, aber es braucht natürlich auch trotzdem entsprechende Voraussetzungen. Und da sind sie bisher nicht fündig geworden“ (Otto_LKS_2017).

Personalpolitiken, die eine berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern sollen, sind den Vertreterinnen und Vertretern der Landes-Demokratiezentren zufolge noch stärker ausbaufähig als jene in den Bereichen Gender und Diversity. Inklusion wird von den Landeskoordinationen selbst als Aspekt eingestuft, bei dem sie „noch Luft nach oben haben“ (LKS_Viktor_2017). Nur vereinzelt wird hier von konkreten Maßnahmen berichtet.

„Und die Idee eines Trägers ist jetzt, Behinderte für die Projekte, für die Demokratiewerkarbeit zu begeistern und auch Behinderte als Berater auszubilden“ (Anton_LKS_2017).

Um den Zugang zu den Angeboten der Landes-Demokratiezentren niedrigschwellig zu ermöglichen, wird versucht, Barrieren abzubauen. Solche Barrieren existieren beispielsweise in konkreten *Zugangsmöglichkeiten*.

„Gestern wurde ich von einer Dame angerufen, dass in einer Partnerschaft für Demokratie die Begleitausschusssitzung in einer Räumlichkeit gemacht werden, die nicht zugänglich ist für Rollstuhlfahrer usw., und sie das sehr massiv angeht hat und so. (...) Insofern gibt es augenscheinlich auch von außen einen Blick auf uns, ja, was ja grundsätzlich hilfreich ist. Und, also von dem Organisatorischen her, werden wir jetzt wahrscheinlich infolgedessen einfach noch mal die Kolleginnen und Kollegen, an die appellieren, eben darauf zu achten, auch ganz pragmatisch sozusagen“ (Heinrich_LKS_2017).

Zudem existieren Barrieren aber auch in einer *sprachlichen Vermittlung* der Angebote. Daher werden zum einen Übersetzungen in andere Sprachen vorgenommen, aber auch auf sogenannte „Leichte Sprache“⁸² geachtet.

„Aber, ich sage mal so, von der Haltung her, von dem, wie Texte und Einladungen geschrieben sind, finde ich schon manchmal wirklich immer noch auf so einer [sic] sehr hohen Niveau. So ein sprachliches Niveau, das kann man dann zwar übersetzen, aber es bleibt so, dass doch noch häufig so eine bestimmte Gruppe einfach angesprochen wird dadurch und nicht alle“ (Friedrich_LKS_2017).

Konkrete Maßnahmen beinhalten dabei auch Zugänglichkeit der Online-Angebote in Gebärden- und sogenannter „Leichter“ Sprache.

Auffällig bei der Auswertung der geführten Interviews⁸³ unter dem Aspekt der Leitprinzipien Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion ist die Divergenz in der Haltung zu diesen. Während die Beratungsebene die Prinzipien mehrheitlich positiv bewertet, ist auf Ebene der Koordinierungsstellen eine kritisch reflexive Auseinandersetzung festzustellen.

„Ja, aber ich finde es halt auch immer schwierig, nur aufgrund eines Merkmales, das der andere mitbringt, also wie gesagt, ich finde, das ist zum Teil schon sehr diskriminierend so, ne“ (Emil_LKS_2017).

„Also ich möchte mal aus meiner Perspektive meine Einstellung zu diesem ganzen Thema äußern. Also grundsätzlich ist es ja so, dass die ganzen Stellen, sowohl im öffentlichen Dienst, aber auch bei Trägern grundsätzlich immer mit diesen Sätzen, diesen klassischen Sätzen: ‚Menschen mit Migrationshintergrund und Schwerbehinderung sind herzlich willkommen‘. Wenn ich aus einer der beiden Gruppen heraus, aus einer Perspektive berichten kann, spielt es für mich bedingt eine Rolle, wenn dies in einer Ausschreibung steht. Und ich kenne auch andere, für die es bedingt steht. Wichtig ist, glaube ich, dass die Qualifikation, und man möchte ja auch als Mensch mit Migrationshintergrund auch erst mal über die Qualifikation definiert werden“ (Cäsar_LKS_2017).

Neben diesen Aspekten *positiver Diskriminierung* wird auch auf die *Grenzen und Folgen sprachlicher und somit symbolischer Repräsentanz* marginalisierter Gruppen eingegangen.

„Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das sage ich Ihnen jetzt mal ganz offen. Bei allem GDI, ist für mich die Frage: ‚Was kommt danach?‘ Was hält den Laden, was wird diese Gesellschaft zusammenhalten, perspektivisch gedacht, wenn wir alle empowert haben, wenn alle ihre Stimmen, alle ihre Wahrnehmungen, ihre Wirklichkeit kommunizieren können und sie einen Raum dafür finden?“ (Ida_LKS_2017).

82 Komplizierte Zusammenhänge, auch für Fachfremde, Nicht-Muttersprachler und Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche darzustellen, ist das Anliegen des Konzeptes „Leichte Sprache“. Dafür existieren konkrete Handlungsempfehlungen (Bredel/Maaß 2016).

83 Insgesamt liegt diesem Kapitel, neben der Analyse der Konzepte der Landes-Demokratiezentren, die Auswertung aller 24 geführten Interviews zugrunde.

Zusammenfassend lässt sich dabei jedoch festhalten, dass alle interviewten Personen äußern, dass die Aufmerksamkeit, die GDI als Leitprinzipien im Bundesprogramm genießt, ein probates Mittel darstellt, um gesellschaftliche, strukturelle Diskriminierungen zu thematisieren und ihnen konzeptionell etwas entgegenzuhalten.

„Dazu muss man aber andererseits natürlich sagen, es gibt Menschen mit Migrationshintergrund, die sich vielleicht tatsächlich nicht trauen, sich auf eine Stelle in einem öffentlichen Dienst zu bewerben. Nicht jeder ist dann zum Beispiel so selbstbewusst jetzt wie ich und sagt: ‚Ich bewerbe mich trotzdem auf die Stelle.‘ Es gibt auch welche, die sagen: ‚Nee, ich bewerbe mich lieber gar nicht, da hat man sowieso keine Chance mit meinem Namen“

(Cäsar_LKS_2017).

Für Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion als zusammenhängend zu betrachtende Leitprinzipien muss dabei weiterhin untersucht werden, ob und wie fachwissenschaftlich geprägte Diskurse und Identitätspolitiken und ein barrierearmer Zugang (beispielsweise in Form „Leichter Sprache“) gleichzeitig umgesetzt werden können.

6 Zusammenfassung

Die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ war im Programmbereich der „Landes-Demokratiezentren“ im Berichtszeitraum Mitte 2016 bis Mitte 2017 im Wesentlichen von zwei Entwicklungen geprägt. Zum einen setzte sich der Prozess der gesellschaftlichen Polarisierung entlang der unterschiedlichen Positionen in der Bevölkerung zur Zuwanderungspolitik der Bundesregierung fort. In diesem Zusammenhang zeigten rechtspopulistische Bewegungen und Gruppierungen wie *GIDA weiterhin und regional auch vermehrt ebenso Präsenz, wie sich entsprechend Widerstand dagegen aus der Zivilgesellschaft formierte. Zum anderen ist das Bundesprogramm auch im hier behandelten Programmbereich noch einmal deutlich finanziell aufgestockt worden. Das erklärte Ziel hierbei war zum einen, das zivilgesellschaftliche Engagement insbesondere in der Auseinandersetzung mit rassistischen, völkisch-nationalistischen und demokratiefeindlichen Positionen sowie der „Neuen Rechten“ zu stärken. Zum anderen sollte die Angebotslandschaft zur Auseinandersetzung mit rechtsstaatsfeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter auf- und ausgebaut werden. Beide Entwicklungen haben sich mehr oder weniger deutlich in den Entwicklungen im Programmbereich niedergeschlagen.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse des dritten Zwischenberichts der wissenschaftlichen Begleitung (wB) im Programmbereich B zusammengefasst.

Zunächst lässt sich festhalten, dass der sogenannte *Rechtspopulismus* in den Landes-Demokratiezentren und Beratungsangeboten entsprechend den Gegebenheiten in den Bundesländern in unterschiedlicher Weise als (neue) Herausforderung wahr- und angenommen wurde. Für die Angebote der *Mobilen Beratung* und der *Opferberatung* folgte aus den seit 2015 vermehrt auftretenden rassistischen und völkisch-nationalistischen Ereignissen zum einen eine Zunahme der Beratungsanfragen. Zum anderen erwiesen sich diese Vorfälle als äußerst komplex und inhaltlich anspruchsvoll. Für die Beratungsarbeit der Mobilen Beratung bedeutete dies, dass sie nicht nur einen erhöhten Recherche- und Analyseaufwand betreiben, sondern oftmals auch ihre Kernleistungen der Koordination, Aufklärung, Prävention und Strategieentwicklung in vergleichsweise deutlich größerem Umfang als noch vor 2015 erbringen mussten. Für die Opferberatung zeigte sich ebenfalls eine deutliche Fallzunahme, die vorwiegend auf rassistisch motivierte Angriffe gegen Geflüchtete zurückzuführen war und zudem immer häufiger auch deren Unterstützerinnen und Unterstützer betraf. Damit ging einher, dass die Opferberaterinnen und -berater in der Beratung von Geflüchteten mit spezifischen (neuen) Rahmenbedingungen (Massenunterbringung, Sprach- und andere Zugangsbarrieren) und Bedarfen der von rassistischer Gewalt Betroffenen konfrontiert waren, z.B. aufgrund erlittener Traumatisierung infolge von Krieg und Flucht, die zum Teil eine Erweiterung des Leistungsspektrums der Beraterinnen und Berater erforderlich machten und den Einsatz zusätzlicher Ressourcen erforderten.

Für die (sozial-)pädagogische Arbeit in den „Ausstiegs- und Distanzierungsprojekten“ stellt Rechtspopulismus dahingehend eine Herausforderung dar, als die Handlungen und Einstellungen der Kinder und Jugendlichen, die es zu bearbeiten gilt, in einem geringer werdenden Spannungsverhältnis zu vorherrschenden Werten und Normen stehen. Das könnte sich auch auf die Ausstiegsmotivation hoch ideologischer Personenkreise auswirken.

Abseits des Themas Rechtspopulismus zeigt sich im Bereich der „Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“, dass es zwei idealtypische Zielgruppen gibt. Ein Teil der Projekte wendet sich dezidiert nicht an hochideologisierte Personen aus rechtsextremen Strukturen. Die Arbeit mit diesen Personenkreisen erfordert vollkommen andere Methoden und Kooperationspartnerinnen und -partner als jene mit rechtsaffinen Kindern und Jugendlichen. Die wissenschaftliche Begleitung plädiert daher für eine (semantische) Trennung in Distanzierungsarbeit einerseits und Ausstiegsarbeit andererseits.

Die zumeist staatlichen Landeskoordinationen der LDZ hatten im Kontext rechtspopulistischer Bewegungen und Gruppierungen im Wesentlichen drei Aufgaben zu bewältigen. Im Rahmen ihrer Koordinierungs- und Controlling-Funktion ging es darum, die Handlungsspielräume auszuloten, über die eine staatlich finanzierte Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Erscheinungsformen aus der Zivilgesellschaft heraus legitimerweise verfügt. Hier war (und ist) vor allem die Frage zu klären, inwieweit auch nichtstaatliche Träger bei der Verwendung öffentlicher Gelder das für staatliche Akteure geltende Prinzip der weltanschaulich-politischen Neutralität beachten müssen. Im Zusammenhang mit Versuchen aus den Reihen rechtspopulistischer Akteurinnen und Akteure, die Arbeit der im Programmbereich geförderten Angebote zu diffamieren oder zu delegitimieren, kam den LDZ im Berichtszeitraum eine besondere Rolle als Schutz- bzw. Garantie- und Entlastungsinstanz zu. Dazu gehörte auch, geeignete Bewältigungsstrategien dafür zu entwickeln, dass die inzwischen in 14 Landtagen vertretene AfD ihre parlamentarischen Kontrollrechte offenbar in der Breite nutzt, um die Arbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus infrage zu stellen. In diesem Zusammenhang war auch zu beobachten, dass Akteure mit nachgewiesenermaßen rassistischen und völkisch-nationalistischen Einstellungen und Bezügen zum organisierten Rechtsextremismus über die AfD⁸⁴ inzwischen Zugang zu parlamentarischen Prozessen erhalten haben (oder können).

Ein unerwünschter Nebeneffekt der Begegnung mit dem sogenannten Rechtspopulismus ist, dass Ressourcen sowohl auf der Ebene der Landeskoordinationen als auch auf der Ebene der Beratungen in einer Weise gebunden werden, dass Aufgaben, die auf eine strategische Entwicklung und

84 Vergleiche www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/afd-kandidaten-bundestagswahl-abgeordnete, abgerufen am 12.10.2017). Zudem wurden personelle Überschneidungen zwischen der AfD und rechtsextremen – vom Verfassungsschutz beobachteten – Gruppen, wie der Identitären Bewegung, aufgedeckt (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2017-06/afd-identitaere-bewegung-unvereinbarkeitsbeschluss-funktionaere, abgerufen am 18.09.2017).

Nachhaltigkeit der Landesinfrastrukturen zielen und die programmgemäß ebenfalls erfüllt werden sollten, nicht im wünschenswerten Umfang realisiert werden können.

Das zweite große Thema, das im Bericht dargestellt wurde, stellt die Bearbeitung „*islamistischer Radikalisierung*“ und „islamistischer Phänomene“ dar. Hier kann konstatiert werden, dass in den über die LDZ geförderten Vorhaben eine Arbeit direkt mit radikalisierten Jugendlichen mehrheitlich weder berichtet wurde, noch beobachtet werden konnte. Stattdessen arbeiten die Angebote mit Fachkräften oder auch (selektiv-präventiv) in solchen Sozialräumen, in denen Kinder und Jugendliche einer erhöhten Gefährdungslage ausgesetzt sind, von neo-salafistischen („islamistischen“) Szenen bzw. Akteuren angeworben zu werden.

Ein maßgeblicher Erklärungsgrund für den bis dato zu konstatierenden Unterschied der Angebote in den Bereichen Rechtsextremismus und „islamistische Radikalisierung“, die über die LDZ gefördert werden, ist in der historischen Entwicklung zu finden. Beratungsangebote, im Sinne einer Einzelfallarbeit für den Bereich der „islamistischen Radikalisierung“, wurden bereits seit 2012 systematisch durch das BAMF gefördert. Erst ab 2015 fand das Thema auch Eingang in die Leitlinien der Landes-Demokratiezentren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die LDZ darum bemüht sind, keine Doppelstrukturen zu den bereits vorhandenen Angeboten entstehen zu lassen. Daher wird sich dem Thema „islamistische Radikalisierung“, vor allem auch über die Islamfeindlichkeit, zugewendet. Wie im Bericht dargestellt, werden dabei Rechtsextremismus und „islamistische Radikalisierung“ zusammengedacht. Die jeweils geförderten Projekte arbeiten dann jedoch vorwiegend in getrennten Netzwerken zum jeweiligen Themenfeld. Die wB der LDZ und der darüber geförderten Beratungsangebote wird sich in den kommenden Berichtszeiträumen verstärkt der Frage nach phänomenübergreifendem Lernen in den Bereichen Rechtsextremismus einerseits und religiös begründeter Radikalisierung andererseits zuwenden.

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
EFLE	Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen
EW	Einwohner
GDI	Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming, Inklusion
LDZ	Landes-Demokratiezentrum
LKS	Landeskoordinierungsstelle
LSBTIQ*	Lesbisch, schwul, bisexuell, trans-, inter-, queer
MAXQDA	Software für qualitative Auswertungen
MBT	Mobile Beratungsteams
NGO	nichtstaatliche Organisation
NPO	Non-Profit-Organisation
Pegida	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PfD	Partnerschaften für Demokratie
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPSS	Software für quantitative Auswertungen
TFKS	Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011-2014)
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 bis 1969. Frankfurt am Main
- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. c/o Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Hrsg.) (2014): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017): KOMDAT – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe 1/17. Herausgegeben von: Rauschenbach, Thomas. 20. Jg., H. 1
- Baer, Silke (2014): Pädagogische Zugänge in der Rechtsextremismusprävention und Intervention – Entwicklungen und Standards in Deutschland und Europa. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen, Berlin & Toronto, S. 47–66
- Bartelheimer, Jan/Höckmann, Martin/Wolff, Mirko (2017): Workshop „Integriert versus spezialisiert“ – Wann ist die Regelberatung dem Spezialdienst vorzuziehen? In: Bartelheimer, Jan/Milke, Ricarda/Simon, Titus/Wolff, Mirko (Hrsg.): Eltern und Rechtsextremismus. Eine Herausforderung für die familienbezogene Beratung und sozialpädagogische Familienhilfen. Halle (Saale), S. 79–82
- Behrendt, Gregor/Bertram, Michael/Jahnke, Carolin/Kunstmann, Richard/Maikath, Susanne/Prell, Luise/Riedel, Maximilian/Simon, Titus/Wassilenko, Alexander (2017): Kompetenzstelle „Eltern und Rechtsextremismus“ (KER) in Sachsen-Anhalt – Darstellung aktueller landesbezogener Erhebungen und Empfehlungen. In: Bartelheimer, Jan/Milke, Ricarda/Simon, Titus/Wolff, Mirko (Hrsg.): Eltern und Rechtsextremismus. Eine Herausforderung für die familienbezogene Beratung und sozialpädagogische Familienhilfen. Halle (Saale), S. 16–68
- Beyer, Christoph/Kleßen, Pascal/Milke, Ricarda (2017): „Kommt doch mal an einen Tisch“ – Zur Notwendigkeit interdisziplinärer Vernetzung in der Arbeit mit rechten Jugendlichen. In: Bartelheimer, Jan/Milke, Ricarda/Simon, Titus/Wolff, Mirko (Hrsg.): Eltern und Rechtsextremismus. Eine Herausforderung für familienbezogene Beratung und sozialpädagogische Familienhilfen. Halle (Saale), S. 83–92
- Bischoff, Ursula/Bollmann, Martin/König, Frank/Menge, Claudia/Reiter, Stefanie (2015): Erster Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2012): Handlungsansätze in der Rechtsextremismusprävention. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ Zwischenbericht 2012. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogrammes „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 2007–2010. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta/Menge, Claudia/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie (2016): Zweiter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Online unter: www.dji.de/uebersuns/projekte/projekte/programmevaluation-demokratie-leben/projekt-publikationen.html, abgerufen am 22.06.2017
- BMFSFJ (2016a): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (Fassung vom 20.01.2016). Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/200116_Leitlinie_B_Demokratiezentren.pdf, abgerufen am 06.10.2016
- BMFSFJ (2016b): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (Fassung vom 1.11.2016). Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_B_2017.pdf, abgerufen am 04.11.2016
- BMFSFJ (2016c): Leitlinie Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (Fassung vom 01.11.2016). Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/161101_UEbearbeitung_Leitlinie_C_finaler_Entwurf_zur_Freigabe.pdf, abgerufen am 03.11.2016

- Börzel, Tanja (2007): Regieren ohne den Schatten der Hierarchie. Ein modernisierungstheoretischer Fehlschluss? In: Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.): Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Baden-Baden, S. 41–63
- Bogumil, Jörg/Jann, Werner (2009): Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Einführung in die Verwaltungswissenschaft. 2., völlig überarb. Aufl. Wiesbaden
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt – Sonderband 2). Göttingen, S. 183–198
- Bredel, Ursula/Maaß, Christiane (2016): Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis. Berlin
- Bundesministerium des Innern (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland/Die Leipziger Mitte-Studie 2016. Gießen
- Figlesthler, Carmen/Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Rehse, Aline/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2017): Dritter Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht 2017 (UNVERÖFFENTLICHT). Halle (Saale)
- Flick, Uwe (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, S. 309–318
- Funnell, Sue C./Rogers, Patricia J. (2011): Purposeful Program Theory. Effective Use of Theories of Change and Logic Models. San Francisco
- Glaser, Michaela (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. Online unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechts-extremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all>, abgerufen am 27.07.2017
- Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: ZS für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 259–265
- Glaser, Michaela/Greuel, Frank/Hohnstein, Sally (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. In: DJI Impulse, 1. Jg., H. 109, S. 31–34
- Glaser, Michaela/Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2014): Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 45–76
- Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (i. E.): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisationserfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): "Wer will die hier schon haben?" – Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart, S. 225–243
- Grande, Edgar (2012): Governance-Forschung in der Governance-Falle? – Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Politische Vierteljahresschrift (PVS), 53. Jg., H. 4, S. 565–592
- Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Zimmermann, Eva/Bischoff, Ursula (2016): Zweiter Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Halle (Saale)
- Hafeneger, Benno/Becker, Reiner (2014): Aus- und Weiterbildung: Erfordernisse für Wissen, Können und Haltungen von Sozialen Fachkräften (clone). In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen, Berlin & Toronto,
- Haubrich, Karin (2009): Rekonstruktive Programmtheorie – Evaluation multizentrischer Entwicklungsprogramme. In: Zeitschrift für Qualitative Forschung, 10. Jg., H. 1, S. 79–95
- ISS/Camino (2016): Zweiter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“. # im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Frankfurt am Main/Berlin

- Jann, Werner/Wegrich, Kai (2010): Governance und Verwaltungspolitik: Leitbilder und Reformkonzepte. In: Benz, Arthur/Dose, Nicolai (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 175–200
- Jaschke, Gabi/Wendel, Kay (2015): Wie alles anfing. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. 2. Auflage, Münster, S. 216-226
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2017): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden
- Kilb, Rainer (2015): Religiöse Radikalisierung als Bewältigungsstrategie adoleszenter Widersprüche und gesellschaftlicher Versagungen. In: Interventionen, H. 05, S. 16–23
- König, Frank/Bischoff, Ursula/Beierle, Sarah (2014): Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Beratung und Vernetzung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Halle (Saale)
- Kunkel, Peter-Christian (2003): Freie Träger – Partner oder Auftragnehmer des öffentlichen Trägers? Online unter: <http://193.197.34.225/ZHEAF/diskussionspapiere/2003-03.pdf>, abgerufen am 17.10.2017
- Küpper, Beate/Zick, Andreas/Krause, Daniela (2015): PEGIDA in den Köpfen – Wie rechtspopulistisch ist Deutschland? In: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Autoren)/Melzer, Ralf/Molthagen, Dietmar (Hrsg.): Wut, Verachtung, Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland. Bonn, S. 21–43
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2014): Drs. 6/3209. Konzept zur Errichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Online unter: www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/35014/konzept-zur-einrichtung-von-regionalzentren-f%c3%bc-demokratische-kultur-in-mecklenburg-vorpommern.pdf, abgerufen am 16.10.2017
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München
- Mayntz, Renate (2010): Governance im modernen Staat. In: Benz, Arthur/Dose, Nicolai (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden, S. 37–48
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Aufl. Weinheim
- Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? Ein Essay. Berlin
- Neumann, Peter R. (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Berlin
- Palloks, Kerstin (2009): Wissen und Handlungskompetenzen erhöhen. Zur Verzahnung von Regeldiensten und Spezialthemen. In: Moltenhagen, D./Korgel, L. (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin, S. 269–288
- Palloks, Kerstin (2014): Politische Programme zur Förderung einer Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann Peer, (Hrsg.): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen, S. 295–310
- Rieker, Peter (2014): Ausstiegshilfe konkret. Erkundungen im Spannungsfeld divergierender Ansätze. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 146–171
- Risse, Thomas (2007): Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Reformen ohne Staat? In: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform? Baden-Baden, S. 231–246
- Röpke, Andrea (2017): 2017 Jahrbuch rechte Gewalt. Hintergründe, Analysen und die Ereignisse 2016. Chronik des Hasses. München
- Sachße, Christoph (2013): Subsidiarität. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim/Basel, S. 940–944
- Sanders, James R. (Hrsg.) (1999): Handbuch der Evaluationsstandards. die Standards des „Joint Committee on Standards for Educational Evaluation“. 2. Aufl. Opladen
- Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. 1. Aufl. Weinheim
- Seibel, Wolfgang (2016): Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung. Berlin
- Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 3., überarb. und erw. Aufl. München

- Speit, Andreas (2016): Bürgerliche Scharfmacher. Deutschlands neue rechte Mitte – von AfD bis Pegida. Zürich
- Stegemann, Bernd (2017): Das Gespenst des Populismus. ein Essay zur politischen Dramaturgie. 2. Aufl. Berlin
- Sutterlüty, Ferdinand (2002): Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt am Main
- Then, Volker (2017): Innovative Weiterentwicklung in den Netzwerkstrukturen der Wohlfahrtsverbände. Chancen für soziale Innovationen und deren Verbreitung. In: Nowoczyn, Tobias (Hrsg.): Die Wohlfahrtsverbände als föderale Organisationen. Das Leistungspotential durch Innovationen sichern. Wiesbaden, S. 39–55
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart
- Wiesner, Reinhard (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5., überarb. Aufl. München
- WZB (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Online unter: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/buergerschaftliches-engagement-bericht-wzb-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, abgerufen am 03.05.2013
- Zimmer, Annette (2010): Zivilgesellschaft und Demokratie in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels. In: der moderne staat – dms, H. 1, S. 147–163

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Veränderungen im Leistungsspektrum der Mobilen Beraterinnen und Berater im Phänomenbereich Rechtspopulismus zwischen 2015 und 2017	25
Abbildung 2:	Kooperationschancenmatrix	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu den im Bundesprogramm bearbeiteten Phänomenen (zu 3.1 und 3.1.1)	100
Tabelle 2:	Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu Beratungsanlässen/Themenbereichen (zu 3.1.1.1)	101
Tabelle 3:	Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zum betroffenen Lebensbereich (zu 3.1.1)	102
Tabelle 4:	Empfänger/innen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung (zu 3.1.1)	103
Tabelle 5:	Durch die Mobile Beratung erbrachte Leistungen (zu 3.1.1 und zu 3.1.1.1)	104
Tabelle 6:	Geografischer Kontext der Beratungsfälle (zu 3.1.1)	105
Tabelle 7:	Zusammenhang des Phänomens Rechtspopulismus mit anderen Phänomenbereichen (zu 3.1.1.1)	106
Tabelle 8:	Bearbeitete Themen/Beratungsanlässe im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)	107
Tabelle 9:	Vom Rechtspopulismus betroffener Lebensbereich (zu 3.1.1.1)	108
Tabelle 10:	Geografischer Kontext der Vorfälle im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)	109
Tabelle 11:	Empfänger/innen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)	110
Tabelle 12:	Art der Leistungen der Mobilen Beratung im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)	111
Tabelle 13:	Statistik „PMK-rechts“ Gewalttaten 2001 bis 2016: Rechtsextreme Gewalttaten und Hasskriminalität Gewalt (zu 3.1.2.1)	112

Tabelle 14:	Politisch Motivierte Kriminalität (Gewalttaten) in Ostdeutschland im Vergleich der Statistiken „PMK-rechts“ und VBRG (zu 3.1.2.1)	113
Tabelle 15:	Art der Beratung 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)	114
Tabelle 16:	Beratungsanlässe 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)	114
Tabelle 17:	(Straf-)Tatbestände 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)	115
Tabelle 18:	Angriffsorte bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)	116
Tabelle 19:	Soziale Räume bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2 und 3.1.2.1)	117
Tabelle 20:	Anzahl der Täter/innen bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)	117
Tabelle 21:	Rechte Angriffe bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)	117
Tabelle 22:	Tatmotive bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)	118
Tabelle 23:	Bevölkerung, Angriffe und Ressourcen der Opferberatung in den Bundesländern (zu 3.1.2.2)	119

Anhang

Tabelle 1: Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu den im Bundesprogramm bearbeiteten Phänomenen (zu 3.1 und 3.1.1)

Phänomen	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.007)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.477)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=444)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.928)
Rechtsextremismus	599	59,5%	915	61,9%	259	58,3%	1.773	60,6%
Rechtspopulismus	146	14,5%	265	17,9%	127	28,6%	538	18,4%
Islamisch geprägter Extremismus	16	1,6%	15	1,0%	6	1,4%	37	1,3%
Antisemitismus	36	3,6%	75	5,1%	26	5,9%	137	4,7%
Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	430	42,7%	568	38,5%	163	36,7%	1.161	39,7%
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	232	23,0%	316	21,4%	93	20,9%	641	21,9%
Sonstiges	178	17,7%	184	12,5%	36	8,1%	398	13,6%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 2: Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zu Beratungsanlässen/Themenbereichen (zu 3.1.1.1)

Themen	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.007)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.477)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=444)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.928)
Demokratische politische Kultur	209	20,8%	320	21,7%	158	35,6%	687	23,5%
Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement	153	15,2%	216	14,6%	53	11,9%	422	14,4%
Prävention	164	16,3%	297	20,1%	139	31,3%	600	20,5%
Gewalt	63	6,3%	148	10,0%	49	11,0%	260	8,9%
Demonstrationen und Versammlungen	118	11,7%	177	12,0%	22	5,0%	317	10,8%
Agitation und Propaganda	200	19,9%	260	17,6%	78	17,6%	538	18,4%
Lokaler sozialräumlicher Konflikt	71	7,1%	113	7,7%	29	6,5%	213	7,3%
Lebensbereiche und Freizeitstrukturen	111	11,0%	121	8,2%	34	7,7%	266	9,1%
Jugendkulturelle Szenen, Lebenswelten inkl. Konzerten	66	6,6%	87	5,9%	17	3,8%	170	5,8%
Individuelle politische Einstellungen	93	9,2%	181	12,3%	40	9,0%	314	10,7%
Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden	221	21,9%	200	13,5%	14	3,2%	435	14,9%
Sonstiges	74	7,3%	97	6,6%	11	2,5%	182	6,2%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, maximal zwei Nennungen möglich

Tabelle 3: Zuordnung der Fälle der Mobilen Beratung zum betroffenen Lebensbereich (zu 3.1.1)

Lebensbereich	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.007)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.477)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=444)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.928)
Familiärer Kontext	26	2,6%	45	3,0%	9	2,0%	80	2,7%
religiöse/weltanschauliche Vereinigung/ Einrichtung	24	2,4%	45	3,0%	15	3,4%	84	2,9%
Vereinigung/Verband zur Interessenvertretung	23	2,3%	47	3,2%	17	3,8%	87	3,0%
Allgemeinbildende Schule, Berufsschule	150	14,9%	197	13,3%	62	14,0%	409	14,0%
Einrichtung/Verein Sport, Erholung, Kultur	35	3,5%	52	3,5%	27	6,1%	114	3,9%
Jugendsozialarbeit	39	3,9%	88	6,0%	35	7,9%	162	5,5%
Kommunale Politik und Verwaltung	130	12,9%	179	12,1%	28	6,3%	337	11,5%
Einrichtung der politischen/gewerkschaftlichen Bildung	6	0,6%	27	1,8%	16	3,6%	49	1,7%
Einrichtung/Dienst der Flüchtlings- und Asylsuchendenhilfe	33	3,3%	71	4,8%	16	3,6%	120	4,1%
Sonstige soziale Einrichtungen/Dienste	45	4,5%	42	2,8%	17	3,8%	104	3,6%
Sozialer Nahraum, Stadtteil, Quartier	167	16,6%	265	17,9%	72	16,2%	504	17,2%
Arbeitsplatz, Arbeitswelt	61	6,1%	57	3,9%	25	5,6%	143	4,9%
Zivilgesellschaftliches ehrenamtliches Engagement	160	15,9%	246	16,7%	75	16,9%	481	16,4%
Internet, Social Media, Facebook etc.	18	1,8%	28	1,9%	9	2,0%	55	1,9%
Sonstiges	90	8,9%	88	6,0%	21	4,7%	199	6,8%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017

Tabelle 4: Empfänger/innen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung (zu 3.1.1)

Empfänger	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.007)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.477)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=444)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.928)
Personensorgeberechtigte, Familienangehörige	29	2,9%	49	3,3%	9	2,0%	87	3,0%
Einzelperson ohne unterstützungsrelevante Institution	127	12,6%	197	13,3%	65	14,6%	389	13,3%
Politiker/innen	217	21,5%	157	10,6%	37	8,3%	411	14,0%
Verwaltungsmitarbeiter/innen	208	20,7%	247	16,7%	65	14,6%	520	17,8%
Zivilgesellschaftliche/s Initiative, Gruppierung, Netzwerk	253	25,1%	414	28,0%	127	28,6%	794	27,1%
Mitglied einer Glaubens- oder Religionsgemeinschaft	62	6,2%	66	4,5%	18	4,1%	146	5,0%
Träger oder Mitarbeitende der Jugendhilfe	86	8,5%	147	10,0%	46	10,4%	279	9,5%
Mitarbeiter/innen einer Unterkunft/Hilfseinrichtung für Asylsuchende	34	3,4%	58	3,9%	8	1,8%	100	3,4%
Pädagogische Fachkraft an Schule, Berufsschule	147	14,6%	179	12,1%	66	14,9%	392	13,4%
Ehrenamtlich zivilgesellschaftlich engagierte Einzelperson	71	7,1%	103	7,0%	22	5,0%	196	6,7%
Selbsthilfe-/Interessenvertretungs-/Mitbestimmungsstruktur	14	1,4%	31	2,1%	16	3,6%	61	2,1%
Wirtschaftsunternehmen	38	3,8%	38	2,6%	4	0,9%	80	2,7%
Sonstiges	167	16,6%	215	14,6%	72	16,2%	454	15,5%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 5: Durch die Mobile Beratung erbrachte Leistungen (zu 3.1.1 und zu 3.1.1.1)

Leistungen	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.007)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.477)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=444)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=2.928)
Auskunft, Informationsvermittlung	592	58,8%	782	52,9%	209	47,1%	1.583	54,1%
Recherche, Lageeinschätzung	465	46,2%	582	39,4%	136	30,6%	1.183	40,4%
Durchführung von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen/-veranstaltungen	192	19,1%	234	15,8%	115	25,9%	541	18,5%
Psychosoziale Beratung	47	4,7%	63	4,3%	18	4,1%	128	4,4%
Organisationsentwicklung	60	6,0%	74	5,0%	27	6,1%	161	5,5%
Projektmaßeentwicklung	78	7,7%	184	12,5%	54	12,2%	316	10,8%
Coaching	75	7,4%	67	4,5%	12	2,7%	154	5,3%
Koordination und Vernetzung	72	7,1%	138	9,3%	17	3,8%	227	7,8%
Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying	52	5,2%	75	5,1%	14	3,2%	141	4,8%
Krisen- und Konfliktmanagement	52	5,2%	59	4,0%	13	2,9%	124	4,2%
Konfliktmoderation	63	6,3%	56	3,8%	8	1,8%	127	4,3%
Entwicklung von Handlungsstrategien	363	36,0%	504	34,1%	109	24,5%	976	33,3%
Qualifizierung von Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren	84	8,3%	113	7,7%	38	9,6%	235	8,0%
Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Trainings	151	15,0%	187	12,7%	71	16,0%	409	14,0%
Reflexion des Beratungs- und Unterstützungsprozesses	33	3,3%	36	2,4%	2	0,5%	71	2,4%
Verweisberatung	62	6,2%	80	5,4%	15	3,4%	157	5,4%
Sonstiges	31	3,1%	29	2,0%	9	2,0%	69	2,4%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 6: Geografischer Kontext der Beratungsfälle (zu 3.1.1)

Geografischer Kontext	2012 (3./4. Quartal)		2013		2014 (1. Quartal)		2015		2016		2017 (1./2. Quartal)	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=576)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.140)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=320)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.007)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=1.477)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=444)
bis 5.000 EW	66	11,5%	193	16,9%	36	11,3%	147	14,6%	185	12,5%	54	12,2%
Kleinstadt 5.000 bis unter 20.000 EW	122	21,2%	232	20,4%	56	17,5%	212	21,1%	323	21,9%	95	21,4%
Mittelstadt 20.000 bis unter 100.000 EW	148	25,7%	283	24,8%	101	31,6%	200	19,9%	370	25,1%	109	24,5%
Großstadt ab 100.000 EW	240	41,7%	432	37,9%	127	39,7%	235	23,3%	400	27,1%	106	23,9%
Landkreis/ Gemeindeverband							72	7,1%	87	5,9%	36	8,1%
Kreisgebiets- übergreifend							91	9,0%	72	4,9%	33	7,4%
Bundesland- übergreifend							44	4,4%	22	1,5%	6	1,4%
Sonstiges							6	0,6%	18	1,2%	5	1,1%

Quelle: DJI Monitoring 2012 bis 2014, Datenbank Mobile Beratung ab 2015, Stand 30.06.2017, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 7: Zusammenhang des Phänomens Rechtspopulismus mit anderen Phänomenbereichen (zu 3.1.1.1)

Phänomen	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=146)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=265)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=127)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=538)
Rechtsextremismus	86	58,9%	147	55,5%	66	52,0%	299	55,6%
Islamisch geprägter Extremismus	2	1,4%	2	0,8%	3	2,4%	7	1,3%
Antisemitismus	5	3,4%	33	12,5%	11	8,7%	49	9,1%
Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	64	43,8%	130	49,1%	48	37,8%	242	44,9%
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	53	36,3%	75	28,3%	36	28,3%	164	30,5%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 8: Bearbeitete Themen/Beratungsanlässe im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)

Themen	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=146)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=265)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=127)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=538)
Demokratische politische Kultur	41	28,1%	84	31,7%	60	47,2%	185	34,4%
Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement	15	10,3%	50	18,9%	20	15,7%	85	15,8%
Prävention	14	9,6%	40	15,1%	42	33,1%	96	17,8%
Gewalt	2	1,4%	14	5,3%	5	3,9%	21	3,9%
Demonstrationen und Versammlungen	38	26,0%	50	18,9%	5	3,9%	93	17,3%
Agitation und Propaganda	44	30,1%	71	26,8%	32	25,2%	147	27,3%
Lokaler sozialräumlicher Konflikt	8	5,5%	10	3,8%	5	3,9%	23	4,3%
Infiltration von Lebensbereichen, Freizeitstrukturen etc.	8	5,5%	20	7,5%	0	0,0%	28	5,2%
Jugendkulturelle Szene	8	5,5%	8	3,0%	1	0,8%	17	3,2%
Individuelle politische Einstellungen	4	2,7%	29	10,9%	0	0,0%	33	6,1%
Unterbringung von Geflüchteten	35	24,0%	31	11,7%	1	0,8%	67	12,5%
Sonstiges	7	4,8%	0	0,0%	0	0,0%	7	1,3%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, maximal zwei Nennungen möglich

Tabelle 9: Vom Rechtspopulismus betroffener Lebensbereich (zu 3.1.1.1)

Lebensbereich	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=146)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=265)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=127)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=538)
Familiärer Kontext	0	0,0%	1	0,4%	0	0,0%	1	0,2%
Religion/weltanschauliche Vereinigung/ Einrichtung	10	6,8%	13	4,9%	10	7,9%	33	6,1%
Vereinigung/Verband zur Interessenvertretung, z.B. Gewerkschaft	7	4,8%	16	6,0%	3	2,4%	26	4,8%
Allgemeinbildende Schule, Berufsschule	8	5,5%	20	7,5%	15	11,8%	43	8,0%
Einrichtung/Verein Sport, Erholung, Kultur	1	0,7%	8	3,0%	6	4,7%	15	2,8%
Jugendsozialarbeit	3	2,1%	14	5,3%	13	10,2%	30	5,6%
Kommunale Politik und Verwaltung	29	19,9%	34	12,8%	11	8,7%	74	13,8%
Einrichtung der politischen/gewerkschaftlichen Bildung	1	0,7%	8	3,0%	6	4,7%	15	2,8%
Einrichtung/Dienst der Flüchtlings- und Asylsuchendenhilfe	3	2,1%	14	5,3%	4	3,1%	21	3,9%
Sonstige soziale Einrichtung	5	3,4%	5	1,9%	5	3,9%	15	2,8%
Sozialer Nahraum, Stadtteil, Quartier	32	21,9%	42	15,8%	14	11,0%	88	16,4%
Arbeitsplatz, Arbeitswelt	5	3,4%	6	2,3%	5	3,9%	16	3,0%
Zivilgesellschaftliches ehrenamtliches Engagement	17	11,6%	56	21,1%	26	20,5%	99	18,4%
Internet, Social Media, Facebook etc.	3	2,1%	8	3,0%	3	2,4%	14	2,6%
Sonstiges	22	15,1%	0	0,0%	0	0,0%	22	4,1%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017

Tabelle 10: Geografischer Kontext der Vorfälle im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)

Geografischer Kontext	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=146)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=265)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=127)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=538)
Dörfliches Umfeld 200 bis 500 EW	1	0,7%	4	1,5%	0	0,0%	5	0,9%
Dörfliches Umfeld 500 bis 1.000 EW	2	1,4%	2	0,8%	4	3,1%	8	1,5%
Dörfliches Umfeld 1.000 bis 5.000 EW	14	9,6%	15	5,7%	11	8,7%	40	7,4%
Kleinstadt 5.000 bis unter 20.000 EW	30	20,5%	43	16,2%	29	22,8%	102	19,0%
Mittelstadt 20.000 bis unter 100.000 EW	21	14,4%	72	27,2%	24	18,9%	117	21,7%
Kleine Großstadt 100.000 bis unter 500.000 EW	21	14,4%	56	21,1%	26	20,5%	103	19,1%
Große Großstadt ab 500.000 EW	23	15,8%	29	10,9%	9	7,1%	61	11,3%
Landkreis/Gemeindeverband	9	6,2%	16	6,0%	7	5,5%	32	5,9%
Kreisgebietsübergreifend	14	9,6%	24	9,1%	15	11,8%	53	9,9%
Bundeslandübergreifend	9	6,2%	22	8,3%	1	0,8%	32	5,9%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017

Tabelle 11: Empfänger/innen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)

Empfänger	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=146)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=265)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=127)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=538)
Personensorgeberechtigte, Familienangehörige	2	1,4%	1	0,4%	0	0,0%	3	0,6%
Einzelperson ohne unterstützungsrelevante Institution	18	12,3%	21	7,9%	14	11,0%	53	9,9%
Politiker/innen	43	29,5%	40	15,1%	10	7,9%	93	17,3%
Verwaltungsmitarbeiter/innen	41	28,1%	37	14,0%	11	8,7%	89	16,5%
Zivilgesellschaftliche/s Initiative, Gruppierung, Netzwerk	34	23,3%	98	37,0%	42	33,1%	174	32,3%
Mitglied einer Glaubens- oder Religionsgemeinschaft	19	13,0%	17	6,4%	13	10,2%	49	9,1%
Träger oder Mitarbeitende der Jugendhilfe	9	6,2%	31	11,7%	15	11,8%	55	10,2%
Mitarbeiter/innen einer Unterkunft/Hilfseinrichtung für Asylsuchende	5	3,4%	12	4,5%	1	0,8%	18	3,3%
Pädagogische Fachkraft an Schule, Berufsschule	7	4,8%	22	8,3%	14	11,0%	43	8,0%
Ehrenamtlich zivilgesellschaftlich engagierte Einzelperson	5	3,4%	20	7,5%	11	8,7%	36	6,7%
Selbsthilfe-/Interessenvertretungs-/Mitbestimmungsstruktur	2	1,4%	7	2,6%	5	3,9%	14	2,6%
Wirtschaftsunternehmen	7	4,8%	3	1,1%	1	0,8%	11	2,0%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 12: Art der Leistungen der Mobilen Beratung im Phänomenbereich Rechtspopulismus (zu 3.1.1.1)

Leistungen	2015		2016		2017		2015–2017	
	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=146)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=265)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=127)	Anzahl der Nennungen (absolut)	Anteil am Fallaufkommen (N=538)
Auskunft, Informationsvermittlung	80	54,8%	158	59,6%	60	47,2%	298	55,4%
Recherche, Lageeinschätzung	88	60,3%	129	48,7%	36	28,3%	253	47,0%
Durchführung von Informations-, Aufklärungsmaßnahmen bzw. -veranstaltungen	24	16,4%	55	20,8%	46	36,2%	125	23,2%
Psychosoziale Beratung	2	1,4%	4	1,5%	0	0,0%	6	1,1%
Organisationsentwicklung	6	4,1%	19	7,2%	4	3,1%	29	5,4%
Projekt-/Maßnahmeentwicklung	14	9,6%	28	10,6%	18	14,2%	60	11,2%
Coaching	10	6,8%	3	1,1%	4	3,1%	17	3,2%
Koordination und Vernetzung	5	3,4%	22	8,3%	5	3,9%	32	5,9%
Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying	11	7,5%	20	7,5%	3	2,4%	34	6,3%
Krisen- und Konfliktmanagement	5	3,4%	9	3,4%	2	1,6%	16	3,0%
Konfliktmoderation	9	6,2%	7	2,6%	1	0,8%	17	3,2%
Entwicklung von Handlungsstrategien	44	30,1%	94	35,5%	31	24,4%	169	31,4%
Qualifizierung von Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren	8	5,5%	21	7,9%	19	15,0%	48	8,9%
Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Trainings	16	11,0%	39	14,7%	31	24,4%	86	16,0%
Reflexion des Beratungs- und Unterstützungsprozesses	7	4,8%	13	4,9%	0	0,0%	20	3,7%
Verweisberatung	7	4,8%	11	4,2%	3	2,4%	21	3,9%

Quelle: Datenbank Mobile Beratung, Stand 30.06.2017, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 13: Statistik „PMK-rechts“ Gewalttaten 2001 bis 2016: Rechtsextreme Gewalttaten und Hasskriminalität Gewalt (zu 3.1.2.1)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rechtsextreme Gewalttaten insgesamt (absolut)	980	940	845	832	1.034	1.115	1.054	1.113	959	806	828	842	837	1.029	1.485	1.698
Hasskriminalität Gewalttaten (absolut)	600	628	551	463	451	567	513	477	418	349	392	450	522	549	980	1.252
Anteil Hasskriminalität an rechtsextremen Gewalttaten	61,2%	66,8%	65,2%	55,6%	43,6%	50,9%	48,7%	42,9%	43,6%	43,3%	47,3%	53,4%	62,4%	53,3%	66,0%	73,7%

Quelle: Bundesministerium des Innern 2017a, Bundesministerium des Innern 2017b, Bundesministerium des Innern 2016, eigene Berechnungen

Tabelle 14: Politisch Motivierte Kriminalität (Gewalttaten) in Ostdeutschland im Vergleich der Statistiken „PMK-rechts“ und VBRG (zu 3.1.2.1)

Fallzahlen politisch rechts(-extrem) motivierte und rassistische Gewalt

2016	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Summe der Gewalttaten ostdeutscher Bundesländer
Angaben des VBRG (absolut)	381	221	149	265	437	160	1.613
PMK-rechts Statistik (absolut)	73 ⁸⁵	167	79	149	145	128	741

2015	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Summe der Gewalttaten ostdeutscher Bundesländer
Angaben des VBRG (absolut)	320	203	130	217	477	121	1.468
PMK-rechts Statistik (absolut)	143	129	94	109	201	92	768

2014	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Summe der Gewalttaten ostdeutscher Bundesländer
Angaben des VBRG	179	93	84	111	257	58	782
PMK-rechts Statistik (absolut)	108	73	35	47	83	57	403

Quelle: <http://verband-brg.de/index.php/monitoring>, abgerufen am 25.07.2017

85 Angabe nur für das erste Halbjahr 2016 verfügbar.

Tabelle 15: Art der Beratung 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)

Art der Beratung	Absolute Häufigkeit (N=1.977)	Relative Häufigkeit
Nur Einzelberatung	1.191	60,2%
Nur Gruppenberatung	367	18,6%
Gruppen- und Einzelberatung	314	15,9%
Unbekannt	105	5,3%
Gesamtsumme	1.977	100,0%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 16: Beratungsanlässe 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)

Beratungsanlass	Absolute Häufigkeit (N=1.977)	Relative Häufigkeit
Angriff/Vorfall	1.449	73,3%
Beleidigung	56	2,8%
Diskriminierung	63	3,2%
Rechtliche Fragen	86	4,4%
Psychische Erkrankung	21	1,1%
Bedrohung unterhalb der Gewalttat	125	6,3%
Psychische Gewalt	14	0,7%
Sachbeschädigung	47	2,4%
Sonstiges	70	3,5%
Unbekannt	46	2,3%
Gesamtsumme	1.977	100,0%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 17: (Straf-)Tatbestände 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)

Tatbestand	Absolute Häufigkeit, 2015 bis 30.06.2017 (N=1.375)	Relative Häufigkeit
Massive Sachbeschädigung	36	2,6%
Nötigung/Bedrohung	288	20,9%
Einfache Körperverletzung	433	31,5%
Gefährliche Körperverletzung	529	38,5%
Schwere Körperverletzung/ versuchte Tötung	23	1,7%
Tötung	13	0,9%
Brandstiftung	29	2,1%
Sonstige Gewalttaten (z.B. Raub, Landfriedensbruch)	19	1,4%
Unbekannt	5	0,4%
Gesamtsumme	1.375	100,0%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 18: Angriffsorte bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)

Angriffsort	Absolute Häufigkeit (N=1.375)	Relative Häufigkeit
Arbeitsplatz	38	2,8%
Bahnhof/Haltestelle	110	8,0%
Bildungsstätte	45	3,3%
Einkaufszentrum/Supermarkt	67	4,9%
Freizeit- und Jugendeinrichtung	28	2,0%
Internet	16	1,2%
Öffentlicher Raum	494	35,9%
Öffentliches Verkehrsmittel	54	3,9%
Räume politischer Organisierung	18	1,3%
Restaurant, Diskothek, Knei- pe, Bar	47	3,4%
Sport- und Freizeit- veranstaltung	20	1,5%
Wohnung, Wohnumfeld	218	15,9%
Asylunterkunft, Umfeld	93	6,8%
Demonstration, Umfeld	95	6,9%
Polizeiwache oder andere Behörden	13	0,9%
Anderer	12	0,9%
Unbekannt	7	0,5%
Gesamtsumme	1.375	100,0%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 19: Soziale Räume bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2 und 3.1.2.1)

	Absolute Häufigkeit (N=1.375)	Relative Häufigkeit
Ländlich bis 5.000 EW	58	4,2%
Dörflich/städtisch bis 20.000 EW	236	17,2%
Mittelgroße Stadt 20.000 bis 100.000 EW	288	20,9%
Großstadt ab 100.000 EW	542	39,4%
Unbekannt	57	4,1%
Gesamtsumme	1.181	85,9%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 20: Anzahl der Täter/innen bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)

	Absolute Häufigkeit (N=1.375)	Relative Häufigkeit
Einzeltäter/in	424	30,8%
Zwei Täter/innen	170	12,4%
Mehr als zwei Täter/innen	521	37,9%
Unbekannt	230	16,7%
Gesamtsumme	1.345	97,8%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 21: Rechte Angriffe bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)

	Absolute Häufigkeit (N=1.375)	Relative Häufigkeit
Ja	1.254	91,2%
Nein	64	4,7%
Unbekannt	57	4,1%
Gesamtsumme	1.375	100,0%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 22: Tatmotive bei Straftaten 2015 bis 2017 (zu 3.1.2)

	Absolute Häufigkeit (N=1.375)	Relative Häufigkeit
Antisemitismus	9	0,7%
Sozialdarwinismus (gegen Wohnungslose)	6	0,4%
Gegen Nichtrechte oder Alternative	95	6,9%
Wegen sexueller Orientierung/ Identität	15	1,1%
Rassismus	838	60,9%
Antimuslimischer Rassismus	37	2,7%
Antiziganismus	22	1,6%
Sozialdarwinismus (gegen Menschen mit Behinderung)	12	0,9%
Gegen politische Verantwortungsträger/innen	4	0,3%
Gegen Journalistinnen/ Journalisten	24	1,7%
Gegen politische Gegner/innen	270	19,6%
Sonstiges	12	0,9%
Unbekannt	31	2,3%
Gesamtsumme	1.375	100,0%

Quelle: Datenbank Opferberatung, Stand 30.06.2017

Tabelle 23: Bevölkerung, Angriffe und Ressourcen der Opferberatung in den Bundesländern (zu 3.1.2.2)

Bundesland	Bevölkerung, gesamt	Einwohner/km ²	„Politisch motivierte Gewalt – rechts“ 2015	„Politisch motivierte Gewalt – rechts“ 2016	Vollzeit-äquivalente in der Opferberatung	Beratungsstellen
	Stand: 31.12.2015				Stand: 1. Quartal 2017	
Nordrhein-Westfalen	17.865.516	524	288	381	8,25	2
Bayern	12.843.514	182	91	113	2 und Honorare	1
Baden-Württemberg	10.879.618	304	71	44	2,5	noch offen
Niedersachsen	7.926.599	167	89	101	3	2
Hessen	6.176.172	293	20	23	4	2
Sachsen	4.084.851	221	201	145	10	3
Rheinland-Pfalz	4.052.803	204	45	50	1,5	1
Berlin	3.520.031	3.948	132	150	5 (2011)	1
Schleswig-Holstein	2.858.714	181	38	66	3,5	1
Brandenburg	2.484.826	84	128	165	5,5	2
Sachsen-Anhalt	2.245.470	110	95	129	8	4
Thüringen	2.170.714	134	73	106	5,5	1
Hamburg	1.787.408	2.366	25	28	4	1
Mecklenburg-Vorpommern	1.612.362	69	94	79	4 und Honorare	2
Saarland	995.597	388	13	8	1,1	1
Bremen	671.489	1.599	5	12	1,5	1
Deutschland	82.175.684	230	1.408	1.600		

Quelle: www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp, abgerufen 24.10.2017 und wB der LDZ am DJI, Bundesministerium des Innern 2017, S. 28

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de